



UNIVERSITÄT  
HOHENHEIM

Abteilung Forschungsförderung

# FÖRDERDEPESCHE

September 2020

## In eigener Sache - Ihre Ansprechpartner

### Abteilung Forschungsförderung | AF

#### Leitung:

Marion Dürr	22077	<a href="mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de">marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Janine Forler-Kettering	22067	<a href="mailto:janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de">janine.kettering@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

#### Stv. Leitung:

Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
-------------------------	-------	--

#### Allgemeine Anfragen:

Petra Jesinger	24042	<a href="mailto:petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">petra.jesinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
----------------	-------	--

#### Antragsunterstützung und Förderberatung:

Mara Lucic	22819	<a href="mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de">mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Dr. Christian Marchetti	22733	<a href="mailto:christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de">christian.marchetti@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Valentyna Zimmermann	24614	<a href="mailto:valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de">valentyna.zimmermann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

#### Verträge und Rechtsfragen:

Janina Glindemann	23405	<a href="mailto:janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de">janina.glindemann@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Armin Stockinger	24305	<a href="mailto:armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de">armin.stockinger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Silke Ewert-Burghardt	24063	<a href="mailto:silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de">silke.ewert-burghardt@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Constanze Pill	24046	<a href="mailto:constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de">constanze.pill@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

#### Gründungsreferent / Transfer- und Innovationsmanager:

Dr. Ralph Gäbler	24048	<a href="mailto:ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de">ralph.gaebler@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
------------------	-------	--

## Referat Haushalts-, Drittmittel- und Steuerangelegenheiten | AW1

### Fragen zur Drittmittelbewirtschaftung:

Petra Griesenbeck	24511	<a href="mailto:Petra.Griesenbeck@verwaltung.uni-hohenheim.de">Petra.Griesenbeck@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Martina Gold	23250	<a href="mailto:Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de">Martina.Gold@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

### Fragen zu Steuerangelegenheiten:

Werner Pfauth	24834	<a href="mailto:Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Werner.Pfauth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
Oliver Hirth	22034	<a href="mailto:Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de">Oliver.Hirth@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>

## Referat Zentrale Beschaffung | AW2

### Fragen zu Werkverträgen:

Ursula Berger	24508	<a href="mailto:ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de">ursula.berger@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

### Fragen zum Vergaberecht:

Stefan Kuhrau	22033	<a href="mailto:Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de">Stefan.Kuhrau@verwaltung.uni-hohenheim.de</a>
---------------	-------	--

## Ansprechpartner Forschungszentren:

### **Forschungszentrum für Bioökonomie - Geschäftsführung**

Susanne Braun 24026 [rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de](mailto:rc-bioeconomy@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für globale Ernährungssicherung und Ökosysteme - Geschäftsführung**

Carolin Callenius 23543 [gfe@uni-hohenheim.de](mailto:gfe@uni-hohenheim.de)

### **Forschungszentrum für Gesundheitswissenschaften - Geschäftsführung**

Dr. Irene Huber 24615 [Irene.Huber@uni-hohenheim.de](mailto:Irene.Huber@uni-hohenheim.de)

## Weitere beratende Einrichtungen:

### **Food Security Center - Geschäftsführung**

Dr. Nicole Schönleber 24451 [fsc@uni-hohenheim.de](mailto:fsc@uni-hohenheim.de)

### **Landesgeschäftsstelle des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg – Leitung**

[bioeconomy-bw@uni-hohenheim.de](mailto:bioeconomy-bw@uni-hohenheim.de)

### **Zentrum Ökologischer Landbau Universität Hohenheim (ZÖLUH) - Leitung**

Dr. Sabine Zikeli 23248 [sabine.zikeli@uni-hohenheim.de](mailto:sabine.zikeli@uni-hohenheim.de)

### **EIT FOOD Contact der UHOH**

Dr. Ellen Gwosdz 23989 [eitfood@uni-hohenheim.de](mailto:eitfood@uni-hohenheim.de)

# Inhaltsverzeichnis

Neue Ausschreibungen: 

Nachwuchsförderprogramme:  (Young Investigators)

## 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten..... 10

### 1.1 Universität Hohenheim ..... 10

MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen..... 10

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen ..... 10

UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten ..... 10

..... 11

 FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds ..... 11

### 1.2 DFG ..... 12

DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects ..... 12

DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern ..... 12

DFG | e-Research-Technologien ..... 12

### 1.3 Bundesministerien ..... 14

BMWi | ZIM: 8. Ausschreibung Deutschland - Kanada  ..... 14

BMBF | Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)  ..... 14

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen“  ..... 15

BMBF | Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa mit dem Themenschwerpunkt Infektionsforschung im Rahmen des Southeast Asia-Europe Joint Funding Scheme..... 16

• BMBF | Förderung gemeinsamer innovativer Projekte mit dem Forschungsministerium des Königreichs Marokko (PMARS IV) ..... 18

BMBF | Förderung von Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Deutschland und Usbekistan  ..... 19

BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien (KuRT)“ ..... 20

BMWi | Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“. 20

BMWi | Förderung von FuE-Projekten mit Südkorea  ..... 21

BMWi | Förderung von FuE-Projekten mit Singapur ..... 21

BMWi | Förderung von IraSME Projekten ..... 21

BMWi | Förderung von Deutsch-Französischen FuE-Projekten..... 21

BMWi | Förderung von gemeinsame FuE Projekten mit Taiwan..... 22

BMBF | Förderung von Zuwendungen für Vernetzungs- und Sondierungsreisen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen („Travelling Conferences“) ..... 22

BMBF | Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ ..... 23

BMU | Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs ..... 23

BMBF | Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAIC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung

„MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“ ..... 24

BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)“ ..... 24

 BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern ..... 25

BMW   Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“ .....	25
BMBF   Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3.....	26
BMBF   Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund).....	26
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	27
BMBF   Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“ .....	27
BMBF   Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion" .....	28
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“.....	28
BMBF   "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität" .....	29
BMW   Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“.....	29
BMBF   Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+.....	30
<b>1.4 EU</b> .....	<b>31</b>
Horizont2020   European Green Deal .....	31
Horizont2020   MSCA-COFUND_FP Fellowship programmes and MSCA-COFUND-DP Doctoral programmes .....	31
<b>1.5 Stiftungen &amp; Sonstige</b> .....	<b>33</b>
Die Junge Akademie   Sucht 10 neue Mitglieder .....	33
Hans-Böckler-Stiftung   Maria-Weber-Grant.....	33
Humboldt-Foundation   Henriette Herz Scouting Program.....	33
German Alliance for Global Health Research   Call for proposals .....	34
Robert Bosch Stiftung   Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus.....	34
yi VolkswagenStiftung   Offen - für Außergewöhnliches .....	34
yi VolkswagenStiftung   Freigeist Fellowships .....	34
yi JSPS   Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden.....	35
yi Volkswagenstiftung   Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika.....	35
German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung   Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS.....	35
yi Volkswagenstiftung   Symposien und Sommerschulen.....	35
yi Fritz Thyssen Stiftung   Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler .....	36
<b>2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N</b> .....	<b>37</b>
<b>2.1 DFG</b> .....	<b>37</b>
DFG   Deutsch-Afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie .....	37
	37
DFG   Funding Opportunities for Indo-German Fundamental Research Projects in the Life Sciences .....	37
<b>2.2 Bundesministerien</b> .....	<b>39</b>
BMBF   Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung im Bereich Phytotherapien mit Indien.....	39
yi BMBF   Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“.....	40
BMBF   Förderung von Forschungsverbänden zur Prävention von Darmkrebs in jüngeren und künftigen Generationen.....	40
BLE   Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“ .....	41
BMU   Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte .....	41
BMU   Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative .....	42
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	43

Ⓜ BMBF   Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbünde zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten.....	43
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema "Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)" .....	44
BMEL & BMU   Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel .....	45
BMU   Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie) .....	45
BMEL   Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen .....	46
BMEL   Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt .....	47
BMEL   Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung .....	47
BMBF   KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance .....	47
BMBF   Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch" .....	48
BMBF   KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)" .....	48
BMU   Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO2-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds) .....	49
BMU   Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt .....	49
BMBF   "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat_KMU)" .....	50
BMEL   Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte .....	50
BMU   Förderprogramme.....	51
Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU)   Projektförderung.....	51
<b>2.3 Landesministerien.....</b>	<b>52</b>
MWK   Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen.....	52
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft   Förderung EFRE Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser- Bio-Ab-cycling (Bioökonomie).....	52
<b>2.4 Stiftungen &amp; Sonstige.....</b>	<b>54</b>
German Scholar Organization   Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm .....	54
Ⓜ Else Kröner-Fresenius Stiftung   Projektförderung für Erstantragsteller .....	54
Bill & Melinda Gates Foundation   Förderung .....	54
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur .....	54
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter .....	54
Ⓜ Boehringer Ingelheim Stiftung   Wissenschaftliche Veranstaltungen .....	55
Ⓜ H. W. Schaumann Stiftung   Fördermöglichkeiten .....	55
Stiftung Fiat Panis   Projektförderung .....	55
Klaus Tschira Stiftung   Projektförderung.....	56
Edmund Rehwinkel-Stiftung   „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung.....	56
Ⓜ Prof. Werner Schulze Stiftung   Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler .....	56
<b>3 Ausschreibungen für die Fakultät W .....</b>	<b>57</b>
<b>3.1 BundesministerienⓂ.....</b>	<b>57</b>
BMBF   Förderung eines Projekts zum Thema „Geistes- und Sozialwissenschaften: Forschung, Vernetzung, Perspektiven"Ⓜ .....	57
BMBF   Förderung von Forschungsverbänden auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung „Stärkung und Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung"Ⓜ .....	58
BMBF   Zukunftsstadt goes EuropeⓂ .....	59
BMBF   Förderung eines Projekts zum Thema "Geistes- und Sozialwissenschaften: Forschung, Vernetzung, Perspektiven"Ⓜ .....	60

BMBF   Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt „Interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen“ .....	60
BMBF   Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“ .....	61
BMBF   Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit" .....	62
BMBF   Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion" .....	63
BMWi   Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022.....	63
BMBF   Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit" .....	63
BMBF   Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II" .....	64
BMBF   Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung.....	64
🇺🇩 BMBF   Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung.....	65
BMAS   Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik .....	66
<b>3.2 EU</b> .....	<b>67</b>
Horizont 2020   Competence centres for social innovation	67
<b>3.3 Stiftungen &amp; Sonstige</b> .....	<b>68</b>
Otto Brenner Stiftung   Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen .....	68
Gerda Henkel Stiftung   Förderung .....	68
Schader-Stiftung   Förderung der Gesellschaftswissenschaften.....	68
Hans Böckler Stiftung   Forschungsförderung.....	68
<b>4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise</b> .....	<b>69</b>
Friedrich-Ebert-Stiftung  Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik	69
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften  Akademiepreis .....	69
Heidelberger Akademie der Wissenschaften  Akademiepreis.....	69
Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw.....	69
BMBF  Deutscher Nachhaltigkeitspreis.....	70
AvH-Stiftung & MPG   Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis.....	70
🇺🇩 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft .....	70
Boehringer Ingelheim Stiftung   Heinrich-Wieland-Preis.....	70
🇺🇩 Gregor Louisoder Umweltstiftung   Förderpreise Wissenschaft.....	70
<b>5 Virtuelle Informationsveranstaltungen</b> .....	<b>72</b>
<b>6 Informationen zur Antragstellung</b> .....	<b>76</b>
Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal .....	76
Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“ .....	76
Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'? .....	76
EU ERA-NETs   Informationsplattform ERA-LEARN 2020 .....	77
<b>7 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte</b> .....	<b>78</b>
DFG   weiter Mittel für betroffene Projekte.....	78
DFG   Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen .....	78
DFG   Information zu den geförderten Projekten .....	78
EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Verlängerung der Einreichfristen.....	78
EU   Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020   Klausel „Höhere Gewalt“ ..	78
EU   MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19 .....	78
VDI/VDE Innovation + Technik   Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung   Erleichterungen beim Abruf von Mitteln .....	78
<b>8 Auftragsforschung</b> .....	<b>80</b>
Baden-Württemberg-Stiftung   Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge.....	80
BMBF   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge.....	80

BMW   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	80
BMU   Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge .....	80
EU   Tender .....	80

# 1 Ausschreibungen für alle Fakultäten

## 1.1 Universität Hohenheim

### **MWK & UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von EU-Anträgen**

Das MWK und die Universitätsleitung unterstützen Sie bei der Vorbereitung eines durch sie koordinierten EU-Antrags (auch von ERC-Grants) durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld der Antragsstellung anfallen.

Je nach Auswahlverfahren können folgende Anschubmittel beantragt werden:

1-stufige Calls: max. 7.000 €

2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

ERC-Grants: max. 15.000 €

Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de) oder Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#), [Antragsformular](#) und [Antragsformular-ERC](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von Verbundanträgen**

Die Universitätsleitung unterstützt Verbundkoordinatoren bei den Vorbereitungen einer Verbundantragstellung, die nicht durch das EU-Rahmenprogramm Horizon 2020 gefördert wird, durch die Bereitstellung von Finanzmitteln. Finanziert werden können z.B. Personal-, Sachmittel oder Reisekosten, die im Vorfeld von Verbundantragsstellungen mit strategischer Bedeutung für die Universität anfallen.

1-stufige Calls: 7.000 €; 2-stufige Calls: 1. Stufe: 3.500 €; 2. Stufe: weitere 3.500 €

Bei Erreichen der 2. Stufe ist keine erneute Antragstellung auf Anschubfinanzierung nötig. Es genügt eine formlose E-Mail.

Bitte beachten Sie, dass die Mittel zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden müssen. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden. Bitte melden Sie sich bei Interesse möglichst frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de) oder Frau Mara Lucic, 22819, [mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:mara.lucic@verwaltung.uni-hohenheim.de).

[Ausschreibung](#) und [Antragsformular](#) finden Sie hier.

### **UHOH | Anschubfinanzierung für die Vorbereitung von DFG-Großprojekten**

Die Universitätsleitung und das MWK unterstützen Sie im Vorfeld einer Koordination eines Sonderforschungsbereichs, Graduiertenkollegs oder einer Forschergruppe. Finanziert werden Personal-, Sachmittel oder Reisekosten. Die Mittel müssen zwingend für eine Antragsvorbereitung eingesetzt werden. Wird kein Antrag eingereicht, kann eine gewährte Anschubfinanzierung wieder zurückgefordert werden.

Sonderforschungsbereich: 50.000 € und weitere 50.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Graduiertenkolleg: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Forschergruppe: 30.000 € und weitere 30.000 € bei Aufforderung zum Vollantrag

Im Falle einer Bewilligung werden entsprechend weitere 50.000 € bzw. 30.000 € als Anerkennung und Starthilfe für den Verbund und ggf. zur Deckung eventueller Eigenanteile gewährt. Die genannten Mittel werden zunächst vom Rektorat vergeben und ggf. zum Teil vom MWK refinanziert.

Bitte melden Sie sich bei Interesse frühzeitig bei Frau Marion Dürr, 22077, [marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de](mailto:marion.duerr@verwaltung.uni-hohenheim.de)

**① FZG | Nachwuchs- und Vernetzungsfonds**

Anschubfinanzierung für fakultätsübergreifende Projektarbeiten (vorzugsweise wiss. Nachwuchs) zur Vorbereitung von Forschungsverbänden.

Ergänzend bietet die FZG-Geschäftsstelle (GeSt.) wie gewohnt Unterstützung bei der Antragsvorbereitung, z.B. Recherchen des Förderumfeldes, Lobbyarbeit beim Projektträger/ Fördermittelgeber, Unterstützung / Proofreading für Förderanträge, Einladung/ Organisation von SchlossGEISTER-Vorträgen für externe Projektpartner, etc.

1000 € für gemeinsame, projektvorbereitende Vorstudien

500 € für gemeinsame Publikationen (peer-reviewed)

[Weitere Informationen zur Ausschreibung und Beantragung](#)

## 1.2 DFG

### **DFG | Colombian-German Collaboration in Research | Universidad de Antioquia and DFG offer joint funding opportunities for bilateral research projects**

On the basis of the Letter of Intent signed in January 2019 between the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) and the Universidad de Antioquia (UdeA) in Colombia, researchers from Germany and UdeA can submit proposals for joint research projects in any field of research. Submission of research proposals is possible at any time within the Research Grants Programme at DFG as well as the corresponding CODI-programme at UdeA.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als Flüchtlinge: DFG will Mitarbeit in Forschungsprojekten erleichtern**

Hochschulen und Projektleitungen können auch 2017 Anträge für zusätzliches Personal stellen / Beitrag zur Integration in Wissenschaft und Gesellschaft

In allen Förderverfahren der Allgemeinen Forschungsförderung der DFG können auch weiterhin Zusatzanträge für Flüchtlinge und gefährdete Forscherinnen und Forscher gestellt werden, die bereits ein Studium abgeschlossen haben. Gefördert werden Personen, die einen aufenthaltsrechtlichen Status im Kontext eines Asylverfahrens haben, aus dem eine anerkannte Gefährdung hervorgeht.

Die Zusatzanträge können auf alle Mittel gerichtet sein, die eine Einbindung der Flüchtlinge in das Projekt ermöglichen. Hierzu zählen insbesondere Gästemittel, das Mercator-Modul und Personalstellen.

Die Anträge können jederzeit formlos gestellt werden und sollten den Umfang von fünf Seiten (ohne CV und Literaturverzeichnis) nicht überschreiten. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sollten jedoch darauf achten, dass der Antrag aussagekräftig genug ist, um eine zügige Begutachtung nach den bekannten DFG-Qualitätskriterien zu gewährleisten. In diesem Zusammenhang muss begründet werden, dass durch die Mitarbeit des Flüchtlings zusätzliche Impulse in das Projekt eingebracht werden, die einen Mehrwert darstellen. Außerdem muss der Antrag Informationen zum Flüchtlings- beziehungsweise Aufenthaltsstatus der ausländischen Wissenschaftlerin beziehungsweise des Wissenschaftlers enthalten.

Ferner können geflohene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch direkt in Graduiertenkollegs, Sonderforschungsbereichen und anderen DFG-geförderten Verbundprojekten gefördert werden. Die Mittel hierfür müssen nicht gesondert über Zusatzanträge beantragt werden, denn entsprechende Maßnahmen können auch aus den bereits bewilligten Mitteln finanziert werden.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | e-Research-Technologien**

Ziel des Programms ist die Förderung von Technologien, Werkzeugen oder Verfahren sowie von Organisationsformen oder Finanzierungsmodellen für digitale Informationsinfrastrukturen. Im Fokus stehen dabei immer diejenigen digitalen und webbasierten Unterstützungstechnologien, die Forschung und wissenschaftliche Informationsversorgung ermöglichen und verbessern. Anträge können insbesondere gestellt werden:

- zur Entwicklung und Ausgestaltung von Technologien, Werkzeugen, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen.
- zur Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und von Modellen, mit denen der langfristige Betrieb von Informationsinfrastrukturen gesichert wird.

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Gefördert werden somit Vorhaben:

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien
- zur Implementierung von e-Research-Technologien
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien

Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Anforderungen und Voraussetzungen der Antragsstellung, die im [Merkblatt](#) zum Förderprogramm ausführlich dargestellt sind.

**Anträge können laufend eingereicht werden.**

**[Weitere Informationen](#)**

## 1.3 Bundesministerien

### **BMWi | ZIM: 8. Ausschreibung Deutschland - Kanada**

8. Ausschreibung zwischen Deutschland und Kanada für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen mit großem Marktpotential.

**Einreichungsfrist: 30. November 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung von Hochschulen bei der grenzüberschreitenden Vernetzung und Antragstellung zur Stärkung der Innovationsfähigkeit im Europäischen Forschungsraum (FH-Europa)**

Von Forschung und Entwicklung gehen wesentliche Impulse für die Wohlstandssicherung und Innovationsfähigkeit unserer Gesellschaft aus. Dazu tragen im deutschen Wissenschaftssystem die Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) bei, die über ein hohes anwendungsnahes Forschungs- und Entwicklungspotenzial für den Wissens- und Technologietransfer in Unternehmen verfügen. Auf nationaler Ebene unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) durch das Programm „Forschung an Fachhochschulen“ die anwendungsorientierte Forschung an FH/HAW. Innerhalb des europäischen Forschungsraums sollen die FH/HAW ihr Forschungspotenzial jedoch noch weiter ausschöpfen können. Das BMBF übernimmt im Rahmen des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ Verantwortung für die Stärkung von Forschungsexzellenz und für enge Kooperationen zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Europäischen Innovationsunion. Denn gemeinsame europäische Forschung und Innovation sind der Garant für ein souveränes, widerstandsfähiges und nachhaltiges Europa.

Das Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Innovation „Horizont Europa“ sowie weitere EU-Forschungsprogramme wie „Green Deal“ oder „EUREKA“ legen einen Schwerpunkt auf die Innovationsorientierung von Projekten zur Begegnung gesellschaftlicher Herausforderungen und bieten mit ihrer anwendungsnahen Innovationsausrichtung sowie der Förderung von mittelständischer Industrie zusätzliche Chancen für FH/HAW.

Mit FH-Europa zielt das BMBF darauf ab, die Beteiligung der FH/HAW an EU-Programmen wie vorzugsweise „Horizont Europa“ oder an weiteren EU-Programmen wie beispielsweise Green Deal, EUREKA als Partner, möglicherweise auch als Koordinatoren, von EU-Forschungsanträgen zu erhöhen. Zweck ist es, FH/HAW in die Lage zu versetzen, ihre Netzwerke auf europäischer Ebene auszubauen und zu stärken sowie sich nachhaltig und längerfristig mit ihren Forschungsschwerpunkten in der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu etablieren.

FH/HAW-Professorinnen/Professoren sollen darin bestärkt werden, sich auf europäischer Ebene zu vernetzen, -gemeinsam mit Forschungspartnern themenspezifische Projektvorschläge für „Horizont Europa“ und weitere EU-Programme zu konkretisieren, entsprechende Anträge erfolgreich einzureichen und aufgebaute Forschungsschwerpunkte auch auf europäischer Ebene zu etablieren. Neben der gezielten Erstellung und Einreichung von konkreten Projektanträgen bei der EU sollen mit dieser Maßnahme auch netzwerkbildende Maßnahmen unterstützt werden.

Gefördert werden folgende Maßnahmen:

Die Erstellung von Forschungsanträgen, die bis zum 31. Dezember 2027 bei der Europäischen Kommission eingereicht werden können. Die Forschungsanträge sind dabei auf Calls und ergänzende Programme von „Horizont Europa“ gemäß Artikel 185 und 187 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu richten, für die FH/HAW antragsberechtigt sind. Weiterhin unterstützt diese Maßnahme die Erstellung von Forschungsanträgen, welche auf eine Förderung bei anderen<sup>1</sup> europäischen,

multinationalen Forschungsförderungsprogrammen – vorzugsweise „Green Deal“ sowie „EUREKA“ – abzielen.

In diesen Anträgen können zusätzlich Mittel zur Bildung und Verstärkung von Netzwerken mit potenziellen Projektpartnern aus dem europäischen Ausland sowie für Forschungs-/Forscheraustausche im EU-Ausland (gegebenenfalls bei internationalen Promotionen) veranschlagt werden (zum Beispiel für Konsortialbildungen für weitere, potenziell in der Zukunft liegenden Calls). Diese zu beantragenden Maßnahmen sind nicht zwingend an den gewählten Call bzw. an dessen Einreichungsfristen gebunden.

Fördervoraussetzungen im Einzelnen:

Es werden solche Aktivitäten gefördert, die nachweislich der Vernetzung mit potenziellen europäischen Projektpartnern dienen, mit dem Ziel, eine Antragstellung bzw. gemeinsame Einreichung bei der Europäischen Kommission oder den oben genannten europäischen, multinationalen Forschungsförderprogrammen vorzubereiten (zum Beispiel neben Workshops auch Teilnahmen an sogenannte „Match-Making Days“ wie beispielsweise die R&I Innovation Days der EU-Kommission).

Der Antragsteller muss deutlich machen, dass die beantragten Maßnahmen im direkten Zusammenhang mit dem Aufbau und der Pflege von projektrelevanten Kontakten im europäischen Ausland stehen (zum Beispiel durch Passfähigkeit des besuchten Partners zu einem der Forschungsschwerpunkte der antragstellenden FH/HAW, durch -thematische Passfähigkeit zum Forschungsschwerpunkt der antragstellenden FH/HAW bei Konferenzbesuchen etc.) und einen Mehrwert bezüglich einer potenziellen Antragstellung zum Beispiel bei „Horizont Europa“ oder weiteren EU-Förderprogrammen wie „Green Deal“, „EUREKA“ darstellen.

Gefördert im Sinne dieser Richtlinie werden des Weiteren nur solche Aktivitäten zur Erstellung von Anträgen, für die bereits feststeht,

- dass es einen passenden Themenschwerpunkt mit in absehbarer Zeit ausgeschriebenen, ebenfalls passenden Calls in „Horizont Europa“ oder in einem anderen europäischen Forschungsförderungsprogramm wie „Green Deal“ und „EUREKA“ (mit Einreichungsfrist bis 2027) gibt und somit bekannt ist, zu welchen aktuell bekannt gegebenen Ausschreibungen eine Antragseinreichung beabsichtigt ist und dass diese Ausschreibung zum Forschungsprofil bzw. zu einem Forschungsschwerpunkt der FH/HAW passt,
- wie das Antragsthema lautet und welche Forschungsfrage auf europäischer Ebene bearbeitet werden soll.

**Einreichungsfrist: 30. Juni 2027**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrierelevante Anwendungen“**

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zum Thema „Batteriematerialien für zukünftige elektromobile, stationäre und weitere industrie-relevante Anwendungen (Batterie 2020 Transfer)“ zu fördern.

Ziel der Förderrichtlinie ist es, Entwicklungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette für wieder aufladbare, elektrochemische Energiespeicher (Sekundärbatterien) im Sinne der zirkulären Wirtschaft voranzutreiben. Übergeordnet werden Ressourceneffizienz und -schonung sowie Werterhaltung und eine verlängerte Nutzungsphase der Sekundärbatterien angestrebt.

Zweck der Förderung ist die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten, in denen Aspekte mit Blick auf die Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) umgesetzt und ein entscheidender Beitrag für eine nachhaltige Elektromobilität sowie weitere industrielle Batterieanwendungen geleistet wird. Ein Schwerpunkt der Förderrichtlinie liegt auf den Wertschöpfungsstufen des Produkt- und Prozessdesigns, der Synthese der Materialien sowie den Fertigungsprozessen für Batteriezellen. Weitere Schwerpunkte sind die Wiederverwendung der Sekundärrohstoffe und das Batteriematerialrecycling.

Neben Anwendungen in der Elektromobilität (Landfahrzeuge, Lufttransport, Schifffahrt), stationären Speichern, weiteren industrierelevanten Anwendungen (wie beispielsweise Hochleistungswerkzeuge) kann der Einsatz in mobilen Arbeitsgeräten (Landmaschinen,

Gabelstapler, Flurförderzeuge etc.) sowie in Arbeitsgeräten für Haushalt und Garten oder der Medizintechnik adressiert werden.

Diese Fördermaßnahme ist Bestandteil der High-Tech-Strategie 2025 der Bundesregierung mit dem Ziel, Innovation und Wachstum der Industrie in Deutschland voranzubringen. Dabei kommt der engen Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere die Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie die Verwertung der Projektergebnisse durch diese werden angestrebt.

**Einreichungsfrist: 31. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von internationalen Verbundvorhaben in Wissenschaft und Forschung zwischen Südostasien und Europa mit dem Themenschwerpunkt Infektionsforschung im Rahmen des Southeast Asia-Europe Joint Funding Scheme**

Südostasien ist Europas drittgrößter Handelspartner weltweit und eine hochdynamische Region mit zunehmender Bedeutung für Europa auch im Bereich der Forschung und Innovation. Zudem sind europäische Unternehmen die größten Direktinvestoren in Südostasien und die zunehmende Integration der Märkte und Stabilität in der Region, basierend auf den Abkommen der ASEAN-Staatengemeinschaft, wird die Bedeutung der Region für Europa weiter stärken. Um diesen Entwicklungen gerecht zu werden und die bi-regionale Forschungs- und Innovationskooperation zu forcieren, wurde der gemeinsame südostasiatisch-europäische Finanzierungsmechanismus zur Förderung von Forschung und Innovation („Southeast Asia-Europe Joint Funding Scheme for Research and Innovation“) etabliert. Dieser Finanzierungsmechanismus soll die existierenden bilateralen Ansätze der Zusammenarbeit zwischen Südostasien und Europa bündeln und damit zur angestrebten Integration des Europäischen Forschungsraums („European Research Area“, ERA) und seiner international ausgerichteten Dimension beitragen.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung (2017) sowie des Aktionsplans des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) „Internationale Kooperation“ und soll dazu dienen, gemeinsame Forschungs- und Innovationsprojekte von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit zwischen Europa und Südostasien beizutragen.

Mit dem gesetzten thematischen Schwerpunkt werden Beiträge für die Umsetzung des Rahmenprogramms Gesundheitsforschung der Bundesregierung gefördert.

Weltweit sind Infektionskrankheiten wie Hepatitis, Tuberkulose oder AIDS sowie neu auftretende Erreger und neue Übertragungswege eine große Bedrohung für die Gesundheit der Menschen. Das Coronavirus SARS-CoV-2 stellt aktuell die Gesundheitssysteme weltweit vor bislang ungekannte Herausforderungen. Dies zeigt: Die Bekämpfung von Infektionskrankheiten ist nach wie vor von besonderer gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Lösungen für die drängendsten Fragen der Gesundheitsförderung und Medizin werden heute nicht mehr in isolierten, rein nationalen Forschungsansätzen entwickelt. Nur auf der Grundlage einer international vernetzten medizinischen Forschung und der Bündelung finanzieller und personeller Ressourcen über Ländergrenzen hinweg können die Herausforderungen unserer Zeit bewältigt werden. Dies gilt insbesondere für Infektionskrankheiten wie die aktuell grassierende SARS-CoV-2-Pandemie. Viele Länder Südasiens haben nach der SARS-Pandemie 2002/2003 umfassende Strategien zum Umgang mit zukünftigen Epidemien/Pandemien entwickelt. Europa und Südostasien pflegen seit vielen Jahren eine umfassende und beidseitig gewinnbringende Zusammenarbeit im Bereich Infektionsforschung. Die Förderrichtlinie soll – auch mit Hinblick auf die aktuelle SARS-CoV-2-Pandemie – Zusammenarbeit ermöglichen, die der Eindämmung und Bewältigung der aktuellen Krise aber auch der Bewältigung zukünftiger Epidemien/Pandemien dient. Ferner werden auch Infektionskrankheiten wie etwa Dengue angesprochen, die durch Stechmücken übertragen werden und sich mit fortschreitendem Klimawandel und der damit verbundenen Verbreitung der Trägermücken auch auf Europa ausweiten können.

Mit der Förderung von Vorhaben der „Strategischen Projektförderung“ in dieser Förderrichtlinie sollen Forschungsvorhaben mit dem Ziel von Innovationen durch

internationale Kooperationen ermöglicht werden. Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen in beiden Regionen soll ein Mehrwert für die beteiligten südostasiatischen und europäischen Partner generiert und insbesondere deren wissenschaftliche Exzellenz gestärkt werden. Die bewilligten Mittel sollen einen nachhaltigen Beitrag zu den Wertschöpfungsketten in den Schwerpunktthemen generieren und die Grundlagen für eine dauerhafte Partnerschaft im Bereich der Forschung und Entwicklung schaffen.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte z. B. beim BMBF, der Europäischen Union (EU) oder Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft dienen.

Zuwendungszweck der bewilligten Mittel ist die gemeinsame Bearbeitung von für beide Regionen relevanten Forschungsfragen in bi-regionalen, multilateralen Kooperationsprojekten. Die Projekte sollen in enger Zusammenarbeit von Unternehmen, insbesondere kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sowie Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich durchgeführt werden. Erwartet werden Erkenntnisgewinne mit einer starken Orientierung auf spätere technische Innovationen oder innovative Dienstleistungen.

Partner aus den folgenden Ländern, die multilaterale Forschungsvorhaben durchführen, können im Rahmen dieses Southeast Asia-Europe Joint Funding Scheme Joint Call von den unten genannten Förderorganisationen unter Berücksichtigung jeweils geltender nationaler Förderrichtlinien gefördert werden. Die finale Liste der Partner kann zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der multilateralen Förderbekanntmachung auf der Internetseite <http://www.sea-eu-jfs.eu> (2020 S&T Joint Call for Proposals) eingesehen werden; diese kann weitere Partner einschließen. Es ist zudem möglich, dass auch nach Veröffentlichung der Förderbekanntmachung auf der genannten Internetseite weitere Partner hinzukommen. Dies wird auf der Internetseite zu gegebenem Zeitpunkt bekannt gegeben.

- Belgien (Wallonien) – Fund for scientific research (F.R.S – FNRS)\*
- Belgien (Flandern) – Research Foundation Flanders (FWO)\*
- Bulgarien – Bulgarian National Science Fund (BNSF)
- Brunei Darussalam – University of Brunei Darussalam (UBD)\*\*
- Deutschland – Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)\*
- Indonesien – Ministry of Research, Technology and Higher Education (RISTEK/BRIN)
- Indonesien – Indonesia Endowment Fund for Education (LPDP)
- Kambodscha – Ministry of Education and Youth (MOEY)
- Laos – Ministry of Science and Technology (MoST)
- Myanmar – Ministry of Education (MoE)
- Philippinen – Department of Science and Technology (DoST)\*\*
- Schweiz – Swiss National Science Foundation (SNSF)
- Thailand – National Science and Technology Development Agency (NSTDA)
- Tschechien – Czech Academy of Sciences (CAS)
- Türkei – Scientific and Technological Research Council of Turkey (TÜBİTAK)
- Vietnam – Ministry of Science and Technology (MOST)

\* - nur Infektionsforschung

\*\* -nur Nanotechnologie

Anmerkung: Neben Vorhaben zur Infektionsforschung ist es den teilnehmenden Förderorganisationen auch möglich, Vorhaben im Bereich der Nanotechnologie zu fördern. Das BMBF beteiligt sich jedoch ausschließlich an der Förderung von Vorhaben mit dem thematischen Schwerpunkt Infektionsforschung.

Die Rahmenbedingungen dieser multilateralen Fördermaßnahme wurden zwischen den teilnehmenden Förderorganisationen vereinbart. Für die Umsetzung der nationalen Projektförderung gelten die jeweiligen nationalen Richtlinien.

**Einreichungsfrist: 15. Oktober 2020**

**[Weitere Informationen](#)**

## ● **BMBF | Förderung gemeinsamer innovativer Projekte mit dem Forschungsministerium des Königreichs Marokko (PMARS IV)**

Marokko zählt zu den strategischen Partnerländern Deutschlands, insbesondere im Bereich der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit (WTZ). Auf der Grundlage des Abkommens zur wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Marokko aus dem Jahr 1998 soll die Kooperation in den Bereichen Forschung, Technologie und Innovation ausgebaut werden. Der Zweck dieser vorliegenden Bekanntmachung ist die Internationalisierung von Bildung und Forschung durch strategische Projektförderung im Rahmen der deutsch-marokkanischen Zusammenarbeit. Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung sowie im Rahmen der Afrika-Strategie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und soll dazu dienen, gemeinsame Forschungsprojekte von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der WTZ mit dem Königreich Marokko beizutragen.

Ziel dieser Richtlinie ist der Aufbau und die Intensivierung der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen deutschen und marokkanischen Institutionen.

Darüber hinaus sollten die Projekte zur Erreichung der folgenden Kooperationsziele beitragen:

- Verstärkung der Kooperation mit den Partnern in Marokko
- Förderung der engen Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich unter Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU)
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland und Marokko
- Förderung der Vernetzung zwischen marokkanischen und deutschen Forschungsinstituten zur Teilnahme an internationalen Projektausschreibungen

Das BMBF und das marokkanische Forschungsministerium haben bislang drei gemeinsame Bekanntmachungen im Rahmen des PMARS (Programme Maroc-Allemant de Recherche Scientifique) veröffentlicht. Während in der ersten und zweiten Förderphase des Programms die Mobilität der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler gefördert wurde, ermöglichte die dritte Phase die Förderung von wissenschaftlichem Personal bei der Entwicklung und Durchführung von innovativen Forschungsprojekten. Durch die Anhebung der Fördermittel im Rahmen von PMARS IV auf 150 000 Euro pro Projekt werden langfristige und innovative Forschungsarbeiten ermöglicht.

Durch die Zusammenführung von Wissen, Erfahrungen, Forschungsinfrastrukturen und sonstigen Ressourcen von beiden Seiten soll ein Mehrwert für die beteiligten Partner generiert werden. Die Bekanntmachung erfolgt auf marokkanischer Seite durch das marokkanische Forschungsministerium „Ministère de l'Éducation Nationale, de la Formation professionnelle, de l'Enseignement Supérieur, et de la Recherche Scientifique“ (MENFPESRS) im Programm PMARS. Sie ist Teil des marokkanischen Aktionsplans 2017 bis 2022 für Hochschulbildung und wissenschaftliche Forschung, der sich aus der strategischen Vision 2015 bis 2030 ergibt. Insbesondere trägt diese Bekanntmachung zur Stärkung der internationalen Zusammenarbeit in der wissenschaftlich-technologischen Forschung bei.

In Überschneidung mit der internationalen Förderinitiative PRIMA (Partnership for Research and Innovation in the Mediterranean Area), an der auch Deutschland beteiligt ist, zielt diese bilaterale Förderbekanntmachung auf die -Förderung von Forschungsvorhaben in den Themenbereichen „Wasserwirtschaft“ und „Landwirtschaftssysteme“ ab. Entsprechend ist diese Förderbekanntmachung im PRIMA-Arbeitsplan des Jahres 2019 in der Sektion 3 als „Participating States' Initiated Activity“ (PSIA) geführt. Forschungsprojekte, die aus dieser Bekanntmachung hervorgehen und thematisch zu den PRIMA-Förderthemen passen, können vom BMBF ebenfalls der Projektförderung im Rahmen der PRIMA-Förderinitiative zugeordnet werden. Projektvorschläge zu diesen Themenbereichen sollten daher auf die PRIMA „Strategic Research and Innovation Agenda“ Bezug nehmen, sich in die dort aufgeführten thematischen Untergliederungen einfügen und die angegebenen Leistungsindikatoren berücksichtigen. Informationen zur „Strategic Research and Innovation Agenda“ finden Sie

im Internet unter dem nachstehenden Link: [http://prima-med.org/wp-content/uploads/2018/02/PRIMA-SRIA\\_Strategic-Research-and-Innovation-Agenda.pdf](http://prima-med.org/wp-content/uploads/2018/02/PRIMA-SRIA_Strategic-Research-and-Innovation-Agenda.pdf)  
**Einreichungsfrist Skizze: 1. November 2020** [Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Zuwendungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zwischen Deutschland und Usbekistan**

Die Kooperation in Wissenschaft, Technologie und Innovation zwischen Deutschland und Usbekistan entwickelt sich dynamisch. Beide Länder können auf langjährige Erfahrungen in der Zusammenarbeit zurückblicken, die bereits mit dem Regierungsabkommen zur wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit der ehemaligen Sowjetunion im Jahr 1987 begann. Seit dem Jahr 1998 bildet ein erneuertes eigenes bilaterales Abkommen die Grundlage der Kooperation. Zur weiteren Vertiefung der Zusammenarbeit unterzeichneten das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und das Ministerium für innovative Entwicklung der Republik Usbekistan (MinInno) im Januar 2019 eine Absichtserklärung für eine deutsch-usbekische Partnerschaft für Innovation, die unter anderem eine gemeinsame Förderung von wissenschaftlich-technologischen Projekten vorsieht.

Die Fördermaßnahme erfolgt im Rahmen der Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung sowie des Aktionsplans des BMBF „Internationale Kooperation“ und soll dazu dienen, gemeinsame Forschungsprojekte von gegenseitigem Interesse zu fördern und damit zu einer Intensivierung der wissenschaftlich-technologischen Zusammenarbeit mit Usbekistan beizutragen. Die Wissenschaftskooperation mit zentralasiatischen Staaten, darunter Usbekistan, ist für Deutschland und die Europäische Union (EU) von hoher strategischer Bedeutung. Die EU setzt mit der im Jahr 2007 veröffentlichten und im Jahr 2017 weiterentwickelten Strategie „EU und Zentralasien – eine Partnerschaft für die Zukunft“ politische Leitlinien für ein verstärktes euro-päisches Engagement in der Region. Wissenschaftliche Forschung und technologische Entwicklung gehören zu zentralen Elementen der EU-Zentralasienstrategie.

Bei der Bekanntmachung handelt es sich um eine Maßnahme der strategischen Projektförderung. Das Ziel von Vorhaben der strategischen Projektförderung ist es, die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Entwicklung deutscher Einrichtungen mit internationalen Partnern zu fördern. Förderziele sind dabei u. a. die Entwicklung einer höheren Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels, die nachhaltige Entwicklung von städtischer und ländlicher Infrastruktur, dem Aufbau einer nachhaltigen Landwirtschaft, der Entwicklung moderner Bautechnologien zu Kulturerhaltung sowie der Entwicklung eines sicheren, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energiesystems. Der Zweck der vorliegenden Richtlinie ist die Förderung von bilateralen, primär anwendungsbezogenen Forschungsvorhaben in den definierten Schwerpunktthemen der deutsch-usbekischen Kooperation (siehe Nummer 2). Durch den wechselseitigen Transfer von Informationen und Wissen soll für die beteiligten usbekischen und deutschen Partner ein Mehrwert generiert werden. Zudem soll die Kooperation zwischen Wissenschaftlern<sup>1</sup> beider Länder gestärkt sowie die internationale Vernetzung gefördert werden. Gleichzeitig soll ein Beitrag zum Ausbau der wissenschaftlichen Forschungskapazitäten der usbekischen Partner geleistet werden, um qualifizierten (Nachwuchs-)Wissenschaftlern eine Forscherkarriere in Usbekistan zu ermöglichen. Darüber hinaus soll die Bekanntmachung deutschen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen als Anreiz dienen, entsprechend ihrer wissenschaftlichen Stärken und Problemlösungskompetenz neue Kooperationsansätze mit Partnern aus Usbekistan zu erarbeiten. Damit sollen die Kapazitäten deutscher entwicklungsbezogener Forschung signifikant ausgebaut und längerfristig verlässlich vernetzt werden. Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte z. B. beim BMBF, der EU oder Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft dienen. Bei den gemeinsamen Projekten wird besonderer Wert auf die wissenschaftliche Exzellenz der Partner gelegt.

Die Zuwendungen sollen es Wissenschaftlern – insbesondere auch Nachwuchswissenschaftlern – ermöglichen, in den vereinbarten Fachgebieten Forschungsergebnisse zu erzielen, die nachhaltig in Usbekistan genutzt werden können.

**Einreichungsfrist Skizze: 1. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zum Thema „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien (KuRT)“**

Mit dieser Fördermaßnahme will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Entwicklung einer ressourceneffizienten Kreislaufwirtschaft in Deutschland weiter vorantreiben und die hochwertige Kreislaufführung von Kunststoffen ausbauen.

Ziel der Fördermaßnahme ist die verbesserte Kreislaufführung von Kunststoffen durch intelligente Nutzungskonzepte für Kunststoffe sowie eine verbesserte Logistik und Sammlung und den hochwertigen Einsatz von Kunststoffrezyklaten. Die Erhöhung der Wirtschaftlichkeit bei der Kreislaufführung von Kunststoffen und die Steigerung der Qualität des Kunststoffrecyclings sind übergreifende Ziele der Forschung und Entwicklung im Rahmen dieser Maßnahme.

Zweck der Fördermaßnahme: Durch die Entwicklung von intelligenten Nutzungskonzepten sowie die (Weiter-)Entwicklung innovativer Recyclingverfahren (z. B. werkstoffliches, chemisches Recycling und kombinierte Verfahren) soll eine deutliche Steigerung der tatsächlichen Recycling- bzw. Rezyklateinsatzquoten für Kunststoffe ermöglicht werden. Im Rahmen der Fördermaßnahme wird die Weiterentwicklung modellhafter Kreislaufwirtschaftslösungen für wichtige Anwendungsbereiche für Kunststoffe in Richtung einer großtechnischen Umsetzung und praxisreifen Lösung angestrebt, z. B. in den Bereichen Verpackungen, Bauprodukte, Elektro- und Elektronikgeräte, Fahrzeuge und Gewerbeabfälle. In Technologiebereichen mit großem industriellen Anwendungspotenzial, die aufgrund des aktuellen Entwicklungsstandes noch nicht großtechnisch umsetzbar sind, soll zumindest die Demonstration der technischen Machbarkeit mit maßgeblicher Beteiligung von Unternehmen erfolgen.

Die Entwicklung und Umsetzung neuer Ansätze für eine ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft im Bereich Kunststoffe erfordert die Einbindung von Akteuren der beteiligten Branchen in Wertschöpfungsnetzen (z. B. Kunststoff-hersteller, -verarbeitung und -recycling, Abfallsammlung und -sortierung, Chemieindustrie, Produktdesigner, Produzenten, Handel, Aufsichts- und Genehmigungsbehörden). Die Belange der Nutzer oder Anwender sowie die Umweltverträglichkeit sollen bei der Entwicklung von Kreislaufsystemen von Anfang an berücksichtigt werden.

Diese Förderrichtlinie ist eine Maßnahme zur Umsetzung des BMBF-Forschungskonzepts „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft“ und damit Teil der Programme zur Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA). Sie trägt zu den internationalen Zielen für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu Ziel 8 (Nachhaltiges Wirtschaftswachstum durch Erhöhung der Ressourceneffizienz), Ziel 9 (Nachhaltige Industrialisierung und Infrastrukturen durch Innovation) und Ziel 12 (Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster), und unterstützt im Rahmen der Hightech-Strategie 2025 der Bundesregierung die Missionen „Nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen“ und „Plastikeinträge in die Umwelt substanziell verringern“.

**Einreichungsfrist Konzeptphase: 30. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWi | Förderung von von forschungsintensiven Unternehmensgründungen (EXIST-Forschungstransfer) im Rahmen des Programms „Existenzgründungen aus der Wissenschaft“**

Mit EXIST-Forschungstransfer sollen Gründungsteams an Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei der Gründungsvorbereitung und Umsetzung technisch besonders risikoreicher und aufwändiger Entwicklungsarbeiten unterstützt werden, deren

Ergebnisse die wirtschaftliche Basis für eine wachstumsorientierte Unternehmensgründung bilden.

Damit soll EXIST-Forschungstransfer dazu beitragen, junge wachstumsstarke Unternehmensgründungen im High-Tech-Bereich zu mobilisieren, die neuesten Forschungsergebnisse aus der akademischen Forschung in die Anwendung zu überführen und damit eine besonders effektive Form des Wissens- und Technologietransfers zu vollziehen. Vorzugsweise handelt es sich um Technologiebereiche mit relativ langen Entwicklungszeiten wie z. B. die Energie-, Umwelt-, Bio- und optische Technologie, die Material-, Mikrosystem- und Medizintechnik sowie Teile der Informations- und Kommunikationstechnologien.

Darüber hinaus hat EXIST-Forschungstransfer folgende Unterziele:

- wissenschaftliche Mitarbeiter aus der Forschung für die berufliche Option als Unternehmer zu interessieren und zu qualifizieren.
- Die aus der Förderung hervorgehenden Gründer zu befähigen, einen wirtschaftlich tragfähigen Geschäftsplan zu erstellen und externe Finanzierungsmittel zum forcierten Unternehmensaufbau und Markteintritt einzuwerben.

**Einreichungsfrist: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderung von FuE-Projekten mit Südkorea**

Das Ministerium für Handel, Industrie und Energie der Republik Korea (MOTIE) und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für gemeinsame deutsch-koreanische Projekte. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

**Einreichungsfrist: 30. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderung von FuE-Projekten mit Singapur**

Die singapurische Agentur Enterprise Singapore und das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, BMWi, beabsichtigen die Förderung von gemeinsamen deutschsingapurischen Forschungs- und Entwicklungsprojekten (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen.

Gefördert werden können FuE-Projekte, in denen neue Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren mit großem Marktpotenzial entwickelt und im Anschluss an das Projekt in vermarktungsfähige Produkte überführt werden.

In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Enterprise Singapore und die vom BMWi beauftragte AiF Projekt GmbH (ZIM-Projektträger des BMWi) unterstützen die Antragsteller in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen, in der Begutachtungs- und in der Durchführungsphase..

**Einreichungsfrist: 30. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderung von IraSME Projekten**

Die 26. Ausschreibung des Fördernetzwerks IraSME wird bis zum 30. September 2020 geöffnet sein.

Teilnehmende Länder/Regionen: Belgien (Regionen Flandern und Wallonien), Brasilien, Deutschland, Kanada (Provinz Alberta), Luxemburg, Russland, Tschechische Republik und Türkei.

**Einreichungsfrist: 30. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderung von Deutsch-Französischen FuE-Projekten**

Die 7. gemeinsame Ausschreibung zwischen Deutschland und Frankreich ist eröffnet. Zum siebenten Mal werden deutsche mittelständische Unternehmen aufgefordert, mit ihren französischen Kooperationspartnern Anträge für gemeinsame FuE-Projekte einzureichen. Die Fördermittel werden jeweils aus den nationalen Programmen bereitgestellt – in Deutschland durch das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), in Frankreich

durch Bpifrance (Banque publique d'investissement), die französische Einrichtung für Finanzierung und Wirtschaftsförderung.

**Einreichungsfrist: 15. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMWi | Förderung von gemeinsame FuE Projekten mit Taiwan**

The German Institute in Taipei and the Taipei Representative Office in the Federal Republic of Germany are announcing a call for proposal for joint R&D projects. Applicants are expected to develop ready-to-market solutions for products, technology-based services or methods in all technological and application areas which have strong market potential. The Taipei Representative Office in the Federal Republic of Germany and the German Institute in Taipei will respectively provide access to public funding for joint projects.

The Taipei Representative Office in the Federal Republic of Germany (Coordinator: Project Office of A+ Industrial Innovative R&D Program, AIIP PO) and the German Institute in Taipei (Coordinator: AiF Projekt GmbH) will provide all necessary assistance to project partners during project proposal, evaluation and monitoring phase.

AIIP PO and AiF Projekt GmbH will evaluate the submitted proposals independently and communicate the results within about 4 months after receiving the proposal.

**Einreichungsfrist: 30. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für Vernetzungs- und Sondierungsreisen deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen („Travelling Conferences“)**

Mit der Förderbekanntmachung „Travelling Conferences“ bezweckt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Vernetzungs- und Sondierungsreisen von Vertreterinnen und Vertretern deutscher Hochschulen und Forschungseinrichtungen zum Aufbau von Kooperationen mit Partnern in Australien, China, Japan, Neuseeland, Südkorea und ausgewählten Ländern in Südostasien (Indonesien, Malaysia, Singapur, Thailand und Vietnam) zu unterstützen.

Schwerpunkt der Förderung sind die Konzeption und Durchführung von sogenannten „Travelling Conferences“, auf denen deutsche Expertinnen und Experten sowie Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler zu aktuellen Forschungsthemen referieren.

Es werden insbesondere Anträge in folgenden thematischen Schwerpunkten berücksichtigt:

- Bioökonomie und
- Gesundheit (Antimikrobielle Resistenzen, Krebsforschung, Digitale Gesundheit).

Die Veranstaltungen sollen Plattformen bilden, um

- die Leistungsfähigkeit der deutschen Natur- und Ingenieurwissenschaften zu präsentieren,
- Themen von beidseitigem Interesse zu sondieren und
- bestehende und neue Partnerschaften aus- bzw. aufzubauen.

Bei der Vorauswahl der Standorte sollte das strategische Potenzial der Partner, auch im Hinblick auf mögliche künftige Forschungsk Kooperationen und unter Einbindung von Unternehmen vor Ort, berücksichtigt werden. Um eine Breitenwirkung zu erzielen, soll die „Travelling Conference“ in möglichst bis zu drei der oben aufgeführten Zielländer stattfinden. Die Veranstaltungsreihe sollte einen Zeitrahmen von etwa einer Woche haben, in begründeten Fällen kann hiervon abgewichen werden. Neben Fachvorträgen und Diskussionsforen können fachbezogene Exkursionen in die Veranstaltungsreihe integriert werden, um die Infrastrukturen der Partner kennenzulernen. Dies kann gegebenenfalls auch über entsprechende Abendformate geschehen. Eine fachliche Einbindung von deutschen Unternehmen in die „Travelling Conference“ als Teil des Expertenteams ist ausdrücklich erwünscht

**Einreichungsfrist Skizze: 8. Juni 2020; 20. November 2020** [Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von „Regionale unternehmerische Bündnisse für Innovation“ („RUBIN“) aus der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“**

Die Förderung erfolgt grundsätzlich themen- und technologieoffen. Bevorzugt werden Themen in den Innovationsfeldern der Zukunft mit hohem Innovations- und Wachstumspotenzial, wie z. B. Energie, Klima, Gesundheit, Mobilität oder Arbeit 4.0 und deren Schnittstellen (vgl. auch Themenfelder der Hightech-Strategie 2025). Sie sollen zu Lösungen für globale Herausforderungen, wie sie beispielsweise in den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen formuliert sind, beitragen.

Mit der Förderung sollen Entwicklungen in strukturschwachen Regionen angestoßen werden, die Innovationspotenziale für weitere regionale Akteure bieten und langfristig zu einer wettbewerbsfähigen Profilbildung der Region führen. Diese Entwicklungen sollen zur zukünftigen Clusterbildung beitragen oder aus bestehenden Clustern hervorgehen, wenn durch innovative Produkte und Dienstleistungen neue Wertschöpfungsketten oder Märkte adressiert werden.

Gefördert werden neue oder bereits existierende regionale, eng und verbindlich zusammenarbeitende Bündnisse aus Unternehmen, insbesondere KMU und auch Start-ups sowie Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder sonstigen Organisationen mit FuE3-Kompetenz mit in der Regel sieben bis 15 Partnern. Diese Bündnisse werden durch einen vom Bündnis legitimierten Bündniskoordinator organisiert und vertreten. Ein Bündnis besteht in der Regel aus -mehreren Verbundprojekten. Die Förderung gliedert sich in eine bis zu siebenmonatige Konzeptphase und eine in der Regel dreijährige Umsetzungsphase. In der Konzeptphase wird die gemeinsame Entwicklung eines thematisch fokussierten, unternehmerisch und marktorientiert ausgerichteten sogenannten „RUBIN-Konzepts“ bedarfsgerecht gefördert. In dieser Phase sollen sich die Bündnisse intensiv mit ihren potenziellen Kunden, Märkten sowie nationalen und internationalen Wettbewerbern auf den von ihnen neu adressierten Innovationsfeldern auseinandersetzen. Ausgehend von den gemeinsamen Innovationszielen sollen nachvollziehbar verknüpfte vorwettbewerbliche FuE-Vorhaben sowie strategische Maßnahmen -abgeleitet werden. Zudem soll die Grundlage für die zukünftige Zusammenarbeit gelegt werden, indem die Bündnispartner Strukturen und Prozesse für ein leistungsfähiges Innovations- und Kooperationsmanagement anlegen.

Bündnisse mit besonders aussichtsreichen „RUBIN-Konzepten“ werden für eine Umsetzungsphase ausgewählt und erhalten in dieser eine Förderung für die Implementierung ihres „RUBIN-Konzepts“.

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 1. Februar der -Kalenderjahre 2021 oder 2022**

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderaufruf für modellhafte investive Projekte zum Klimaschutz durch Stärkung des Radverkehrs**

Ziel des Förderaufrufes ist es, die Anreize zur Erschließung von Minderungspotentialen im Handlungsfeld Radverkehr zu verstärken, die Minderung von Treibhausgasemissionen zu beschleunigen und Treibhausgaseinsparungen durch modellhafte Projekte zu realisieren. Ebenso soll der Anteil des Radverkehrs an der Verkehrsleistung gegenüber der Verkehrsverflechtungsprognose (2,6 Prozent im Jahr 2030) erhöht werden.

Die geförderten Projekte etablieren hierzu Ansätze zur Stärkung des Radverkehrs, beeinflussen die individuelle Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrads, regen zu Folge- und Nachahmungsvorhaben an und erzielen konkrete Treibhausgasminderungen. Mit den geförderten Maßnahmen soll innerhalb deren Wirkdauer der Radverkehrsanteil, gemessen an den täglichen Wegen der Projektgebiete, um mindestens zehn Prozent erhöht werden. Gefördert werden investive Maßnahmen mit Modellcharakter zur bedarfsgerechten und radverkehrsfreundlichen Umgestaltung des Straßenraumes, zur Errichtung notwendiger und zusätzlicher Radverkehrsinfrastruktur sowie zur Etablierung lokaler Radverkehrsdienstleistungen. Die Maßnahmen geben hierdurch entscheidende Impulse zur Erreichung der Klimaschutzziele und der Erhöhung des Radverkehrsanteils. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich somit deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der lokalen Infrastruktur ab. Es sind nur solche Maßnahmen förderfähig, die hinsichtlich ihrer

Klimaschutzwirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

**Frist Skizze: 30. April 2020, 31. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Zuwendungen zur wissenschaftlichen Datenauswertung der Arktis-Expedition „MOSAiC“ unter dem Dach des Forschungsprogramms der Bundesregierung „MARE:N – Küsten-, Meeres- und Polarforschung für Nachhaltigkeit“**

Während der einjährigen MOSAiC-Expedition werden modernste Messverfahren eingesetzt. Das Rückgrat ist dabei der ganzjährige Betrieb des Forschungseisbrechers Polarstern. Um das Schiff herum wird in einem Abstand von bis zu 50 km ein mit dem Schiff driftendes Netzwerk von Beobachtungsstationen auf dem Eis errichtet. Dieses Stationsnetzwerk besteht aus autonomen und ferngesteuerten Instrumenten, welche mit Hilfe von Helikoptern regelmäßig vom zentralen Schiff aus angefliegen werden. Die deutschen Forschungsflugzeuge Polar 5 und Polar 6 werden die Messungen großräumig ergänzen. Bisher erhoben Wissenschaftler ihre Daten vor allem im arktischen Sommer. MOSAiC wird der Wissenschaft nun die Möglichkeit geben, dies auch im arktischen Winter zu tun. Es wird dementsprechend mit einem sehr hohen Datenvolumen gerechnet. Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen dieser Fördermaßnahme die Auswertung der gewonnenen Daten und ihre Nutzung für Prozess- und Klima-Modellierung sowie für Fernerkundung unterstützt werden.

Der Fokus der Forschungsarbeiten soll auf der Auswertung der Messdaten der MOSAiC-Expedition in enger Zusammenarbeit mit dem MOSAiC-Konsortium liegen, z. B. mit Big Data – oder Künstliche Intelligenz-Methoden. Darüber hinaus können auch Projekte gefördert werden, bei denen die Messungen der MOSAiC-Expedition zu Studien mit modellierenden oder fernerkundlichen Methoden genutzt werden.

**Einreichungsfrist Skizzen: 31. Mai 2020, 30. November 2020**

[Weitere Informationen](#)

**BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)“**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die deutsche Grundstoffindustrie zu befähigen, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierzu sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht werden sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekten abgeschätzt werden. Auf diese Weise soll ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet werden und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen zu befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist:

- die Stärkung der Innovationskraft der deutschen Grundstoffindustrie,
- die Entwicklung neuer treibhausgasvermeidenden Technologien, Verfahren und Verfahrenskombinationen,
- die Überprüfung der Umsetzbarkeit neuer Technologien für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung,
- die Qualifizierung neuer Ansätze und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und Umsetzungsmaßnahmen.

**Einreichungsfrist Skizzen: 15. Dezember 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **🇩🇪 BMBF | Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächern**

Das Ziel dieser Förderlinie ist die Stärkung der Kleinen Fächer durch die Bildung von Netzwerken und Verbänden. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Das jeweilige Kleine Fach soll strukturell in seinem eigenen Profil und seinem Beitrag zum Standort gestärkt werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschungsgruppen, die innovative Themen und Fragestellungen der Kleinen Fächer bearbeiten. Die Förderung gliedert sich in eine Hauptphase und eine Transferphase.

In der Hauptphase werden Verbundvorhaben für maximal vier Jahre gefördert. Ein Verbund besteht aus drei bis sechs Einrichtungen (Universität, Hochschule mit Promotionsrecht, Fachhochschule oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) und beforscht selbst gewählte Fragestellungen der geistes- und sozialwissenschaftlichen Kleinen Fächer. Begrüßt wird die inter- und transdisziplinäre Zusammenarbeit mit naturwissenschaftlichen, technischen und lebenswissenschaftlichen Fächern. Der Verbund sollte mit den mittleren und großen Fächern am jeweiligen Hochschulstandort zusammenarbeiten. Die Einbindung von außeruniversitären Einrichtungen und eine regionale oder internationale Ausrichtung bei der Zusammensetzung der Verbundpartner werden ausdrücklich begrüßt.

Im Anschluss an die Hauptphase ist es möglich, sich für eine Transferphase zu bewerben.

**Einreichungsfrist Skizzen für die Hauptphase: 31. Januar 2021**

[Weitere Informationen](#)

## **BMW | Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung „Innovationen für die Energiewende“**

Als strategisches Element der Energiepolitik ist das Programm an der Energiewende ausgerichtet. Kernziele der Energiepolitik bis zum Jahr 2050 sind eine Halbierung des Primärenergieverbrauchs gegenüber 2008 und ein Anteil der erneuerbaren Energien von 60 % am Bruttoendenergieverbrauch.

Gefördert werden Forschung und Entwicklung innovativer Energietechnologien im Grundlagenbereich, die einen wesentlichen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten können. Prioritäre Handlungsfelder sind dabei:

- Weiterführung der Kopernikus-Projekte in eine zweite Förderphase mit größerem Anwendungsbezug,
- Forschung zur Transformation des Sektors Wärme mit Fokus auf Wärmebereitstellung, Nutzung und Effizienz,
- Forschung für eine klimaschonende Mobilität: Neue und synthetische Kraftstoffe, Nutzung von Wasserstoff im Verkehrssektor,
- Großskalige Produktion von Wasserstoff aus Erneuerbaren Energien; Transport und Sicherheit von Wasserstoff; industrielle Weiterverarbeitung,
- Systemische und energieeffiziente Integration der Erneuerbaren Energien in das bestehende Energiesystem, vor allem bei Mobilität und Verkehr,
- Materialforschung in allen Anwendungsfeldern der Energiewende: Energieeffizienz und Energieerzeugung, Netze und Speicher, CO<sub>2</sub>-Technologien sowie veränderte Fertigungsprozesse und -techniken,
- Branchen- und sektorenspezifische Fördervorhaben zum Strukturwandel in der Industrie: Insbesondere für energieintensive Prozesse sollen deutsche Schlüsselindustrien und Kernbranchen zukunftsfest gemacht werden, z. B. Stahl, Chemie, Aluminium,
- Forschung für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen,
- Weiterentwicklung erfolgreicher Projekte aus vorangegangenen Initiativen, vor allem zu Netzen, Speichern, der energiespezifischen Materialforschung sowie energieeffizienten und klimafreundlichen Kommunen/Städten/Quartieren,
- Nutzung der Potenziale der Digitalisierung für die Energiewende,

- Projekte zur Umsetzung der Sektorkopplung in der Energiewende durch gezielte Nutzung von CO<sub>2</sub> im industriellen Maßstab, z. B. zur Speicherung und zum Transport Erneuerbarer Energien.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt in der Stärkung der globalen Perspektive der Energieforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union, z. B. mit Frankreich und Griechenland. Daneben werden internationale Kooperationen, z. B. mit Kanada, Australien, Japan, Westafrika sowie dem südlichen Afrika verstärkt auf- und ausgebaut.

**Einreichungsfrist Skizzen: laufend**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Zuwendungen für die IKT-Forschung von deutschen Verbundpartnern im Rahmen des europäischen EUREKA-Clusters ITEA 3**

Gefördert werden vorwettbewerbliche, industriegetriebene FuE4-Arbeiten von deutschen Teilkonsortien im Rahmen bi- und multilateraler europäischer Verbundvorhaben. Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT im Bereich Software-intensiver Systeme und Dienste getrieben sind.

Gefördert werden FuE-Vorhaben vorrangig zu folgenden Themen:

- Software Engineering; Digitalisierung und softwareintensive eingebettete Systeme (Cyber Physical Systems),
- Datentechnik und datengetriebene Systeme; Prozess- und Systemsimulation,
- Usability; Softwareverlässlichkeit, -qualität und -sicherheit,
- Parallelisierung und verteilte Systeme.

Dabei ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die konkreten technologischen Zielsetzungen müssen im Einklang mit den globalen Herausforderungen der ITEA 3 „Living Roadmap“<sup>5</sup> stehen. Neben der Arbeit an den Forschungsthemen ist die Kooperation zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen ein relevanter Innovationsfaktor. Eine besondere Bedeutung hat daher die Förderung der engen Zusammenarbeit dieser Partner sowie die nachhaltige Stärkung der Wertschöpfungsketten in der Software-Branche.

Während der Laufzeit des Clusters werden die Termine für die jährlichen Aufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen (Call for Proposals) jeweils auf der [Internetseite von ITEA 3](#) bekannt gegeben.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten (Post-Grant-Fund)**

Gegenstand dieser Richtlinie ist die Förderung von Ausgaben für Gebühren, die für Open Access-Publikationen aus abgeschlossenen BMBF-geförderten Projekten entstehen. Abgeschlossen ist ein Projekt im Sinne dieser Richtlinie, wenn dessen Bewilligungszeitraum geendet hat. Zuwendungsfähig sind die Ausgaben der Veröffentlichungen dann, wenn die Beiträge unter einer Lizenz veröffentlicht werden, die dem Leser mindestens das entgeltfreie, unwiderrufliche, weltweite Recht einräumt,

- die Beiträge in elektronischer Form zu lesen,
- die Beiträge in elektronischer Form zu vervielfältigen,
- die Kopien in elektronischer Form weiterzugeben oder öffentlich zugänglich zu machen.

Bis zu einer Höhe von 2.000,00 Euro (netto) je Publikation erfolgt eine volle Förderung der Veröffentlichungsausgaben (Projektförderung Festbetragsfinanzierung). Betragen die Veröffentlichungsausgaben mehr als 2 000,00 Euro (netto), werden zusätzlich 20 % des

Mehrbetrags gefördert. Die maximale Fördersumme pro Publikation beläuft sich auf 2 400 Euro (netto).

**Anträge können fortlaufend gestellt werden**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potentialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität,
- Maschinenbau, Automatisierung,
- Gesundheit, Medizintechnik,
- Logistik, Dienstleistungen,
- Energie, Umwelt.

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Vorhaben mit Schwerpunkt in der Mikroelektronik oder der Kommunikationstechnik sind nicht förderfähig.

Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnitthafter Bedeutung adressiert, bei der eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotentiale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

#### **A. Basisorientierte Projekte**

Charakteristisch für den IKT-Sektor sind Basistechnologien, die Voraussetzung für nahezu jedes Anwendungsfeld sind. Dies betrifft die Algorithmenentwicklung und Softwaremethoden ebenso wie Methoden und Werkzeuge zu Datenstrukturen.

#### **B. Technologieallianzen**

Gefördert werden hierbei breite Verbünde aus Wissenschaft und Wirtschaft, die zum Ziel haben, in einem Technologiefeld aus der IKT entweder durch

- vertikal ausgerichtete, branchenoffene Verbünde Technologieinnovationen oder
- horizontal ausgerichtete Verbünde branchenübergreifende Basistechnologien zur Anwendungsreife zu bringen.

In der ersten Verfahrensstufe ist dem beauftragten Projektträger zunächst eine Projektskizze je Verbund vorzulegen.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme „KMU-innovativ: Informations- und Kommunikationstechnologie“**

Die IKT zählen zu den wesentlichen Zukunftsfeldern, die die Hightech-Strategie der Bundesregierung adressiert.

Deutschland hat in der IKT-Forschung im globalen Vergleich eine exzellente Ausgangsposition. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse in industrielle Anwendungen und Produkte muss jedoch nachdrücklich unterstützt werden. Besondere Bedeutung nehmen hier KMU ein, die nicht nur wesentlicher Innovationsmotor sind, sondern auch eine wichtige Rolle für den Transfer von Forschungsergebnissen aus der Wissenschaft in die Wirtschaft darstellen.

Die Fördermaßnahme ist ausgerichtet auf das Themenfeld „Informations- und Kommunikationstechnologie“ mit seinen Technologiebereichen

- Datenwissenschaft, Informationstechnologien, Industrie 4.0 (DII) und
- Kommunikationssysteme, IT-Sicherheit (KIS).

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich IKT zuzuordnen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches

Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt in einem der Technologiebereiche DII oder KIS haben und auf die Anwendungsfelder/Branchen Automobil und Mobilität, Maschinenbau und Automatisierung, Gesundheit und Medizintechnik, Logistik und Dienstleistungen, Energie und Umwelt sowie Daten- und IKT-Wirtschaft ausgerichtet sind.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "KMU-innovativ: Mensch-Technik-Interaktion"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich Mensch-Technik-Interaktion zuzuordnen sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird.

Gefördert werden Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus einem breiten Themenspektrum, die ihren Schwerpunkt an den drei Themenfeldern im MTI-Forschungsprogramm orientieren:

- Intelligente Mobilität
- Digitale Gesellschaft
- Gesundes Leben

Zu diesem Spektrum zählen beispielhaft im Themenfeld "Intelligente Mobilität" Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung und Nutzererleben, im Themenfeld "Digitale Gesellschaft" Robotik, Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände (im Kontext von Robotik, Wohnen/Wohnumfeld), Interaktionskonzepte sowie im Themenfeld "Gesundes Leben" körpernahe Medizintechnik, Implantate, Prothesen/Orthesen und Pflorgetechnologien.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist für Projektskizzen: 15. April und der 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „KMU-innovativ: Medizintechnik“**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben mit starkem Anwendungsbezug in Form von einzelbetrieblichen Vorhaben (Einzelprojekte) oder Kooperationsprojekten zwischen Unternehmen oder Unternehmen und Forschungseinrichtungen (Verbundprojekte) zur Entwicklung neuer Produkte und Verfahren.

Diese FuE-Vorhaben müssen der Medizintechnik zugeordnet und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung in der Gesundheitswirtschaft.

Unter den Begriff „Medizintechnik“ fallen im Sinne dieser Bekanntmachung Produkte, deren Inverkehrbringung dem deutschen Medizinproduktegesetz (MPG) in der jeweils aktuell gültigen Fassung unterliegt. Eine weitergehende thematische Einschränkung besteht nicht. Die angestrebten Ergebnisse sollen einen belegten medizinischen oder versorgungsseitigen Bedarf decken bzw. zur Steigerung der Effizienz in der Gesundheitsversorgung beitragen sowie eine Umsetzung im ersten oder zweiten Gesundheitsmarkt erwarten lassen.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. April oder 15. Oktober eines Jahres**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | "KMU-innovativ: Elektroniksysteme; Elektromobilität"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben in den Themenfeldern Elektroniksysteme und/oder Elektromobilität, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der Förderung ist eine Stärkung der Marktposition der beteiligten KMU. Dies soll auch dadurch erreicht werden, dass der Transfer von Forschungsergebnissen aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung beschleunigt wird. Es wird ein breites Themenspektrum adressiert. Förderung kann für jedes Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit Schwerpunkt im Bereich der "Elektroniksysteme" beantragt werden, das ein im Rahmenprogramm der Bundesregierung für Forschung und Innovation 2016 – 2020 „Mikroelektronik aus Deutschland – Innovationstreiber der Digitalisierung“ genanntes Anwendungsfeld der (Mikro-)Elektronik adressiert. Hierzu zählen unter anderem der Maschinen- und Anlagenbau, die Automatisierungstechnik, die Elektroindustrie, die IKT-Wirtschaft, die Medizintechnik sowie der Automobilbau inklusive des automatisierten Fahrens. Im Themenfeld Elektromobilität sind Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in folgenden Bereichen förderfähig, sofern sie erhebliche Fortschritte in Leistung, Energieeffizienz, Funktionalität oder bei der Ersparnis von Kosten ermöglichen: Beiträge zu neuartigen Fahrzeugkonzepten, Antriebssysteme, elektronische Fahrzeugkomponenten und -systeme (inklusive Leistungselektronik) sowie funktionsintegrierte und/oder modulare Komponenten für die Elektromobilität. Sowohl im Bereich Elektroniksysteme als auch im Bereich Elektromobilität sind folgende Vorhaben förderfähig:

- Einzelvorhaben eines KMU sowie
- Verbundvorhaben zwischen einem oder mehreren KMU, Hochschulen, Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen. Das Vorhaben muss durch ein KMU initiiert und koordiniert werden. Ein signifikanter Anteil der Förderung soll den beteiligten KMU zugutekommen, ebenfalls der Nutzen und die Verwertung. Die Notwendigkeit der Zusammenarbeit im Verbund ist in der Projektskizze zu erläutern.

Einzel- oder Verbundvorhaben ohne Beteiligung von KMU sind von der Förderung ausgeschlossen.

**Einreichungsfrist: jeweils am 15. April und am 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

## **BMWi | Forschungs- und Entwicklungsprojekte im Rahmen des BMWi-Programms „Neue Fahrzeug- und Systemtechnologien“**

Hauptziel des Forschungsprogramms ist die Steigerung der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Beiträge zur Erhöhung der Innovationskraft von Unternehmen in Deutschland, zum Ressourcen- und Klimaschutz sowie zur industriellen Normung und Standardisierung werden insbesondere durch eine stärkere Vernetzung innerhalb der Industrie sowie zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zwecks Technologie- und Erkenntnistransfer sowie zwecks einer praxisbezogenen akademischen Qualifizierung erwartet. Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe technologische Innovationen in den beiden Programmsäulen „Automatisiertes Fahren“ und „Innovative Fahrzeuge“ (nähere Ausführungen sind dem BMWi-Programm2 „Neue Fahrzeug und Systemtechnologien“ zu entnehmen). Diese werden in Forschungs- und Entwicklungsprojekten erarbeitet. Die Projekte müssen in den genannten Themenschwerpunkten deutliche Fortschritte gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung und Technik aufweisen. Für die Kerninnovation jedes Verbundvorhabens ist während der Projektlaufzeit eine Steigerung des Technologiereifegrades um mindestens eine Stufe anzustreben. Eine thematische Schwerpunktsetzung erfolgt innerhalb der Programmsäulen ggf. durch spezielle Förderbekanntmachungen. Das Förderverfahren ist zweistufig. Zunächst sind Skizzen einzureichen.

Einreichungsfrist: Es können laufend Skizzen eingereicht werden. Unabhängig von Förderbekanntmachungen werden beim Projektträger zweimal pro Jahr die jeweils bis zu den Stichtagen **31. März und 30. September** eingereichten Skizzen bewertet.

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Validierung des technologischen und gesellschaftlichen Innovationspotenzials wissenschaftlicher Forschung – VIP+**

Gegenstand der Förderung sind Vorhaben aus allen Forschungsbereichen, die die Machbarkeit und Umsetzbarkeit sowie das Innovationspotenzial von Forschungsergebnissen systematisch unter Beweis stellen und sich in der Validierungsphase befinden. Untersuchungen zum Nachweis der Machbarkeit,

- Entwicklung von Demonstratoren oder Funktionsmodellen, Durchführung von Testreihen oder Pilotanwendungen zum Nachweis der Tauglichkeit und Akzeptanz,
- anwendungsorientierte Grundlagenforschung zur Weiterentwicklung von Forschungsergebnissen in Richtung Anwendung oder zur Anpassung an neue Anwendungsbereiche,
- bewertende Analysen zum Nachweis des wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Innovationspotenzials sowie
- Schutzrechtanalyse und -sicherung.

**Anträge auf Förderung können laufend gestellt werden. [Weitere Informationen](#)**

## 1.4 EU

### Horizont2020 | European Green Deal

Am 11. Dezember 2019 präsentierte die Europäische Kommission ihren Vorschlag für einen Europäischen Grünen Deal (European Green Deal). Dessen Ziel ist es, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Wirtschaftsraum der Welt zu machen und das Wirtschaftswachstum vom Ressourcenverbrauch zu entkoppeln. Neben diesen ökologischen Zielen dient der Green Deal zugleich als neue Wachstumsstrategie der EU. Auch Forschung und Innovation sollen zur Umsetzung des Green Deal beitragen.

Am 22. September 2020 wird die Europäische Kommission eine Ausschreibung zum Green Deal im Rahmen von Horizont 2020 veröffentlichen. Insgesamt sollen rund 1 Milliarde Euro zur Verfügung stehen.

Die Ausschreibung ist auf die Schwerpunkte des European Green Deal ausgerichtet und umfasst 10 Themenbereiche mit jeweils mehreren Ausschreibungsthemen. Für Information, Beratung und Antragsdurchsicht können Sie sich an die thematisch zuständigen Nationalen Kontaktstellen (NKS) wenden. Von den Projekten wird erwartet, dass sie relativ schnell greifbare und sichtbare Ergebnisse liefern und zeigen, wie Forschung und Innovation konkrete Lösungen für die Hauptprioritäten des Green Deal bieten können.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Pilotanwendungen, Demonstrationsprojekte und innovative Produkte;
- Innovation für eine bessere Steuerung des grünen und digitalen Übergangs;
- Innovation im sozialen Bereich und in der Wertschöpfungskette.

Auf die Projekte können sich Konsortien bewerben, die typischerweise aus einer breiten Palette von Akteuren bestehen. Neben akademischen Institutionen sollen so auch Partner aus Industrie, Verwaltung und Zivilgesellschaft vertreten sein.

Die vollständigen Call-Unterlagen werden im Funding & Tenders Portal für Horizont 2020 abrufbar sein.

Informationen zum Green Deal Call wird die Europäische Kommission während der Research and Innovation Days (22. - 24. September 2020) bereitstellen.

**Deadline Skizze: 26. Januar 2021**

[Weitere Informationen](#)

### Horizont2020 | MSCA-COFUND\_FP Fellowship programmes and MSCA-COFUND-DP Doctoral programmes

Objective: The COFUND scheme aims to stimulate regional, national or international programmes to foster excellence in researchers' training, mobility and career development, spreading the best practices of the Marie Skłodowska-Curie actions.

This will be achieved by co-funding new or existing regional, national, and international programmes to open up to, and provide for, international, intersectoral and interdisciplinary research training, as well as transnational and cross-sectoral mobility of researchers at all stages of their career.

Scope: Each proposal funded under the COFUND scheme must have a sole beneficiary that will be responsible for the availability of the necessary complementary funds to execute the proposal.

Applicants submit multi-annual proposals for new or existing doctoral programmes or fellowship programmes which are expected to have an impact on enhancing research- and innovation related human resources on regional, national or international level.

Applicants having benefited from COFUND under previous calls (under the Seventh Framework Programme or under Horizon 2020) must explain how their proposal adds value in relation to the excellence and/or the impact award criteria, compared to their previous grant(s). As an example, added value could take the form of increased networking with organisations in less represented countries or capacity building measures there to further structure the European Research Area.

Researchers supported under this scheme shall comply with the mobility rules of the Marie Skłodowska-Curie actions.

Limitations regarding the researchers' origin and destination should be avoided. Support cannot be awarded to researchers who are already permanently employed by the organisation hosting them.

Proposed programmes are encouraged to cover all research disciplines ("bottom-up"), but can also focus on specific disciplines. In this case the range of covered disciplines should allow reasonable flexibility for the researchers.

Programmes that prioritise specific research disciplines based on national or regional Research and Innovation Strategies for Smart Specialisation (RIS3 strategies) can also be supported. Synergies with the European Structural & Investment Funds (ESIF) are encouraged<sup>34</sup>.

Doctoral programmes address the development and broadening of the research competencies of early-stage researchers. The training follows the EU Principles on Innovative Doctoral Training. Substantial training modules, including digital ones, addressing key transferable skills common to all fields and fostering the culture of Open Science, innovation and entrepreneurship will be supported. Collaboration with a wider set of partner organisations, including from the non-academic sector, which may provide hosting or secondment opportunities or training in research or transferable skills, as well as innovative and interdisciplinary elements of the proposed programme, will be positively taken into account during the evaluation.

Each researcher must be enrolled in a doctoral programme. Attention is paid to the quality of supervision and mentoring arrangements as well as career guidance. The selection procedure for doctoral candidates must be open, transparent and merit-based. The vacancy notice must include the minimum gross salary offered to the researcher, as set out in the proposal.

Fellowship programmes fund individual research training and career development fellowships for experienced researchers. The programmes supported should have regular selection rounds following fixed deadlines or regular cut-off dates, allowing fair competition between the researchers applying. The selections should be based on open, widely advertised competition (the vacancy notice must include the minimum gross salary offered to the researcher, as set out in the proposal), with transparent international peer review and the selection of candidates on merit. Mobility types supported by fellowship programmes may be similar to the ones supported under Marie Skłodowska-Curie Individual Fellowships. On top of transnational mobility, applicants are encouraged to include elements of cross-sectoral mobility and interdisciplinarity into their programmes. Fellowship programmes should be based on individual-driven mobility, i.e. researchers should be able to freely choose a research topic and the appropriate organisation to host them, fitting their individual needs.

Given that the aim of the co-funded fellowship programmes is the support of individual fellows, research teams will not be funded.

**Deadline: 29. September 2020**

**[Further Information](#)**

## 1.5 Stiftungen & Sonstige

### **Die Junge Akademie | Sucht 10 neue Mitglieder**

Voraussetzung für die Mitgliedschaft in der Jungen Akademie ist eine herausragende Promotion bzw. ein herausragendes künstlerisches Qualifikationswerk. Das Datum der Abschlussprüfung dieser Arbeit sollte zum Ende der Bewerbungsfrist in der Regel mindestens drei, aber nicht länger als sieben Jahre zurückliegen (unter Berücksichtigung von Eltern- und Pflegezeiten). Des Weiteren wird mindestens eine weitere exzellente wissenschaftliche Arbeit erwartet bzw. dass die BewerberInnen nach dem Abschluss mit einem eigenständigen künstlerischen Profil öffentliche Sichtbarkeit erreicht haben.

Die Mitglieder sollten ihr Fach mit Innovation, Leidenschaft und der Fähigkeit zum interdisziplinären Diskurs vertreten und über zeitliche Kapazitäten für eine aktive Mitgliedschaft verfügen. Weder die deutsche Staatsangehörigkeit noch ein Lebensmittelpunkt in Deutschland sind notwendige Voraussetzungen für die Aufnahme. Mitglieder sollten aber über fundierte Deutschkenntnisse verfügen. Weiterhin erwartet die Junge Akademie von ihren Mitgliedern eine aktive Mitarbeit bei ihren überwiegend in Deutschland stattfindenden Veranstaltungen; dies sollte glaubhaft dargestellt werden können.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 16. November**

[Weitere Informationen](#)

### **Hans-Böckler-Stiftung | Maria-Weber-Grant**

Der Maria-Weber-Grant dient der Förderung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in der Postdoc-Phase. Die Hans-Böckler-Stiftung fördert mit dem Maria-Weber-Grant eine auf ein oder zwei Semester befristete Vertretung für Juniorprofessoren und Habilitanden.

Zielgruppe sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler deutscher Universitäten.

Juniorprofessoren müssen zum Zeitpunkt des Antrags bereits eine positive Zwischenevaluation durchlaufen haben. Die Habilitanden müssen ein fachliches Gutachten beilegen, zusätzlich wird durch die Hans-Böckler-Stiftung ein Peer-Review Verfahren eingeleitet.

Die Antragstellerinnen und Antragsteller können für bis zu 12 Monate eine befristete Teilvertretung beantragen, die Teile der Aufgaben in der Lehre übernimmt, um sich so Freiräume zur Durchführung ihrer Forschung zu verschaffen.

Es werden Mittel zur Bezahlung der Teilvertretung von pauschal 20.000 Euro pro Semester an die Universität als Drittmittel überwiesen. Dafür ist durch die Universität mindestens eine halbe E13-Stelle einzurichten.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. September**

[Weitere Informationen](#)

### **Humboldt-Foundation | Henriette Herz Scouting Program**

By introducing the Henriette Herz Scouting Programme, the Foundation is opening up a new way of accessing the Humboldt Research Fellowship in parallel with the standard application procedure. It will allow selected hosts to recruit suitable candidates from abroad as Humboldt Research Fellows by means of a direct award procedure. Every year, we will grant up to 100 additional research fellowships in this way.

Our aim is to attract researchers, who for various reasons do not apply for one of the Foundation's fellowships themselves, both for collaboration with a research institution in Germany and for the Humboldt Network. This is how we want to reach new subject-specific and regional target groups in particular and increase the percentage of women in our research fellowship programme at the same time.

[Weitere Informationen](#)

## **German Alliance for Global Health Research | Call for proposals**

The German Alliance for Global Health Research has launched the first calls for proposals for research projects. The German Alliance for Global Health Research especially intends to support

- the development and implementation of groundbreaking ideas
- interdisciplinarity and cross-sectorality in global health research in Germany and internationally
- new models of cooperation and new links between disciplines and communities

Members can apply for projects as main applicants or partners. Associate members and other individuals who fulfill the formal eligibility criteria of the funder can participate as project partners. Applications can be submitted at any time unless specified otherwise. Grants can only be awarded to institutions in Germany. The final funding decision will be taken by the Federal Ministry of Education and Research (BMBF).

**Einreichungsfrist: 30. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **Robert Bosch Stiftung | Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft-Corona und darüber hinaus**

Angesichts der Corona-Pandemie und ihrer Folgen für unsere Gesellschaft zeigt sich, wie systemrelevant Wissenschaft, gute Wissenschaftskommunikation und sorgfältiger Wissenschaftsjournalismus sind. Nur wenn alle Teile der Gesellschaft nachvollziehen können, auf welcher Grundlage die Maßnahmen der Politik getroffen werden wenn sie die Möglichkeit zum Dialog und Zugang zu qualifizierten Informationen haben, kann Vertrauen geschaffen werden. Um vielfältige Zielgruppen mit wissenschaftsbasierten Informationen zu erreichen und den Umgang mit der Krise auf Grundlage des bestmöglichen Wissensstandes zu gestalten, schreibt der Bereich Wissenschaft der Robert Bosch Stiftung die Förderinitiative aus „Wissenschaftskommunikation für die Gesellschaft – Corona und darüber hinaus“. Wir passen damit unsere bestehende Unterstützung zielgruppengerechter Wissenschaftskommunikation an die aktuelle Lage an.

[Weitere Informationen](#)

## **VolkswagenStiftung | Offen - für Außergewöhnliches**

Für Projektideen, die ein außergewöhnliches Forschungsdesign verfolgen, visionäre Anstöße in die Wissenschaft geben oder für deren Akzeptanz die Neutralität eines privaten Förderers wichtig erscheint, gibt es das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches". Hier fördert die Stiftung herausragende Ideen außerhalb vorgegebener Raster, quer zu Disziplinen und zum Mainstream. Das Angebot "Offen – für Außergewöhnliches" ist also Ausnahmefällen vorbehalten. Anders gesagt: Wer hier zum Zuge kommen will, muss mit seinem Vorhaben nicht nur höchsten wissenschaftlichen Maßstäben genügen, sondern auch plausibel darstellen können, dass sich im Rahmen der Förderangebote anderer Institutionen keine Unterstützung für das Projekt finden lässt. Bevorzugt werden Vorhaben, die sich außergewöhnlichen interdisziplinären und methodischen Herausforderungen stellen, die eine einmalige Gelegenheit ergreifen möchten oder die durch ein anderes Alleinstellungsmerkmal überzeugen können. Entsprechend dem offenen Charakter des Förderangebots kann es keinen allgemeingültigen Kriterienkatalog geben. In jedem Fall sollte vor der Ausarbeitung eines Antrags Kontakt zum Förderreferenten des entsprechenden Fachgebietes aufgenommen werden, um die Chancen einer Förderung und das weitere Vorgehen zu klären. Eine Voranfrage mit einer Kurzdarstellung sollte das Herausfallen aus bestehenden Förderprogrammen erläutern und möglichst den Kostenrahmen grob skizzieren.

**Antragstellung nur nach persönlicher Rücksprache.**

[Weitere Informationen](#)

## **VolkswagenStiftung | Freigeist Fellowships**

Ein Freigeist-Fellow – das ist für die VolkswagenStiftung eine junge Forscherpersönlichkeit, die neue Wege geht, Freiräume zu nutzen und Widerstände zu

überwinden weiß. Sie schwimmt – wenn nötig – gegen den Strom und hat Spaß am kreativen Umgang mit Unerwartetem, auch mit unvorhergesehenen Schwierigkeiten. Ein Freigeist-Fellow erschließt neue Horizonte und verbindet kritisches Analysevermögen mit außergewöhnlichen Perspektiven und Lösungsansätzen. Durch vorausschauendes Agieren wird der Freigeist-Fellow zum Katalysator für die Überwindung fachlicher, institutioneller und nationaler Grenzen. Das Angebot richtet sich an außergewöhnliche Forscherpersönlichkeiten aller Disziplinen, die sich zwischen etablierten Forschungsfeldern bewegen und risikobehaftete Wissenschaft betreiben möchten. Nachwuchswissenschaftler(innen) mit bis zu vierjähriger Forschungserfahrung nach der Promotion erhalten mit diesem Förderangebot die Möglichkeit, ihre wissenschaftliche Tätigkeit mit maximalem Freiraum und klarer zeitlicher Perspektive optimal zu gestalten.

**Stichtage: 15.10.2020, 14.10.2021** [Weitere Informationen](#)

#### **JSPS | Forschungsaufenthalte in Japan für Postdoktoranden**

Das Forschungsstipendium der Japan Society for the Promotion of Science (JSPS) bietet den hoch qualifizierten Nachwuchswissenschaftlern die Möglichkeit an, ein selbst gewähltes Forschungsvorhaben in Kooperation mit einem selbst gewählten wissenschaftlichen Gastgeber an einer universitären oder ausgewählten nationalen Forschungseinrichtung in Japan durchzuführen. [Weitere Informationen](#)

#### **Volkswagenstiftung | Wissen für morgen – Kooperative Forschungsvorhaben im sub-saharischen Afrika**

Mit dieser Initiative möchte die VolkswagenStiftung einen Beitrag zum Aufbau und zur nachhaltigen Stärkung von Wissenschaft aller Disziplinen im sub-saharischen Afrika leisten. Um dem wissenschaftlichen Nachwuchs in Afrika an seinen Heimatinstitutionen die Möglichkeit zur Höherqualifizierung zu geben, sollen kooperative Forschungsvorhaben von afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Zusammenarbeit mit deutschen Partnerinnen und Partnern entwickelt und durchgeführt werden. Ein weiteres Anliegen ist die Entwicklung, Stärkung und Erweiterung innerafrikanischer Netzwerke auch über vorhandene Sprachgrenzen hinaus. Förderangebot: Workshops, Symposien und Sommerschulen in Afrika.

Anträge können jederzeit nach vorherigem Kontakt mit den Ansprechpartnern gestellt werden. [Weitere Informationen](#)

#### **German Scholars Organization/Carl Zeiss Stiftung | Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS**

Gemeinsam mit der Carl-Zeiss-Stiftung führt die GSO das Wissenschaftler-Rückkehrprogramm GSO/CZS durch. Das Programm unterstützt Universitäten in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen bei der Besetzung von unbefristeten W2- oder W3-Professuren mit deutschen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland. Gefördert werden können Berufungen in den MINT-Fächern und der BWL. Je Professur stehen Fördermittel von durchschnittlich 100.000 Euro zur Verfügung. Entscheidend ist dabei, dass die Mittel von der Universität flexibel beantragt werden können, um den Bedürfnissen der jeweiligen Kandidaten zu entsprechen und ihnen ein konkurrenzfähiges Berufsangebot vorlegen zu können. Die Anträge auf Förderung sind nicht an bestimmte Fristen gebunden. [Weitere Informationen](#)

#### **Volkswagenstiftung | Symposien und Sommerschulen**

Mit der Förderinitiative "Symposien und Sommerschulen" unterstützt die Stiftung Veranstaltungen aller Fachgebiete, die zum Ziel haben, neue wissenschaftliche Ideen und Forschungsansätze zu behandeln. Die Stiftung möchte auch dazu ermutigen, innovative Veranstaltungsformate bzw. neue Instrumente zur Unterstützung der Interaktion und Vernetzung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erproben.

Unterstützt werden können Symposien, Workshops und Konferenzen (bis zu 250 Teilnehmer) sowie Sommerschulen (höchstens 60 Teilnehmer). Die Förderung ist themenoffen und nicht auf bestimmte Fachgebiete beschränkt. Grundvoraussetzungen

sind ein interdisziplinärer und internationaler Kontext, eine aktive Beteiligung des wissenschaftlichen Nachwuchses (Doktoranden und Post-Doktoranden) sowie eine signifikante Einbeziehung von Wissenschaftlerinnen sowohl unter den Vortragenden als auch den Teilnehmenden. Die durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien, Workshops und Konferenzen finden im neu errichteten Tagungszentrum "Schloss Herrenhausen" in Hannover statt. Im Rahmen der "Symposienwochen der VolkswagenStiftung" stehen verschiedene Termine für die Durchführung Ihrer Veranstaltung zur Verfügung. Sommerschulen werden in ganz Deutschland gefördert.  
**Für die Sommerschulen können jederzeit Anträge eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

**🇩🇪 Fritz Thyssen Stiftung | Stipendium für promovierte Nachwuchswissenschaftler**

Die Stipendien der Fritz Thyssen Stiftung stellen ein Instrument zur Förderung einzelner hochqualifizierter promovierter Nachwuchswissenschaftler/innen mit einem zeitlich begrenzten Forschungsvorhaben dar. Ihnen soll mit Hilfe eines Postdoc-Stipendiums die Möglichkeit geboten werden, sich ausschließlich auf das von ihnen gewählte Forschungsvorhaben konzentrieren zu können. Die Promotion des Antragstellers sollte in der Regel nicht länger als ein bis zwei Jahre zurückliegen. Das geplante Vorhaben sollte in der Regel einen Bearbeitungszeitraum von ein bis zwei Jahren umfassen.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 2 Ausschreibungen für die Fakultäten A und N

### 2.1 DFG

#### **DFG | Deutsch-Afrikanische Kooperationsprojekte in der Infektiologie**

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fordert zur Einreichung von Antragsskizzen für gemeinsame Forschungsvorhaben mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Afrika auf.

Gegenstand der Ausschreibung ist die:

Erforschung von vernachlässigten tropischen Infektionskrankheiten bei Mensch und Tier einschließlich deren soziale und verhaltensbezogene Aspekte.

„Vernachlässigt“ heißt in diesem Zusammenhang, dass nur geringe Mittel für Grundlagenforschung zu diesen Krankheiten zur Verfügung stehen.

Etablierung oder Vertiefung gleichgewichtiger Partnerschaften zu gegenseitigem Nutzen, um afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern Forschung in den vor Ort wichtigen Themen zu ermöglichen und langfristig der deutschen Wissenschaft in Afrika Forschungsmöglichkeiten zu erschließen.

Nachhaltige Förderung und Unterstützung akademischer und beruflicher Karrieren von jungen afrikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in ihren Heimatländern, um damit einen Beitrag zum Aufbau von Forschungskapazitäten in Afrika zu leisten. Stärkung der innerafrikanischen wissenschaftlichen Vernetzung; daher können auch mehrere afrikanische Partnerinnen beziehungsweise Partner an einem Projekt beteiligt sein

Die DFG will schwerpunktmäßig Forscherinnen und Forscher in der Human- und in der Veterinärmedizin ermutigen, Fördermittel für die Erforschung vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten zu beantragen. Projekte zu HIV, Malaria und Tuberkulose fallen nur dann in den Fokus der Ausschreibung, wenn sie Mechanismen der Virulenz oder die Immunabwehr der genannten Krankheiten bearbeiten. Dabei können auch Ko-Infektionen Gegenstand der Antragsskizzen sein. Projekte mit sozial- und verhaltenswissenschaftlichen Fragestellungen können beantragt werden, sofern sich diese mit den Folgen oder Bedingungen vernachlässigter tropischer Infektionskrankheiten beschäftigen.

**Deadline: 28. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

#### **DFG | Funding Opportunities for Indo-German Fundamental Research Projects in the Life Sciences**

The Department of Biotechnology (DBT) and the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) wish to inform the Indian and German scientific communities that, effective immediately, it is possible for teams of Indian and German researchers to seek synchronised funding for integrated Indo-German cutting-edge fundamental research projects proposing innovative approaches in the academic disciplines covered by the Department of Biotechnology (DBT), Ministry of Science and Technology, Government of India, with a duration of up to three years.

Since this programme addresses all fields of the life sciences, interested applicants may note that it is also suitable for Indo-German projects about epidemics or pandemics such as the current SARS-CoV-2 pandemic. Please note that in line with the general orientation of this programme, only proposals describing fundamental research projects will be considered. This excludes, for example, clinical trials or applied diagnostics. If you are unsure about whether a given project would count as fundamental research, please contact DBT and/or DFG before you write and submit a proposal.

DBT and DFG expect that proposals submitted under this funding initiative describe ambitious projects of curiosity-driven research, which do not just benefit from, but

essentially require international collaboration to achieve the defined objectives.  
**Deadline: 28. February 2021** [Weitere Informationen](#)

## 2.2 Bundesministerien

### **BMBF | Förderung von Vorhaben der strategischen Projektförderung im Bereich Phytotherapien mit Indien**

Gefördert werden Forschungsprojekte auf dem Gebiet der Phytotherapien, insbesondere in den Bereichen Phytopharmazeutik und Phytochemie. Ziel der Förderrichtlinie sind die Entwicklung von Behandlungsmöglichkeiten, die der Bekämpfung von chronischen, nicht übertragbaren Krankheiten (Diabetes mellitus, Rheuma, Arthritis etc.) dienen, sowie die Erforschung von antiviralen Effekten pflanzenbasierter Arzneimittel. In der Phytotherapie geht es um die Erforschung eines Systems der medizinischen Praxis, welches auf wissenschaftlicher bzw. medizinischer Evidenz basiert. Die Phytopharmazeutik widmet sich der Erforschung von Arzneimitteln pflanzlicher Herkunft, deren Beschaffenheit, Wirkung, Entwicklung, Prüfung, Herstellung und Abgabe. Phytopharmazeutische Produkte sind pharmakologisch aktive Medikamente, die von der Wirkweise den konventionellen Arzneimitteln ähneln.

Mit der Hightech-Strategie 2025 setzt das BMBF thematische Prioritäten bei Forschung und Innovation. Zu den prioritären Zukunftsaufgaben zählen unter anderem Gesundheit sowie die Förderung von Forschung hin zu einer nachhaltigen, biobasierten Wirtschaftsweise.

Darüber hinaus steht im Rahmenprogramm Gesundheitsforschung der Bundesregierung die Bekämpfung von Volkskrankheiten wie Diabetes mellitus im Vordergrund. Die Erforschung antiviraler Effekte steht derzeit aufgrund der -Covid-19-Pandemie ebenfalls im Fokus der Gesundheitsforschung. Die bessere Nutzung biologischer Ressourcen und Prinzipien sowie Verfahren im industriellen Kontext werden dabei zunehmend berücksichtigt.

Mit dem stetigen Anstieg der Lebenserwartung und dem steigenden Lebensstandard in Indien stellen chronische Krankheiten, z. B. Rheuma oder Diabetes mellitus, wie in Deutschland ein zunehmendes Problem für die Volksgesundheit dar. Der Kampf gegen Virusinfektionen spielt eine gleichbleibend große Rolle in der indischen Gesundheitsforschung. Das Themenfeld bietet umfassende Möglichkeiten für die deutsch-indische Zusammenarbeit zur Bekämpfung der oben genannten Krankheiten. Die Natur hält eine große Auswahl an Wirkstoffen bereit, die die Basis für moderne Medikamente bilden. Gerade mit Blick auf die Herstellung von Arzneimitteln greifen Pharmafirmen zunehmend auf natürliche Ausgangsstoffe zurück. Zwar bilden chemisch hergestellte Wirkstoffe nach wie vor den größten Marktanteil im deutschen Arzneimittelmarkt, aber Naturstoff-basierte Arzneimittel rücken zunehmend auf. Bisher wurde die Forschung in diesem Bereich in Deutschland nur wenig gefördert. Indien blickt auf eine lange Tradition im Bereich der pflanzenbasierten Arzneimittel zurück. Sie werden im indischen Gesundheitswesen bereits breit genutzt.

Die geförderten Vorhaben sollen auch der Vorbereitung von Antragstellungen für Anschlussprojekte z. B. beim BMBF, der Europäischen Union (EU) oder Förderorganisationen wie der Deutschen Forschungsgemeinschaft dienen.

Zuwendungszweck ist die Förderung von internationalen Forschungsprojekten als Verbundvorhaben, die mit Partnern aus Indien das Thema Phytopharmazeutik bzw. Phytochemie bearbeiten. Bei den gemeinsamen Projekten wird -besonderer Wert auf die wissenschaftliche Exzellenz der indischen und der deutschen Partner gelegt. Der Förderung der engen Zusammenarbeit von Forschungseinrichtungen im universitären und außeruniversitären Bereich, der Einbindung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie ein nachhaltiger Beitrag zu den Wertschöpfungsketten in den genannten Schwerpunktthemen kommt besondere Bedeutung zu.

**Einreichungsfrist: 31. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema wissenschaftlicher Nachwuchs in der Batterieforschung: „BattFutur – Nachwuchsgruppen Batterieforschung“**

Das BMBF beabsichtigt auf Grundlage des Rahmenprogramms „Vom Material zur Innovation“ Forschungs- und Entwicklungsprojekte zur Förderung junger, exzellenter Nachwuchswissenschaftler im Bereich der Batterietechnologie zu fördern. Hiermit sollen die Karriereperspektiven für den exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchs im Bereich der Batterieforschung verbessert, aussichtsreiche Karrierewege auch außerhalb der akademischen Laufbahn eröffnet und junge Nachwuchsforscher bei frühzeitigen Entscheidungen über Karrierewege in Deutschland unterstützt werden.

Die Bekanntmachung „BattFutur“ adressiert Nachwuchsforscher, die mit ihren Ideen ein Forschungsprojekt vorantreiben und neue Anwendungen in der Industrie stimulieren. So tragen sie zur Sicherung und stetigen Weiterentwicklung des Forschungs- und Technologiestandortes Deutschland aktiv bei. Mit der Förderung erhalten Nachwuchswissenschaftler die Möglichkeit, an einer Hochschule oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland eine eigene, unabhängige Nachwuchsgruppe aufzubauen. Mit ihren Forschungsarbeiten, der Führung wissenschaftlichen Personals und einer möglichen Unternehmensgründung sollen sie sich für Leitungsaufgaben in der Wirtschaft oder Forschung qualifizieren. So können herausragende Forschungsvorhaben, die eine Ausgründung eines „Start-up“-Unternehmens beinhalten, mit den dazu notwendigen risikoreichen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten im Vorfeld der Ausgründung im Rahmen von „BattFutur“ gefördert werden.

Darüber hinaus unterstützt die Fördermaßnahme die Strategie der Bundesregierung zur Internationalisierung von Wissenschaft und Forschung. So werden jungen Forschern, die bislang im Ausland gearbeitet haben, bei der Rückkehr gute Karrierechancen geboten und ausländische Forscher für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland gewonnen. Auch die Kooperation mit anderen Forschungseinrichtungen und Wissenschaftlern ist explizit erwünscht, sodass Vernetzung und Synergieeffekte gefördert werden. Adressiert werden Forschungsarbeiten die im Bereich der anwendungsorientierten Grundlagenforschung angesiedelt sind und einen konkreten Bezug zur industriellen Umsetzung haben. In Kooperation mit Industriepartnern loten die Nachwuchsforscher die Anwendungs- und Technologiepotenziale ihrer Technologieentwicklung aus und setzen damit neue Impulse für den Forschungs- und Industriestandort Deutschland.

**Einreichungsfrist: 30. November 2020/21/22**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Forschungsverbänden zur Prävention von Darmkrebs in jüngeren und künftigen Generationen**

Um die Vielfalt der unterschiedlichen Problemstellungen des Phänomens des Darmkrebses bei immer jüngeren Menschen adäquat anzusprechen, werden interdisziplinäre Verbände zu folgenden Themenbereichen gefördert:

- Ursächliche Forschung zu den molekularbiologischen, lebenswelt- und verhaltensbezogenen Hintergründen der ansteigenden Häufigkeit von Darmkrebs bei jüngeren Menschen;
- Entwicklung und Testung geeigneter Vorgehensweisen in der Sekundärprävention von Darmkrebs, insbesondere risikoadaptierte Früherkennungs-Verfahren, einschließlich Konzepte der Kommunikation für „Junge Erwachsene“, Ärztinnen und Ärzte und weitere relevante Akteure im Bereich der Gesundheitsvorsorge;
- Forschung zur Tertiärprävention von Darmkrebs, z. B. zu prognostisch relevanten Faktoren bei jüngeren Patientinnen und Patienten, zur Bedeutung der Erkrankung im jüngeren Alter für Rehabilitation und Berufsbiographien oder zur langfristigen Lebensqualität nach einer Erkrankung in jüngerem Alter.

Die Arbeit in jedem Verbund muss auf jeweils gemeinsam festgelegte Ziele, Fragestellungen und einen gemeinsamen Forschungsgegenstand fokussieren. In den Verbänden können sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen auf regionaler oder überregionaler Ebene zusammenschließen. Die Forschung in den einzelnen Verbänden soll alle für die jeweils

gewählten Fragestellungen relevanten Fachdisziplinen aus Medizin, Natur-, Gesundheits- bzw. Gesellschaftswissenschaften beteiligen. Methoden und disziplinäre Beiträge sollen gemeinsam festgelegt und die Ergebnisse zu einer Synthese vereint werden. Die Verbände benötigen ein überzeugendes organisatorisches Konzept für die geplante Kommunikation und Koordination der verbundinternen Zusammenarbeit. Das Konzept soll auch Elemente der verbundinternen Fortschrittskontrolle enthalten und eine aktive Selbststeuerung des Verbundes ermöglichen.

Im Rahmen der geplanten Verbundprojekte können neue Daten erhoben und neue Biomaterialien gewonnen werden. Wo immer möglich, ist jedoch die gezielte Nutzung etablierter Strukturen sowie existierender Datensätze, Patientenregister, Kohorten und Materialsammlungen für die Bearbeitung der Forschungsfragen vorzusehen.

Kooperation zwischen den Forschungsverbänden

Im Rahmen dieser Fördermaßnahme soll die Zusammenarbeit zwischen den Forschungsverbänden durch die Förderung verbundübergreifender Aktivitäten unterstützt werden. Hier sind beispielsweise folgende Maßnahmen denkbar:

- Entwicklung von Aktivitäten zur gemeinsamen, verbundübergreifenden Nutzung von Ressourcen, z. B. Patienten-Kohorten,
- Durchführung verbundübergreifender Workshops, z. B. zur Qualitätssicherung oder zur Standardisierung bzw. -Harmonisierung,
- Maßnahmen zur zielgruppengerechten Aufbereitung und Verbreitung der Forschungsergebnisse und zur gemeinsamen Fachkommunikation,
- Kooperation mit einschlägigen nationalen und internationalen Aktivitäten zur Thematik aus Forschung, Gesundheitswesen, Patienten- und Bürgerschaft.

Zur Ausgestaltung der verbundübergreifenden Aktivitäten sollen sich die Verbände nach Förderbeginn in einer -Arbeitsgemeinschaft organisieren und gemeinsame Ziele und Maßnahmen definieren. Hierzu können zu späteren Zeitpunkten zusätzliche Fördermittel beantragt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 20. Januar 2021**

[Weitere Informationen](#)

### **BLE | Nutztierhaltung „Ställe der Zukunft“**

Für die Verbraucher sind die Fragen nach den Haltungsbedingungen unserer Nutztiere, Umweltschutz und Nachhaltigkeit zunehmend stärker in den Fokus gerückt. Die vom BMEL erarbeitete Nutztierstrategie soll den gestiegenen Erwartungen an die Nutztierhaltung Rechnung tragen. Das Bundesprogramm Nutztierhaltung ist ein zentraler Baustein der Nutztierstrategie des BMEL. Durch konsequente Weiterentwicklung der Haltungsbedingungen soll das Tierwohl verbessert, Umweltwirkungen vermindert und gleichzeitig den landwirtschaftlichen Betrieben zukunftsfähige und in der Praxis umsetzbare Verfahrensweisen an die Hand gegeben werden.

[Weitere Informationen](#)

### **BMU | Förderaufruf für innovative Klimaschutzprojekte**

Gefördert werden innovative Klimaschutzprojekte in den Bereichen Kommunen, Verbraucher, Wirtschaft und Bildung, die in den vielfältigen klimarelevanten Handlungsfeldern substantielle Beiträge zu den Klimaszutzielen der Bundesregierung leisten und eine bundesweite Sichtbarkeit aufweisen. Die Förderung erfolgt in zwei Modulen:

*Modul 1* – Entwicklung und pilothafte Anwendung von innovativen Klimaschutzmaßnahmen

Im Modul 1 werden Projekte gefördert, in denen umsetzungsorientierte Maßnahmen für den Klimaschutz konzipiert und unter Einbindung relevanter Akteure der Zielgruppe erstmals pilothaft angewendet werden. Die Projekte weisen dabei insbesondere folgende Kennzeichen auf:

- hoher Innovationsgrad des Ansatzes;
- Ausrichtung auf ein relevantes, messbares Treibhausgasminderungspotenzial;

- Entwicklung und Erprobung von Methoden bzw. Routinen, die die Akteure der Zielgruppe(n) befähigen, unmittelbar oder mittelbar konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz umzusetzen;
- plausible und praktikable Kriterien und Indikatoren für die Ermittlung der Wirksamkeit des Projektansatzes;
- hohe Transferfähigkeit und großes Verstetigungspotenzial des Ansatzes bzw. der Maßnahmen.

*Modul 2* – Bundesweite Verbreitung bereits pilothaft erprobter Klimaschutzmaßnahmen  
 Im Modul 2 werden Projekte gefördert, die auf einem innovativen Ansatz für den Klimaschutz basieren, der bereits erfolgreich pilothaft erprobt wurde. Die Projekte sollen zu einer bundesweiten Verbreitung des Ansatzes beitragen und mit hoher Wahrscheinlichkeit quantitativ relevante, messbare Treibhausgasminderungen bewirken bzw. anstoßen und/oder in ihrer Zielgruppe bzw. in ihren Zielgruppen zu einer quantitativ und qualitativ bedeutenden Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz beitragen. Die Projekte zeichnen sich dabei insbesondere durch folgende Kennzeichen aus:

- plausible Wirkkette für die Treibhausgasminderung;
- klare, nachvollziehbare sowie realistisch quantifizierte Ziele für die durch das Projekt bewirkten bzw. ausgelösten Treibhausgasminderungen und/oder für den Grad der Erreichung der adressierten Akteure der Zielgruppe(n) (auch unter Berücksichtigung der Stärkung der Handlungskompetenz für den Klimaschutz bei den Akteuren);
- plausibles Konzept für ein projektinternes Monitoring der Zielerreichung;
- bundesweite Maßnahmenumsetzung (mindestens im Umfang einer Abdeckung der regionalen Cluster Nord, Ost, Süd und West);
- Einbeziehung und Mitwirkung relevanter Multiplikatoren, die über einen unmittelbaren Zugang zu der Zielgruppe/den Zielgruppen des Projekts bzw. des damit verfolgten Ansatzes verfügen (einschließlich der Beifügung entsprechender Absichtserklärungen im Rahmen der Skizze bzw. des Antrags);
- Vorhandensein und Umsetzung einer Strategie zur Verstetigung der Maßnahmen des Projekts nach dem Ablauf der Förderung

**Einreichungsfrist Skizze für Modul 1:** 31. März 2021

**Einreichungsfrist Skizze für Modul 2:** 30. September 2020

31. März 2021; 30. September 2021

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderaufruf für investive Kommunale Klimaschutz-Modellprojekte im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative**

Gefördert werden investive Modellprojekte in Kommunen und im kommunalen Umfeld, die durch eine direkte, weitreichende Treibhausgasminderung einen beispielhaften Beitrag zu den Klimaschutzzielen der Bundesregierung leisten. Die geförderten Aspekte weisen einen klaren klimarelevanten Zusatznutzen auf und grenzen sich hierdurch deutlich von ohnehin geplanten Investitionen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz ab. Es sind nur solche Maßnahmen zuwendungsfähig, die hinsichtlich ihrer Klimawirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung über die bestehenden oder für den Bewilligungszeitraum zu erwartenden gesetzlichen oder untergesetzlichen Anforderungen hinausgehen.

Besonders förderwürdig sind Modellprojekte aus den Handlungsfeldern:

- Abfallentsorgung;
- Abwasserbeseitigung;
- Energie- und Ressourceneffizienz;
- Stärkung des Umweltverbands, grüne City-Logistik und Treibhausgas-Reduktion im Wirtschaftsverkehr; sowie
- Smart-City (Vernetzung, Integration und intelligente Steuerung verschiedener umwelttechnischer Infrastrukturen).

**Einreichungsfrist Skizze:** 30. April 2020, 2021, 2022  
30. Oktober 2020, 2021, 2022 [Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungs Kooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) engagiert sich dafür, die Nutzung der Wälder weltweit auf eine nachhaltige Waldbewirtschaftung umzustellen, um fortschreitender Entwaldung und der Degradierung des Waldes entgegenzuwirken. Dazu ist vor allem die Wissensgrundlage in den jeweiligen Ländern auf allen Ebenen zu verbreitern. Instrumente des BMEL zu diesem Zweck sind die forstliche Forschungszusammenarbeit mit Drittstaaten (außerhalb der Europäischen Union) und die Weitergabe und der Austausch von Fachwissen im Forstbereich, welche im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden sollen.

Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie sollen folgende thematische Ziele verfolgt werden:

- Verbesserung der Datenbasis als Grundlage für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft
- Erforschung von Lösungsansätzen für eine multifunktionale nachhaltige Waldwirtschaft, die Produktions-, Schutz-, Einkommens- und Sozialanforderungen berücksichtigt
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel
- Erforschung von Lösungsansätzen zu einer ressourceneffizienten Waldbewirtschaftung
- Erforschung von Lösungsansätzen zur Bekämpfung des illegalen Holzeinschlags und des illegalen Holzhandels
- Erforschung von Grundlagen einer ökologischen und wirtschaftlichen Naturwaldbewirtschaftung und der ökologischen Aufwertung von Plantagenwäldern
- Erforschung von Rahmenbedingungen für die Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft, einschließlich für nichtstaatliche Waldbesitzer
- Untersuchungen zu Auswirkungen walddrelevanter Politiken
- Forstlicher Wissensaustausch und Schulungen.

Zum Erreichen der in Nummer 1 genannten thematischen Ziele werden Maßnahmen in den Bereichen der forstlichen Forschungszusammenarbeit (Nummer 2.1) und der Weitergabe und des Austausches von Fachwissen im Forstbereich (Nummer 2.2, 2.3 und 2.4) gefördert. Die beiden Förderbereiche teilen sich auf in folgende Förderschwerpunkte (FSP):

FSP 2.1: Förderung bi- und multilateraler forstlicher Forschungsprojekte

FSP 2.2: Förderung des forstwissenschaftlichen Austauschs auf Fachveranstaltungen

FSP 2.3: Wissensweitergabe in Deutschland

FSP 2.4: Gruppenschulungen im Ausland

Je nach FSP ist ein unterschiedliches Antragsverfahren vorgesehen.

**Einreichungsfrist: laufend (wird bei den Einzelaufrufen bekanntgegeben)**

[Weitere Informationen](#)

### **🇪🇺 BMBF | Förderung von Zuwendungen für interdisziplinäre Forschungsverbände zu Nahrungsmittelunverträglichkeiten**

Unerwünschte Reaktionen auf Nahrungsmittel nehmen weltweit zu. Die Ursachen für diese Reaktionen sind vielfältig und können auf immunologische bzw. allergische Prozesse oder auf nicht-immunologisch vermittelte Intoleranzen gegenüber bestimmten Nahrungsmitteln oder Nahrungsmittelbestandteilen zurückgeführt werden. Die Betroffenenzahlen in Europa variieren stark und liegen für selbstberichtete Reaktionen um ein Vielfaches höher als für ärztlich diagnostizierte Nahrungsmittelunverträglichkeiten. Neben Alter und Geschlecht spielen bei der Entstehung von Nahrungsmittelunverträglichkeiten auch genetische Aspekte sowie weitere endo- und exogene Faktoren eine entscheidende Rolle. Nahrungsmittelunverträglichkeiten können die Lebensqualität und soziale Teilhabe der

Betroffenen massiv beeinträchtigen und überdies zu deutlichen sozioökonomischen Benachteiligungen und Belastungen führen.

Es soll eine begrenzte Anzahl interdisziplinärer Verbundprojekte gefördert werden, in denen sich Arbeitsgruppen aus universitären, außeruniversitären und ggf. industriellen Forschungseinrichtungen zusammenschließen. Ein Verbund soll in der Regel nicht mehr als acht Partner umfassen. Die Forschungsprojekte eines Verbundes müssen einen gemeinsamen inhaltlichen Fokus aufweisen.

Gefördert werden können beispielsweise Forschungsansätze der Gesundheitsforschung zu folgenden Themen im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten:

- biomedizinische Ursachenforschung zu den zugrundeliegenden Pathomechanismen, z. B. genetische Dispositionen, epigenetische Faktoren, immunologische Mechanismen, gestörte Darmbarriere, ein verändertes Mikrobiom oder der Einfluss von Lebensmittelverarbeitung sowie zu den Mechanismen der natürlichen Toleranzentwicklung;
- Erforschung neuer diagnostischer Marker und Methoden für das frühzeitige Erkennen von Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowie deren Abgrenzung zu anderen Erkrankungen;
- Wirkung von psychologischen Faktoren wie die Wahrnehmung oder Einstellung und Erwartungshaltung gegenüber bestimmten Lebensmitteln, z. B. Nocebo- bzw. Placebo-Effekte sowie Diskrepanz zwischen diagnostisch gesicherter Nahrungsmittelunverträglichkeit und Selbsteinschätzung;
- Entwicklung und Validierung neuartiger und nachhaltig wirksamer Therapiekonzepte einschließlich klinischer Studien der Phasen I und II.

Forschungsverbünde können Maßnahmen zur gezielten interdisziplinären Nachwuchsförderung beinhalten (z. B. Durchführung von Summer Schools, Trainingsmaßnahmen oder Austauschprogrammen).

**Einreichungsfrist Skizze: jeweils zum 15. Februar (Die letzte Einreichung von Projektskizzen ist zum 15. Februar 2026 möglich.)**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema "Vermeidung von klimarelevanten Prozessemissionen in der Industrie (KlimPro-Industrie)"**

Ziel dieser Förderrichtlinie ist es, die deutsche Grundstoffindustrie zu befähigen, treibhausgasvermeidende Prozesse und Verfahrenskombinationen zu entwickeln und mittel- bis langfristig in die Praxis zu überführen. Hierzu sollen neue Technologien oder Technologiekombinationen entwickelt und exemplarisch angewendet werden, die möglichst zur direkten Vermeidung von Treibhausgasen in der Industrie beitragen. Es sollen neue Ansätze aus der industriellen anwendungsorientierten Grundlagenforschung mit einem erheblichen Innovationspotenzial erforscht werden sowie das langfristige Implementierungspotenzial neuer Technologien hinsichtlich Einsatzfähigkeit in der Industrie und unter Berücksichtigung notwendiger infrastruktureller Investitionsmaßnahmen und Wirtschaftlichkeitsaspekten abgeschätzt werden. Auf diese Weise soll ein konkretes Nutzungspotenzial herausgearbeitet werden und die Voraussetzung für weiterführende Innovationsprozesse hinsichtlich einer industriegetriebenen Weiterentwicklung und Verwertung geschaffen werden. Die Forschungsarbeiten dienen somit auch dazu, insbesondere die beteiligten Unternehmen zu -befähigen, das Potenzial und Risiko für eine Überführung in die wirtschaftliche Nutzung bewerten zu können.

Zuwendungszweck dieser Förderrichtlinie ist:

- die Stärkung der Innovationskraft der deutschen Grundstoffindustrie,
- die Entwicklung neuer treibhausgasvermeidenden Technologien, Verfahren und Verfahrenskombinationen,
- die Überprüfung der Umsetzbarkeit neuer Technologien für eine wirtschaftliche Nutzung und Verwertung,
- die Qualifizierung neuer Ansätze und Technologien für industriegetriebene Anschlussprojekte und Umsetzungsmaßnahmen.

**BMEL & BMU | Förderaufruf im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel**

Dieser Förderaufruf ergänzt und intensiviert die in [den Förderschwerpunkten 4c\), d\) und e\)](#) aufgeführten Maßnahmen des Waldklimafonds. Ungeachtet dessen können Projektskizzen zu allen in der Förderrichtlinie Waldklimafonds dargestellten Themenbereichen wie bisher eingereicht werden. Einzelheiten zum Waldklimafonds und zu den einzelnen Projekten finden Sie unter [www.waldklimafonds.de](http://www.waldklimafonds.de).

Der Schutz des Bodens und der Erhalt seiner Funktionen sind eine wesentliche Grundlage für das Waldökosystem und für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung. Die Waldböden nehmen eine zentrale Rolle im Klimageschehen ein, da sie vom Klimawandel stark beeinflusst sind und gleichzeitig als klimarelevante Senke/Quelle bzw. Speicher fungieren. Daher soll der Themenbereich „Waldböden im Klimawandel“ stärker im Waldklimafonds berücksichtigt werden. Forschungslücken zu Ausmaß und Auswirkungen des Klimawandels auf Bodenfunktionen, Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden einschließlich Erhalt und Ausbau der Senkenfunktion sollen geschlossen werden. Einen Beitrag hierzu können insbesondere Projekte aus folgenden Bereichen leisten, in denen noch weiterer Bedarf an Forschungs-, Umsetzungs- und Kommunikationsprojekten besteht:

- Änderungen des Bodenwasser- und Nährstoffhaushaltes durch den Klimawandel hinsichtlich Qualität und Quantität
- Funktion des Bodens als Standort für Vegetation und Bodenlebewesen im Klimawandel, hierbei insbesondere bezogen auf die Aspekte Ökogramme, Standortpotenzial, Wuchsleistung, Rhizosphäre und Artenzusammensetzung
- Sicherung der Bodenfunktionen im Klimawandel durch waldbauliche Maßnahmen
- Erhalt und Ausbau der Senken- und Speicherfunktion der Böden
- Einfluss des Klimawandels auf Prozesse und Dynamik der organischen Substanz im Boden, hierbei insbesondere Abbauprozesse, Humusbildung und -stabilisierung, Biodiversität sowie Kohlenstoff- und Stickstoff-Bilanzen
- Funktionelle Bodenbiodiversität
- Vulnerabilität von Waldböden im Klimawandel
- Auswirkungen von Witterungsextremen auf die organische Bodensubstanz
- Auswirkung von klimainduzierten Störungen, wie biotischen Schaderregern oder Windwurf auf Waldböden, insbesondere auf die organische Bodensubstanz
- klimarelevante Spurengasflüsse
- Auswirkung verschiedener Intensitäten der Waldbewirtschaftung bis hin zur Nicht-Nutzung auf Kohlenstoff und Stickstoff im Boden
- Auswirkung von Wiederaufforstung, Renaturierung und Wiederherstellung von Wäldern auf die Klimaschutzleistung von Waldböden
- nasse organische Böden, wechselfeuchte Böden oder terrestrische Böden der Hoch- und Mittelgebirge als Hotspots der Klimawirksamkeit

Die Aufzählung ist nicht abschließend. Weitere Aspekte, die für Waldböden relevant sind, können ebenfalls einbezogen werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

**BMU | Förderung von innovativen marktreifen Klimaschutzprodukten im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (Kleinserien-Richtlinie)**

Ziel dieser Richtlinie ist es, den Marktzugang der ausgewählten klimaschonenden Technologien durch eine Endkunden- bzw. Endanwenderförderung zu verbessern; dadurch insbesondere die spezifischen Produktionskosten zu senken und die Verbreitung der ausgewählten Technologien zu stärken und so einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Bildungseinrichtungen sind bei den folgenden Modulen antragsberechtigt:

- **Modul 1: Kleinstwasserkraftanlagen**

Kleinstwasserkraftanlagen können Bewegungsenergie von Abwasser- oder anderen Wassergefällstrecken (z. B. Trinkwassernetze) zur Stromerzeugung nutzen und damit einen zusätzlichen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Förderfähig sind Kleinstwasserkraftanlagen in Klär- bzw. Abwasseranlagen, Trinkwassernetzen oder vergleichbaren technischen Infrastrukturen mit einer elektrischen Leistung bis zu 30 Kilowatt sowie deren Installation. Nicht förderfähig ist der Einsatz in natürlichen Fließgewässern, auch in Verbindung mit Stauanlagen.

- **Modul 2: Sauerstoffproduktion**

Mit neuartigen Verfahren zur lokalen Sauerstoffproduktion, beispielsweise auf Basis von MIEC-(Mixed Ionic Electronic Conductor) oder Polymermembranen, können Treibhausgaseinsparungen erreicht werden, da Sauerstoff-Flaschentransporte vermieden werden oder deutlich weniger Strom für die Sauerstoffproduktion verbraucht wird. Die Anwendungen können vielfältig sein, u. a. zur Anreicherung von Verbrennungsluft, Integration in chemischen Prozessen, in Krankenhäusern oder in Klärwerken. Gefördert werden Anlagen zur Erzeugung von Sauerstoff bis 500 Nm<sup>3</sup>/h Produktionskapazität, bei denen der erzeugte Sauerstoff vor Ort verbraucht wird. Die Anlagen müssen einen Stromverbrauch von weniger als 0,5 kWh/Nm<sup>3</sup> O<sub>2</sub> aufweisen.

- **Modul 3: Wärmerückgewinnung**

Die dezentrale Wärmerückgewinnung von häuslichen Abwässern verfügt über einen hohen Wirkungsgrad insbesondere in den Wintermonaten. Durch die Nutzung dieser Abwärme kann Energie zur Warmwassererzeugung eingespart werden.

Förderfähig ist die Anschaffung folgender dezentraler Geräte bzw. Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus Abwasser im Gebäude: Duschrinnen mit Wärmeübertrager, Duschtassen mit Wärmeübertrager, Duschrohre mit Wärmeübertrager, Anlagen zur Wärmerückgewinnung aus dem gesamten im Gebäude anfallenden Schmutzwasser.

- **Modul 4: Bohrgeräte**

Durch innovative Erdwärmespeichersonden mit höheren Entzugsleistungen kann das Anwendungsfeld erdgekoppelter Wärmepumpen ausgeweitet werden. Zudem gibt es Vorteile der Technologie beim Gewässerschutz und bei der Durchbohrung sensibler Gebiete. Förderfähig ist die Anschaffung von Bohrgerät (Bohrgestänge mit Schutzverrohrung und Bohrkopf oder Hohlbohrschnecke) für Bohrungen für Erdwärmespeichersonden mit hohen Entzugsleistungen. Als solche gelten Sonden, deren Bohrfelder eine errechnete Größe aufweisen, die verglichen mit einem Design mit Doppel-U-Sonden um mind. 40 Prozent geringer ausfallen bezogen entweder auf die Bohrtiefe oder die Zahl der Bohrungen oder eine Mischung der beiden Kriterien.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMEL | Transfer neuer Erkenntnisse aus F&E-Vorhaben in die landwirtschaftliche Praxis im Kontext der Modell- und Demonstrationsvorhaben Tierschutz für kleine und mittlere Unternehmen**

Landwirtschaftliche Betriebe müssen den sich ändernden Erwartungen der Gesellschaft entsprechen, um sich erfolgreich im Markt positionieren zu können.

- Nur wenige Tierhaltungsbetriebe setzen kontinuierlich neue, wissenschaftliche Erkenntnisse um. Da die verfügbaren Informationen sehr mannigfaltig sind und in der Regel nicht zielgruppenorientiert vorliegen, sind zudem die Möglichkeiten für Landwirte, sich über aktuelle, herstellerunabhängige Forschungsergebnisse zu informieren und diese auf Betriebsebene umzusetzen, eher begrenzt. Um Tierhaltungsbetrieben neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Neuerungen mit neuen Methoden, Formen oder Verfahren des Technologie- und Wissenstransfers sowie von Informationsmaßnahmen zu vermitteln und ihnen Möglichkeiten einer praxistauglichen Umsetzung auch unter Berücksichtigung von ökonomischen Aspekten auf dem eigenen Betrieb aufzuzeigen, werden ausgewählte, beispielhafte und innovative Wissenstransferprojekte unterstützt. Diese können die Bereiche Tierschutz, Tierhaltung, Tier und Umwelt – insbesondere Vermeidung nichtkurativer Eingriffe, Minderung des Antibiotikaeinsatzes und Weiterentwicklung

von Haltungsverfahren – umfassen. Zu folgenden fachlichen Aspekten sollen Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte durchgeführt werden:

- tierschutzrelevante Schwachstellen unter anderem im Zusammenhang mit der Vermeidung nichtkurativer Eingriffe
- Schwachstellen in der Tierhaltung, die zum vermehrten Auftreten von Krankheiten führen können, die den Einsatz von Antibiotika bedingen
- Schwachstellen hinsichtlich der Stalltechnik (in Bezug auf den Tierschutz), Umweltwirkung und Hygiene.

Daneben sollten die Wissenstransfer- und Demonstrationsprojekte auch einbeziehen:

- Analyse des Wissenstransfers an sich (u. a. Reflexion der Methodik, Erfassung und Interpretation von Parametern zu Schwachstellen und Stärken) und
- ökonomische Bewertung der auf Praxisebene konkret umgesetzten Maßnahmen und Bewertung der Zielerreichung in Bezug auf die oben angegebenen inhaltlich-fachlichen Aspekte, soweit möglich und für das Projekt sinnvoll.

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Modell- und Demonstrationsvorhaben im Bereich der Erhaltung und innovativen, nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt**

Ziel der Förderung von Modell- und Demonstrationsvorhaben ist es, Wege zum Abbau bestehender Defizite und Probleme bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der Agrobiodiversität beispielhaft aufzuzeigen und innovative Konzepte mit Vorbildcharakter zu entwickeln und umzusetzen.

Agrobiodiversität bedeutet hierbei die Vielfalt der landwirtschaftlich und gartenbaulich genutzten Kulturpflanzen, der forstlich genutzten Pflanzen, der landwirtschaftlichen Nutztiere, der aquatischen Lebewesen und der für die Land-, Forst-, Fischerei- und Ernährungswirtschaft bedeutsamen sonstigen Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen, sowie der Ökosystemleistungen in Deutschland.

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderung der bilateralen Forschungskooperation und des Wissensaustausches für internationale nachhaltige Waldbewirtschaftung**

Wälder sind ein einzigartiges Ökosystem, das mit knapp vier Milliarden Hektar rund 30 Prozent der Erdoberfläche bedeckt. Wälder erfüllen vielfältige Funktionen für Mensch und Natur, beispielsweise als lebenswichtiger Rohstofflieferant oder für den Klima- und Artenschutz.

Und doch ist es bis heute nicht gelungen, die fortschreitende Zerstörung und Degradierung von Waldflächen aufzuhalten. Weiterhin werden dreizehn Millionen Hektar Naturwälder pro Jahr insbesondere in den Tropen zerstört. Dies ist mehr als die gesamte Waldfläche in Deutschland, die elf Millionen Hektar beträgt.

Um der Entwaldung und der Degradierung entgegen zu wirken, fördert das BMEL internationale Forschungsprojekte sowie den Wissensaustausch zwischen deutschen und ausländischen Forstexperten und Forstexpertinnen

**Einreichungsfrist Skizze: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | KMU-innovativ: Biotechnologie - BioChance**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen dem Bereich der modernen Biotechnologie zuzuordnen sein und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position beim beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Eine thematische Einschränkung innerhalb des Biotechnologie-Programms besteht nicht, d.h. für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben aus allen Zweigen der modernen Biotechnologie kann eine Förderung beantragt werden. Priorität erhalten solche

Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die in eine wachstumsorientierte Unternehmensstrategie eingebettet sind. Antragsberechtigt sind in der Regel kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission. Im Rahmen von Projekten der Verbundforschung sind auch Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die nicht die KMU-Kriterien erfüllen, antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist: Projektskizzen werden jeweils zum 15. April und 15. Oktober bewertet.**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von "Alternativmethoden zum Tierversuch"**

In Modul I werden FuE-Vorhaben sowie Vorhaben zur Validierung von Methoden gefördert, die im regulatorischen Bereich, in der anwendungsorientierten sowie in der Grundlagenforschung wesentliche Beiträge im Sinne des 3R-Konzeptes leisten können. Förderwürdig sind Vorhaben, die den Ersatz von Tierversuchen, eine Reduktion von Versuchstierzahlen oder eine Minderung des Belastungsgrades bezüglich Schmerzen, Leiden oder Schäden bei Versuchstieren erwarten lassen. Dies gilt auch für den Bereich der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sowie für die Herstellung, Gewinnung, Aufbewahrung oder Vermehrung von Stoffen, Produkten oder Organismen, wenn dabei Tierversuche zur Anwendung kommen. In Modul II werden Vorhaben gefördert, die der Verbreitung von Alternativmethoden dienen. Hierzu zählen insbesondere Schulungen, Trainings- und Fortbildungskurse sowie Strategien zur Implementierung entwickelter Methoden. Darüber hinaus sind ergänzende Begleitstudien, Workshops und gegebenenfalls andere Maßnahmen im Sinne des 3R-Konzepts grundsätzlich förderfähig, sofern sie einen Beitrag zur Verbreitung von Alternativmethoden leisten können, der Bewertung bestehender 3R-Potenziale oder der Ausarbeitung von Handlungsempfehlungen für eine Weiterentwicklung des Förderschwerpunktes dienen. In beiden Modulen ist eine Begleitung des Vorhabens durch erfahrene Mentoren förderfähig. Erfolgreichen Vorhaben kann nach einer Abschlussbegutachtung bei positivem Votum der Gutachter die Option auf ein zweijähriges Anschlussprojekt eingeräumt werden. Im Rahmen internationaler Verbundprojekte können Beteiligungen deutscher Forschungseinrichtungen gefördert werden, falls diese als nationale Teilvorhaben eindeutig definierbar und abgrenzbar sind bis hin zu ergänzenden Finanzierungsbeiträgen bei notwendigen (inter-)nationalen methodenspezifischen Behördenkooperationen (nur nationale Finanzierungskomponente).

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. März**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | KMU-innovativ: Ressourceneffizienz und Klimaschutz im Rahmen des Programms "Forschung für nachhaltige Entwicklung (FONA3)"**

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Diese FuE-Vorhaben müssen sich dem Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA3)“ zuordnen lassen und für die Positionierung des Unternehmens am Markt von Bedeutung sein. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der KMU-Position bei dem beschleunigten Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung. Gefördert werden FuE-Vorhaben zu folgenden Schwerpunkten:

- Rohstoffeffizienz
- Energieeffizienz und Klimaschutz
- Nachhaltiges Wassermanagement
- Nachhaltiges Flächenmanagement
- Universitäten sind nur als Verbundpartner antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderung von Maßnahmen zum Erhalt und Ausbau des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wald und Holz sowie zur Anpassung der Wälder an den Klimawandel (Förderrichtlinie Waldklimafonds)**

Wald und Holz spielen durch die Bindung von CO<sub>2</sub> und Speicherung von Kohlenstoff bei der Erreichung der klimapolitischen Ziele der Bundesregierung eine wichtige Rolle. Kohlenstoffspeicherung in den Wäldern, der Ersatz fossiler Rohstoffe durch die energetische und stoffliche Verwendung von Holz und die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holzprodukten entlasten die Atmosphäre von Treibhausgasen in einer Größenordnung von über 120 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> (Stand 2008) im Jahr allein in Deutschland. Der Beitrag von Wald und Holz zum Klimaschutz soll unter Beachtung aller Waldfunktionen einschließlich des Erhalts der biologischen Vielfalt im Rahmen einer nachhaltigen, ordnungsgemäßen Forstwirtschaft weiter ausgebaut werden. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Anpassung der Wälder an den Klimawandel. Auf Grund der flächenmäßigen Ausdehnung – über ein Drittel der Landfläche Deutschlands sind Wälder (rd. 11 Mio. Hektar) – ihrer hohen Sensibilität gegenüber Klimaänderungen sowie ihrer langen Lebenszyklen sind rasche und nachhaltige Anpassungsmaßnahmen schon heute dringend geboten. Dies gilt erst recht vor dem Hintergrund, dass Klimaveränderungen Folgen globaler Prozesse sind und nicht allein auf regionaler Ebene nachhaltig beeinflusst werden können. Mit den Maßnahmen dieser Richtlinie soll das CO<sub>2</sub>-Minderungs-, Energie- und Substitutionspotenzial von Wald und Holz erschlossen und optimiert sowie die Anpassung der deutschen Wälder an den Klimawandel unterstützt werden. Die fünf Förderschwerpunkte verfolgen nachstehende Ziele:

1. Erhöhung der Anpassungsfähigkeit von Wäldern an den Klimawandel unter Erhalt insbesondere ihrer Funktionen für die biologische Vielfalt und als CO<sub>2</sub>-Senke sowie zur Sicherung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Wäldern und Holzprodukten.
2. Sicherung und Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Speicher- und -Senkenfunktion der Wälder sowie die Vermeidung von Treibhausgasemissionen.
3. Erhöhung des Holzproduktspeichers und die Vergrößerung des Anteils von Holzprodukten mit lang andauernder Kohlenstoffspeicherung. Ferner wird die Reduktion der Treibhausgasemissionen durch die Erhöhung der stofflichen und energetischen Substitution, durch Einsparung von energieaufwendigen Prozessen sowie durch möglichst weitgehende Schließung von Stoffkreisläufen unterstützt.
4. Maßnahmen zur Forschung, Kontrolle und Beobachtung der Wirkungen des Klimawandels auf die Wälder und Waldökosysteme (Monitoring) sowie zur konkreten Steigerung des CO<sub>2</sub>-Minderungspotenzials von Holz und zur Anpassung der Wälder und der Forstbetriebe an den Klimawandel sollen Wissenslücken schließen und die Grundlage für Innovationen legen.
5. Die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen dienen dem gezielten Wissens- und Methodentransfer an Waldbesitzer, forstliche Unternehmer, andere Akteure, Entscheidungsträger und Multiplikatoren sowie der Information der Endverbraucher. Sie sind Voraussetzung, um aktuelle Erkenntnisse, Handlungsoptionen und -empfehlungen möglichst praxisorientiert und verständlich an die entsprechenden Zielgruppen heranzutragen und zur notwendigen Bewusstseinsbildung und breiten Umsetzung erforderlicher Maßnahmen beizutragen. Die Wirkung dieser Maßnahmen wird in der Summe einen entscheidenden Beitrag zum Klimaschutz durch Wald und Holz liefern.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## **BMU | Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt**

Das [Bundesprogramm](#) trägt zur Umsetzung der Nationalen Strategie bei und soll für ihre Umsetzung Impulse setzen. Zugleich soll es Multiplikatorwirkung entfalten. Akzeptanzbildende Maßnahmen der Information und Kommunikation sollen dazu beitragen, das gesellschaftliche Bewusstsein für die biologische Vielfalt zu stärken. Das Programm soll die Kooperation unterschiedlicher Akteure bei der Umsetzung der Ziele der

Nationalen Strategie fördern. Es soll Vorhaben zum Schutz und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt umfassen. Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt in den Förderschwerpunkten:

Arten in besonderer Verantwortung Deutschlands,  
Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland,  
Sichern von Ökosystemdienstleistungen und

weitere Maßnahmen von besonderer repräsentativer Bedeutung für die Strategie.

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind beim BfN einzureichen. Das BfN bietet ein elektronisches Antragsverfahren an. Die vorgeschriebenen Antragsformulare sind im [Internet](#) zu finden. Voraussetzung für die Antragstellung ist die vorherige Einreichung einer Projektskizze beim BfN.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | "KMU-innovativ: Materialforschung (ProMat\_KMU)"**

Gefördert werden risikoreiche industriegeführte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben. Die FuE-Vorhaben sollen materialwissenschaftliche Fragestellungen mit hohem Anwendungspotenzial bearbeiten, die die Positionierung der beteiligten KMU am Markt unterstützen. Es wird von den Zuwendungsempfängern erwartet, dass im Zuge der Verwertung der Projektergebnisse praxisnahe Lösungen gefunden bzw. Wege für eine Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse in die Praxis aufgezeigt werden. Entscheidend für die Zielvorstellung des jeweiligen Projektes ist eine für die erfolgreiche Markterschließung geeignete Vorgehensweise. Im Rahmen der vorzulegenden Verwertungspläne sollen die Antragsteller ihre Konzepte für die Markterschließung darlegen. Gefördert werden themenübergreifend Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich der Materialforschung, die auf Anwendungen in folgenden Themenfeldern ausgerichtet sind:

- Materialien für Gesundheit und Lebensqualität
- Materialien für ein zukunftsfähiges Bauwesen und Infrastruktur
- Materialien für Information und Kommunikation
- Materialien für die Energietechnik
- Nachhaltiger Umgang mit Rohstoffen und Materialien
- Materialien für Mobilität und Transport

Die aufgelisteten Materialentwicklungen sind beispielhaft und nicht als vollständig anzusehen. Es können auch Projekte zu nicht explizit genannten Materialentwicklungen gefördert werden, solange die Lösungsansätze einen signifikanten Beitrag zu den genannten Anwendungsfeldern leisten. Gesamtziel der Vorhaben sind neue Materialien bzw. Materialien mit erheblich verbesserten Eigenschaften, welche beispielsweise durch Funktionalisierung bzw. Strukturierung erreicht werden können. Ausgeschlossen von der Förderung sind Themen aus den Bereichen Nahrungs-, Futter- und Genussmittel sowie Kosmetika. Hochschulen sind nur im Rahmen von Verbundprojekten mit KMU antragsberechtigt.

**Einreichungsfrist Skizzen: jeweils zum 15. April und zum 15. Oktober**

[Weitere Informationen](#)

### **BMEL | Förderprogramm „Nachwachsende Rohstoffe“ –Förderschwerpunkte**

Das neuausgerichtete [Förderprogramm "Nachwachsende Rohstoffe"](#) ist die Grundlage für die Fortsetzung einer erfolgreichen Förderung durch das BMEL. Ziel des überarbeiteten Förderprogramms ist die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Bioökonomie. Daher unterstützt das BMEL Forschungsansätze für innovative, international wettbewerbsfähige biobasierte Produkte und Energieträger sowie innovative Verfahren und Technologien zu deren Herstellung. Projekte sollen nicht mehr nur dem Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz und der Stärkung der Land- und Forstwirtschaft dienen, sondern auch eine sozialverträgliche Bioökonomie und den Erhalt der Biodiversität befördern. Recycling, Kaskadennutzung und integrierte Nutzungskonzepte wie Bioraffinerien, aber auch Effizienz und Wirtschaftlichkeit werden noch stärker betont.

Skizzen können auf zwei Grundlagen eingereicht werden:

Einreichung von Projektskizzen auf Basis von veröffentlichten Förderschwerpunkten (Regelfall)

Einreichung von Initiativskizzen.

Förderschwerpunkte, zu denen Skizzen eingereicht werden können, werden vom BMEL oder dem beauftragten Projektträger (FNR) bekannt gegeben. Eine erste Kontaktaufnahme mit der FNR vor Einreichung einer Projektskizze ist zu empfehlen.

**Nähere Informationen zur Antragstellung finden Sie auch im [Leitfaden](#) der FNR.**

### **BMU | Förderprogramme**

Eine Übersicht aktueller Förderprogramme finden [hier](#).

### **Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) | Projektförderung**

Aktuell können Projektskizzen zu verschiedenen Förderprogrammen eingereicht werden. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

## 2.3 Landesministerien

### **MWK | Förderung von Aktivitäten zur Vermeidung, Verringerung und Verbesserung (Replacement, Reduction, Refinement – 3R) von Tierversuchen**

Baden-Württemberg trägt als wichtiger Standort der biomedizinischen Forschung eine besondere Verantwortung für den Tierschutz bei Versuchstieren und damit für die Förderung des international anerkannten und auch im deutschen Tierschutzgesetz verankerten 3R-Prinzips in der tierexperimentellen Forschung. Oberstes Ziel ist es, so wenig Tierversuche wie möglich durchzuführen (Reduction), durch Weiterentwicklung der Methoden die Belastung der Tiere zu verringern (Refinement) und, wo immer möglich, Tierversuche durch Alternativen zu ersetzen (Replacement).

Ab 2020 unterstützt das Wissenschaftsministerium daher den Aufbau eines „3R-Center für In-vitro-Modelle und Tierversuchsalternativen“ in Tübingen, das gemeinsam von der Universität Tübingen und dem NMI Reutlingen getragen wird und allen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in Baden-Württemberg einen niederschweligen Zugang zu neuartigen In-vitro-Modellen anbieten wird.

Die Förderung dieses 3R-Centers soll aber nur der erste Schritt hin zum Aufbau eines 3R-Netzwerks Baden-Württemberg sein. Auch an den anderen lebenswissenschaftlich forschenden Standorten in Baden-Württemberg wollen wir ähnliche, sich idealerweise ergänzende Maßnahmen unterstützen. Gefördert werden sollen Aktivitäten in den Bereichen

- Forschung, wie beispielsweise die Einrichtung von (Junior-)Professuren zur Entwicklung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden oder neuen präklinischen Krankheitsmodellen, der Aufbau von 3R Technologie-Plattformen oder strukturelle Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der biomedizinischen Forschung wie die Implementierung von Qualitätsstandards oder die Förderung von Open Science (wie Open Data, Präregistrierung etc.).

- Lehre / Weiterbildung, wie die Entwicklung und Etablierung von Ersatzmethoden zum Tierversuch für die Lehre oder von Kursangeboten zur methodischen Aus- und Weiterbildung.

- Kommunikation, hier sollen Veranstaltungen unterstützt werden, die der Auseinandersetzung mit den Themen Tierversuche, Ersatz- und Ergänzungsmethoden, Forschungsethik oder Open Science in den Lebenswissenschaften sowohl wissenschaftsintern als auch mit der Öffentlichkeit dienen.

Dafür stehen im Jahr 2020 insgesamt rund 350.000 EUR und ab dem Jahr 2021 insgesamt rund 500.000 EUR/Jahr zur Verfügung. Fördervoraussetzungen für die Anschubfinanzierung von Maßnahmen im Bereich Forschung, Lehre und Weiterbildung sind unter anderem eine angemessene Kofinanzierung (mindestens 30%) und eine Verstetigungszusage der antragstellenden Hochschule.

**Weitere Informationen bekommen Sie bei Interesse von der Forschungsförderung**

### **Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft | Förderung EFRE Bioraffinerien zur Gewinnung von Rohstoffen aus Abfall und Abwasser- Bio-Ab-cycling (Bioökonomie)**

Im Rahmen des geplanten EFRE-Förderprogramms „Bioökonomie“ unterstützt das Umweltministerium den Bau und die Umsetzung von modularen „Bioraffinerien“ mit Umwelttechnologien und biointelligenten Lösungen unter wissenschaftlicher Begleitung.

In den Bioraffinerien („Bio“) sollen Abfälle oder Abwasser („Ab“) als Rohstoffquellen herangezogen werden und die darin enthaltenen Rohstoffe durch verschiedene aufeinander abgestimmte Technologien zurückgewonnen werden. Die Rohstoffe werden so effizient und nachhaltig in den Wirtschaftskreislauf zurückgeführt („cycling“).

Der Schwerpunkt soll nicht auf dem Einsatz einzelner Technologien zur Rückgewinnung der Rohstoffe, sondern auf den Schnittstellen und Wechselwirkungen der miteinander verbundenen Technologien (Module) liegen. Dabei bezieht sich die Förderfähigkeit dieser

Bioraffinerien beziehungsweise Biofabriken zum einen auf biomassehaltige Rohstoffquellen wie Bioabfälle oder kommunale Abwässer und/oder (bei anderen Rohstoffquellen) auf den Einsatz biologischer Verfahren wie Biomining von Metallen, oder Fermentation von Organik. Ziel soll sein, aus der jeweiligen sekundären Rohstoffquelle – also Abfall oder Abwasser – möglichst viele Rohstoffe oder Produkte zu gewinnen. Dabei können biologische Ressourcen wie Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen und/oder biotechnische Verfahren und biologisches Wissen eingesetzt werden.

Die Förderung dient der Umsetzung der Landesstrategie Bioökonomie. Die Mittel stammen aus dem Europäischen Fond für Regionale Entwicklung (EFRE) und vom Land Baden-Württemberg. Die Ausschreibung soll noch in diesem Jahr erfolgen.

**Einreichungsfrist: voraussichtlich Winter 2020**

[Weitere Informationen](#)

## 2.4 Stiftungen & Sonstige

### **German Scholar Organization | Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm**

Um Universitäten dabei zu unterstützen, international zu rekrutieren, hat die GSO gemeinsam mit der Dr. Wilhelmy-Stiftung das Dr. Wilhelmy-GSO-Reisekostenprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen des Programms können Universitäten Reisekostenzuschüsse für die Besetzung von Nachwuchsgruppenleitungen, Juniorprofessuren und W2- oder W3-Professuren beantragen. Die Förderung ist auf deutsche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der MINT-Fächer begrenzt. Anträge werden jederzeit entgegengenommen. [Weitere Informationen](#)

### **Else Kröner-Fresenius Stiftung | Projektförderung für Erstantragsteller**

Junge forschungsbegeisterte Antragsteller auf dem Weg zu wissenschaftlicher Selbstständigkeit zu fördern, ist immer schon ein Schwerpunkt der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gewesen. Seit Oktober 2014 wird diese Förderlinie verstärkt. Erstanträge können promovierte Ärztinnen und Ärzte sowie in der medizinischen Forschung tätige Lebenswissenschaftler stellen. Personal- und Sachmittel können beantragt werden, die für die Umsetzung des geplanten Projekts notwendig und wissenschaftlich wohl begründet sind. Die eigene Stelle kann grundsätzlich nicht beantragt werden. Für eine Antragstellung ist die substantielle Eigenleistung der antragstellenden Institution Voraussetzung: ca. 1/3 der Gesamtausgaben des Projekts müssen in Form von Personal- und Sachmitteln aus der institutionellen Förderung zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus sollten erste Originalpublikationen als Erstautor vorhanden sein.

**Anträge können laufend eingereicht werden**

[Weitere Informationen](#)

### **Bill & Melinda Gates Foundation | Förderung**

Die Stiftung vergibt Fördermittel für Projekte unterschiedlicher Themengebiete. Im Rahmen geförderter Projekte sollen langfristige Lösungen entwickelt werden, die Menschen dabei helfen, ein gesundes und produktives Leben zu führen.

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Perspektiven für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter "Plus 3" und Stiftungsprofessur**

Die Boehringer Ingelheim Stiftung möchte mit dem Perspektiven-Programm herausragenden Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern in Medizin, Biologie und Chemie die Möglichkeit geben, das eigenständige Forschungsprofil weiter zu entwickeln und die Berufbarkeit zu erlangen. Zudem wollen wir mit diesem Programm einen Impuls zur Verbesserung der medizinischen Grundlagenforschung in Deutschland geben. Bewerber/-innen können eine Förderung ihrer selbstständigen Arbeitsgruppe von € 200.000 bis zu € 300.000 pro Jahr für bis zu drei Jahre zur Fortführung ihres Forschungsprogramms beantragen. Besonders herausragende Gruppenleiter und -leiterinnen, die in der Medizin angesiedelt sind, können alternativ eine Stiftungsprofessur für fünf Jahre beantragen. In beiden Fällen umfasst die Förderung die eigene Stelle sowie Personalmittel für z. B. einen Postdoktoranden/in und/oder zwei Doktoranden/innen, eine/n TA sowie Sach- und Reisemittel.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober** [Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Exploration Grants: Förderung für selbstständige Nachwuchsgruppenleiter**

Mit den Exploration Grants soll Nachwuchsgruppenleiterinnen und -leitern maximale Forschungsfreiheit gegeben werden. Das Programm stellt flexible Mittel zur Verfügung, die je nach Bedarf als Sach-, Verbrauchs- und Personalmittel eingesetzt werden können.

Damit sollen die jungen Wissenschaftler schnell und unbürokratisch neue Ideen und Forschungsrichtungen testen - zum Beispiel, um die für Forschungsanträge an die DFG notwendigen Vorarbeiten zu leisten. Es können keine Projekte gefördert werden, die bereits im Rahmen anderer Finanzierungen geplant wurden oder bereits laufen. Sie können einmalig eine Förderung in Höhe von €60.000 - €80.000 beantragen. Anträge zur Finanzierung der eigenen Stelle sowie Anträge ausschließlich für die Beschaffung von Geräten und/oder Verbrauchsmitteln sind nicht möglich. Voraussetzungen für die Antragsstellung:

- Ihre Arbeit zählt zur medizinischen, chemischen oder biologischen Grundlagenforschung. Botanische oder zoologische Projekte fördert die Stiftung jedoch nicht.
- Sie leiten seit einigen Jahren Ihre erste selbstständige und unabhängige Forschergruppe an einer Universität in Deutschland und sind für diese Position in einem kompetitiven Verfahren ausgewählt worden.
- Die Projektidee kann nachweislich nicht im Rahmen einer bereits bestehenden Finanzierung verfolgt werden; bei keiner anderen Organisation sind für diese Projektidee Mittel beantragt worden bzw. werden beantragt.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 15. März und 30. Oktober** [Weitere Informationen](#)

#### **yi Boehringer Ingelheim Stiftung | Wissenschaftliche Veranstaltungen**

In bestimmten Fällen unterstützt die Boehringer Ingelheim Stiftung wissenschaftliche Veranstaltungen, die den Austausch über Konzepte und nicht publizierte Daten sowie die Diskussion zwischen den Wissenschaftlergenerationen in den Vordergrund stellen. Dabei sind Kooperationen mit namhaften Organisationen durchaus erwünscht. Gefördert wird auch die Erprobung neuer Veranstaltungsformen mit besonders enger Einbindung und aktiver Mitwirkung von Nachwuchswissenschaftlern. [Weitere Informationen](#)

#### **yi H. W. Schaumann Stiftung | Fördermöglichkeiten**

Hauptzweck der Stiftung ist die gemeinnützige Förderung der Tier- und Agrarwissenschaften, insbesondere die Förderung der wissenschaftlichen Forschung in Form von:

- Vergabe von Forschungsspenden
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen von Promotionsstipendien
- Ausrichtung von tier- und agrarwissenschaftlichen Fachtagungen
- Preisverleihungen, Auszeichnungen (Dissertationen), Förderpreise
- Zuschüssen zur Teilnahme an wissenschaftlichen Fachtagungen

Gemäß Stiftungszweck werden innerhalb der verfügbaren Finanzmittel Forschungsvorhaben hauptsächlich auf dem Gebiet der Tier- und Agrarwissenschaften gefördert. Die Förderung beschränkt sich vorrangig auf solche Fälle, in denen eine Förderung durch andere Institutionen aus haushaltsrechtlichen oder anderen Gründen nicht möglich ist. Sie erfolgt in der Regel durch Spenden an wissenschaftliche Einrichtungen, durch Stipendien an Nachwuchswissenschaftler, durch Zuschüsse und Preisverleihungen an junge Wissenschaftler, Doktoranden und Studenten.

Einreichungsfrist: Anträge können jederzeit gestellt werden [Weitere Informationen](#)

#### **Stiftung Fiat Panis | Projektförderung**

Die Stiftung initiiert und fördert Forschungsprojekte der entwicklungsbezogenen Agrar- und Ernährungsforschung, die geeignet sind, bei Anwendung ihrer Ergebnisse zur Verbesserung der Ernährungslage in Mangelländern beizutragen und/oder die Auswirkungen von Hunger und Armut zu lindern. Vorgeschlagene Projekte müssen ausgeprägten Anwendungsbezug haben. [Weitere Informationen](#)

### **Klaus Tschira Stiftung | Projektförderung**

Die Klaus Tschira Stiftung fördert Naturwissenschaften, Mathematik und Informatik sowie die Wertschätzung für diese Fächer. Das bundesweite Engagement beginnt im Kindergarten und setzt sich in Schulen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen fort. Die Stiftung setzt sich für neue Formen der Vermittlung naturwissenschaftlicher Inhalte ein. Sie unterstützt sowohl die Erarbeitung als auch die verständliche Darstellung von Forschungsergebnissen. Die Stiftung ist sowohl operativ als auch fördernd tätig. Das heißt, die Stiftung verwirklicht eigene Projekte, vergibt aber nach Antrag und positiver Begutachtung auch Fördermittel. Eine erste Anfrage zur prinzipiellen Förderungsfähigkeit eines Projektes sollte schriftlich per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung (nicht telefonisch) gestellt werden. Nach einer positiven Antwort kann formlos ein Antrag gestellt werden, per E-Mail an Stiftungsbüro & Geschäftsführung oder per Post.

**Es gibt keine Antragsfristen.**

[Weitere Informationen](#)

### **Edmund Rehwinkel-Stiftung | „Wissenschaft.Praxis.Dialog“ – Veranstaltungsförderung**

Mit dem neuen Programm soll gezielt der Austausch zwischen der forschenden Wissenschaft und der land- sowie ernährungswirtschaftlichen Praxis gefördert werden. Zu diesem Zweck finanziert die Stiftung die Durchführung von Veranstaltungen der Kooperationspartner mit bis zu 25.000€. Das können beispielsweise Tagungen, Symposien, Kolloquien oder auch Seminare und Schulungen sein. Publikationen werden nur dann finanziert, wenn sie unmittelbarer Bestandteil einer Veranstaltung sind, z.B. in Form eines Tagungsbandes. Thematisch muss ein eindeutiger Bezug zur Agrar- und Ernährungswirtschaft gegeben sein. Zur Antragstellung soll eine kurze Skizze eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### **🍷 Prof. Werner Schulze Stiftung | Forschungsbeihilfen für junge Agrarwissenschaftler**

Die Stiftung vergibt Forschungsbeihilfen, die jungen Wissenschaftlern/innen die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten auf dem Gebiet der Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen im modernen Pflanzenbau ermöglichen sollen. Es werden Forschungsbeihilfen von jeweils bis zu 3.000 € vergeben. Die Mittel sind zur Erfüllung der Forschungsaufgabe, d.h. in erster Linie zur Abdeckung von Sach- und Reisekosten, die in diesem Zusammenhang anfallen, bestimmt.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 3 Ausschreibungen für die Fakultät W

### 3.1 Bundesministerien

#### **BMBF | Förderung eines Projekts zum Thema „Geistes- und Sozialwissenschaften: Forschung, Vernetzung, Perspektiven“**

Die Geistes-, und Sozialwissenschaften nehmen eine Schlüsselrolle für das Verständnis unserer Vergangenheit und Gegenwart sowie für eine nachhaltige Gestaltung unserer Zukunft ein: Sie reflektieren gesellschaftliche Entwicklungen und Systeme, erarbeiten Orientierungs- und Handlungswissen über die Gesellschaft und schaffen damit wichtige Grundlagen für Entscheidungen zu aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen. Deshalb stärkt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) Forschung, Strukturen und Transfer in den Geistes- und Sozialwissenschaften mit dem Rahmenprogramm „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ (2019 bis 2025).

Innerhalb des Rahmenprogrammschwerpunkts „Gestaltungs- und Entwicklungsräume für die Wissenschaft schaffen“ bietet das BMBF Förderangebote, die beispielsweise wissenschaftliche Freiräume im internationalen Kontext schaffen, die Weiterentwicklung und Stärkung von Disziplinen und Forschungsfeldern vorantreiben und Experimentierräume für Zukunftsfragen eröffnen. In diesem Kontext wird mit der Förderrichtlinie „Geistes- und Sozialwissenschaften: Forschung, Vernetzung, Perspektiven“ ein wissenschaftliches Begleitvorhaben ausgeschrieben.

Das Begleitvorhaben soll die Internationalisierung und die Vernetzung der Geistes- und Sozialwissenschaften im Bereich ausgewählter Förderlinien des BMBF unterstützen (vor allem Maria-Sibylla-Merian-Centres, Käte Hamburger Kollegs, Regionalstudien-Zentren und -Verbünde) und durch Forschung zur Entwicklung des Förderbereichs beitragen. Angesichts erheblicher globaler Unterschiede in der Forschungssituation in den Geistes- und Sozialwissenschaften existiert ein großes Interesse an Wissen über Bedingungen und Entwicklungen von Geistes- und Sozialwissenschaften weltweit. Dieses Wissen ist Voraussetzung für gelingende Internationalisierung, erfolgreiche und nachhaltige Forschungskollaborationen und den Abbau globaler Wissensasymmetrien.

Ziel der Bekanntmachung ist es, „globales Wissen“ in unterschiedlichen politischen, sozialen und ökonomischen Gesellschaften im Kontext der Geistes- und Sozialwissenschaften zu erzeugen.

Das Vorhaben soll dazu:

a.in der Hauptsache Grundlagenforschung in der Wissenschaftsforschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften durchführen,

b.darüber hinaus Wissen zu wissenschaftlichen und strukturellen Bedingungen der Geistes- und Sozialwissenschaften – national wie international – erfassen, in einen übergreifenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen stellen und in die Beratung zu Prozessen und Vorschlägen im Kontext der BMBF-Förderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften einspeisen sowie

c.die Vernetzung ausgewählter Förderlinien des BMBF befördern.

Mit diesen Aktivitäten leistet das Begleitvorhaben auch eine Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zu strategischen Fragen im Kontext der übergeordneten Ziele des Rahmenprogramms „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“.

Das wissenschaftliche Begleitvorhaben wird durch weitere Maßnahmen des BMBF ergänzt, die zum einen die öffentliche Sichtbarkeit für die Forschungsleistungen der Geistes- und Sozialwissenschaften erhöhen (Wissenschafts-festival) sowie zum anderen die Netzwerkbildung und den wissenschaftlichen Austausch in ausgewählten geistes- und sozialwissenschaftlichen Förderlinien (siehe oben) des BMBF befördern (Netzwerktreffen). Das Vorhaben arbeitet in diesem Zusammenhang auch mit einem vom BMBF berufenen Experten-Panel zusammen.

**Einreichungsfrist: 30. November 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Forschungsverbänden auf dem Gebiet der Friedens- und Konfliktforschung „Stärkung und Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung“**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) adressiert mit seinem aktuellen Rahmenprogramm - „Gesellschaft verstehen – Zukunft gestalten“ (2019 bis 2025) für die Geistes- und Sozialwissenschaften (<https://www.geistes-und-sozialwissenschaften-bmbf.de/>) drängende gesellschaftliche Herausforderungen. Auf Grundlage der vorliegenden Richtlinie soll die Friedens- und Konfliktforschung, die einen unverzichtbaren Beitrag zum Verständnis zwischen- und innerstaatlicher Konflikte leistet, gestärkt und weiterentwickelt werden. Mit der Förderung von Vorhaben aus diesem Forschungsfeld will das BMBF dazu beitragen, dass Politik und Gesellschaft internationalen Entwicklungen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse angemessen begegnen können.

Als interdisziplinäres Forschungsfeld befasst sich die Friedens- und Konfliktforschung insbesondere mit Ursachen, Formen, Dynamiken und Folgen von Konflikten und Gewalt, mit deren Prävention, Einhegung oder Beilegung sowie mit der dauerhaften Stabilisierung von Frieden. Die hochschulische und außeruniversitäre Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland meistert die Herausforderungen, die sich aus der Komplexität ihrer Forschungsgegenstände und deren dynamischer Veränderung ergeben, insgesamt sehr erfolgreich, wenngleich in einzelnen Bereichen noch Verbesserungspotential besteht.

So mangelt es beispielsweise an gemeinsamen Forschungs- und Transferstrategien, die dazu beitragen, die auf zahlreiche Standorte verstreute und vielfach kleinteilige Forschung wirkungsvoll zu verknüpfen, Synergien zu nutzen, Transferangebote sinnvoll zu bündeln und internationale Sichtbarkeit zu erzielen. Entwicklungsbedarf wird zudem mit Blick auf die Interdisziplinarität und Methodenvielfalt des Forschungsfelds gesehen.

Das BMBF verfolgt das Ziel, die wissenschaftliche Weiterentwicklung der Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland zu unterstützen und ihre Verankerung in der deutschen Wissenschaftslandschaft zu stärken. Bislang werden die Potentiale, die aus einrichtungsübergreifender und interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie der Verbindung verschiedener Forschungsansätze und Methoden erwachsen können, nur unzureichend genutzt. Dies liegt auch daran, dass die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland auf viele, teilweise sehr kleine Standorte verteilt ist.

Mit der Förderung unterschiedlicher Forschungsverbände sowie verbundübergreifender Begleitmaßnahmen möchte das BMBF dazu beitragen, die Friedens- und Konfliktforschung in Deutschland interdisziplinär und standortübergreifend enger zu vernetzen sowie nachhaltige Kooperationsstrukturen zu schaffen.

Die Forschungsvorhaben sollen mittelbare oder unmittelbare gesellschaftliche Relevanz haben und beispielsweise anwendungsorientierte Konzepte entwickeln, die Akteure und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger aus Politik, Justiz und Verwaltung, Polizei und Sicherheitsbehörden sowie zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen im Umgang mit aktuellen Herausforderungen im Bereich der Konfliktprävention und -beilegung unterstützen können. Grundsätzlich begrüßt wird dabei eine frühzeitige Einbindung von Praxispartnern in die Forschungsvorhaben.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. November 2020**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Zukunftsstadt goes Europe**

Die Förderrichtlinie ist Teil der Leitinitiative „Zukunftsstadt“ des Rahmenprogramms „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ (FONA3, [www.fona.de](http://www.fona.de)) sowie der Innovationsplattform Zukunftsstadt (IPZ, [www.innovationsplattform-zukunftsstadt.de](http://www.innovationsplattform-zukunftsstadt.de)) und Teil des Förderprogramms „Die europäische Innovationsunion – Deutsche Impulse für den Europäischen Forschungsraum“ und somit ein Beitrag der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum (EFR) und erfolgt im Rahmen der strategischen Ziele des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)<sup>1</sup>. Sie soll dazu dienen, die Kooperation zwischen Kommunen in Europa zu stärken und im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit Städte in Europa auf einer praktischen Ebene zu unterstützen. Das BMBF priorisiert im Rahmenprogramm „Forschung für Nachhaltige Entwicklung“ innerhalb der Leitinitiative Zukunftsstadt anwendungsnahe Forschung für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Die Innovationsplattform Zukunftsstadt soll darin die Lücke zwischen Wissen und Handeln schließen und dazu beitragen, Forschung in die kommunale Praxis zu übertragen. Dafür soll der Austausch zur Forschung für eine nachhaltige Stadtentwicklung vorangetrieben und ein Marktplatz geschaffen werden, der die erfolgreichen Lösungen aufzeigt und bei der Umsetzung vor Ort unterstützt.

Ziel ist der Wissensaustausch zu relevanten und aktuellen Forschungsthemen der nachhaltigen Stadtentwicklung (beispielsweise zu Fragen zur Corona-Pandemie und Mobilität, Innenstadtentwicklung, Digitalisierung, Klimaanpassung, Bürgerbeteiligung etc.). Mit der Fördermaßnahme werden Städte, Stadtteile, Gemeinden oder Landkreise (nachfolgend: Kommunen) dabei unterstützt, Forschungsergebnisse und innovative Ansätze der Forschung für nachhaltige Stadtentwicklung mit anderen Städten in Europa zu teilen und im partnerschaftlichen Austausch die Umsetzung in die Praxis voranzutreiben.

Viele Kommunen in Deutschland arbeiten an innovativen Lösungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung, etwa im Bereich des Klimaschutzes und Anpassung an den Klimawandel, der Mobilität, der nachhaltigen Gestaltung urbaner Räume, der Integration oder auch der Digitalisierung und werden dabei im Rahmen von Maßnahmen innerhalb der Leitinitiative Zukunftsstadt des BMBF (siehe Nummer 2) gefördert. Die Herausforderungen in diesen Feldern sind für Kommunen, die vergleichbar groß und regional oder strukturell ähnlich aufgestellt sind, oft die gleichen. Daher können ein gezielter Austausch und die Übertragung der dort gewonnenen Erkenntnisse und Forschungsergebnisse auf andere Kommunen die Wirkung der geleisteten Forschungsarbeit erheblich steigern. Dies gilt sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene. Häufig sind aber Ressourcen für eine solche internationale Vernetzung nicht oder nur begrenzt verfügbar.

Die Förderrichtlinie richtet sich an Kommunen in Deutschland. Zweck der Vorhaben ist die Vernetzung und Kooperation mit europäischen Kommunen sowie Maßnahmen zum Transfer von Forschungslösungen und zur Stärkung des Europäischen Forschungsraums. Dabei schafft die Vernetzung mit europäischen Kommunen vielfältige Mehrwerte. Lokale Projekte profitieren vom Austausch mit europäischen Partnern, die vor ähnlichen Herausforderungen stehen und vergleichbare Ziele verfolgen. Die Kompetenzen in der Kommune werden ausgebaut. Kommunale Partnerschaften werden zum Treiber für die regionale Entwicklung und tragen zum Zusammenhalt in Europa bei. Und nicht zuletzt werden dadurch Sichtbarkeit und Attraktivität der eigenen Region gesteigert. Damit trägt die europäische Vernetzung zur kommunalen Daseinsvorsorge bei.<sup>2</sup> Im Rahmen dieser Maßnahme wird erwartet, dass die geförderten Kommunen, aufbauend auf Ergebnissen aus Forschungs- und Innovationsprojekten im Rahmen von Maßnahmen innerhalb der Leitinitiative Zukunftsstadt (im Weiteren bezeichnet als „zugrundeliegende Forschungsvorhaben“) ein Konzept für die Vernetzung und Kooperation mit europäischen Partnerkommunen entwickeln. Im Erfolgsfall wird erwartet, dass das Konzept umgesetzt und die resultierenden Ergebnisse verstetigt werden. Dies soll schon innerhalb der Maßnahme begonnen und nach dem Förderzeitraum der Maßnahme fortgesetzt werden. Die Maßnahme trägt somit zum Transfer von übertragbaren Forschungslösungen, auch

über die Landesgrenzen hinweg, bei und stärkt damit den Europäischen Forschungsraum, indem sie den optimalen Austausch von, Zugang zu und Transfer von wissenschaftlichen Erkenntnissen fördert (Priorität 5 der Strategie der Bundesregierung zum Europäischen Forschungsraum).

Die Fördermaßnahme soll zu den Zielen des Rahmenprogramms FONA3 beitragen, indem die Forschung für Nachhaltigkeit gestärkt, eine bessere Wissensbasis geschaffen und in der Praxis anwendbare und nützliche Ergebnisse hervorgebracht werden.

Die entwickelten Lösungen und die Vernetzung mit europäischen Kommunen sollen auch insbesondere zur Erreichung des Nachhaltigkeitsziels Nummer 11 der UN-Agenda 2030 beitragen, indem Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gemacht werden.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

**Einreichungsfrist: 31. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung eines Projekts zum Thema "Geistes- und Sozialwissenschaften: Forschung, Vernetzung, Perspektiven"**

Mit der Förderrichtlinie „Geistes- und Sozialwissenschaften: Forschung, Vernetzung, Perspektiven“ wird ein wissenschaftliches Begleitvorhaben ausgeschrieben. Das Vorhaben soll:

a) in der Hauptsache Grundlagenforschung in der Wissenschaftsforschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften durchführen,

b) darüber hinaus Wissen zu wissenschaftlichen und strukturellen Bedingungen der Geistes- und Sozialwissenschaften – national wie international – erfassen, in einen übergreifenden wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmen stellen und in die Beratung zu Prozessen und Vorschlägen im Kontext der BMBF-Förderung in den Geistes- und Sozialwissenschaften einspeisen sowie

c) die Vernetzung ausgewählter Förderlinien des BMBF (vor allem Maria-Sibylla-Merian-Centres, Käte Hamburger Kollegs, Regionalstudien-Zentren und -Verbünde) befördern. Beabsichtigt ist die Förderung eines Einzelvorhabens oder eines Verbundvorhabens mit maximal drei Teilprojekten im Forschungsfeld der Geistes- und Sozialwissenschaften, vorzugsweise in der Wissenschaftsforschung.

**Einreichungsfrist Skizze: 30. November 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten mit dem Schwerpunkt „Interkommunale Zusammenarbeit zur Stärkung einer regionalen Kreislaufwirtschaft in strukturschwachen Regionen“**

Innovationen sind treibende Kräfte des Wohlstands und tragen zu einer hohen Lebensqualität in Deutschland bei. Die Voraussetzungen für erfolgreiche Innovationsprozesse sind allerdings regional sehr unterschiedlich ausgeprägt. Mit der Programmfamilie „Innovation & Strukturwandel“ setzt das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) eine spezifische, themenoffene Innovationsförderung für strukturschwache Regionen um. Ziel ist es, die regional vorhandenen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Innovationspotenziale zu unterstützen und für einen nachhaltigen Strukturwandel nutzbar zu machen. Durch eine gezielte Stärkung von Innovationsökosystemen in strukturschwachen Regionen können sich langfristig auch die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigungsperspektiven verbessern. Damit leistet „Innovation & Strukturwandel“ als Bestandteil des BMBF-Konzepts für strukturschwache Regionen, „Chancen.Regionen“, einen wichtigen Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland. Es dient zugleich der Umsetzung der Ziele aus der Hightech-Strategie 2025, mit der die Bundesregierung die großen gesellschaftlichen Herausforderungen in Deutschland angeht.

Mit der vorliegenden Richtlinie im Rahmen des Förderprogramms „REGION.innovativ“ werden neue Ansätze der interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Kreislaufwirtschaft und nachhaltigen Wertschöpfung in strukturschwachen Regionen gefördert.

Die Kreislaufwirtschaft hat zum Ziel, Ressourcen möglichst effizient in zirkulärer Weise zu nutzen, unter anderem durch die Verlängerung der Lebens- und Nutzungsdauer von Erzeugnissen oder durch die Wiederverwertung von Produkten, Materialien und Stoffen.

Das regionale, nachhaltige Wirtschaften in Kreisläufen trägt zu mehr Ressourcen- und Energieeffizienz bei und hat positive Effekte auf die ökonomische Entwicklung der Region sowie die Wertschöpfung vor Ort. Insbesondere für strukturschwache Regionen ergeben sich somit neue Entwicklungsperspektiven. Die Kreislaufwirtschaft gehört zu den innovativen Wirtschaftsbranchen in Deutschland und ist ein wesentlicher Bestandteil des „European Green Deal“ der Europäischen Kommission, der den Weg zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaftsweise für Europa aufzeigt.

Eine regionale Kreislaufwirtschaft erfordert die Zusammenarbeit verschiedener Akteure etwa aus öffentlicher Hand, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft über fachliche und administrative Grenzen hinweg. Gerade interkommunale Kooperationen, zum Beispiel in Form von Arbeitsgemeinschaften, öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen oder Zweckverbänden, werden heute in einigen Regionen für eine effiziente Zusammenarbeit bereits genutzt. Ziel dieser Fördermaßnahme ist es, die interkommunale Zusammenarbeit im Bereich der Kreislaufwirtschaft weiter auszubauen. Damit soll zu einer effizienteren Ressourcen- und Energienutzung beigetragen und die jeweilige Wirtschaftsregion gestärkt werden. Insbesondere sollen neue Formen von Partnerschaften und Kooperationen zweier oder mehrerer Kommunen erforscht und erprobt werden. Die neuen Ansätze der Zusammenarbeit sollen so weit vorangetrieben werden, dass ihr Potenzial für eine ressourcenschonende, regionale Kreislaufführung von Stoffen und mehr Wertschöpfung vor Ort fundiert eingeschätzt werden kann.

Zuwendungszweck ist daher die Förderung von regionalen Bündnissen von Kommunen in strukturschwachen Regionen gemeinsam mit Forschungs- und Praxispartnern. Die Verbünde sollen trans- und interdisziplinär ausgerichtet sein und die Vernetzung der relevanten Akteure innerhalb der Region gewährleisten. Die Forschungsvorhaben sollen anwendungsorientiert im Bereich der Kreislaufwirtschaft zum Beispiel Fragen der interkommunalen Zusammenarbeit, des interkommunalen Wissensmanagements, der Reduzierung institutioneller Hürden oder der Entwicklung neuer Instrumente in Kommunen bearbeiten.

Die Fördermaßnahme trägt zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu: Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG9), Weniger Ungleichheiten (SDG10), Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG11), Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster (SDG12) sowie Leben an Land (SDG15).

**Einreichungsfrist Skizze: 30. September 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von Projekten zum Thema „Erforschung, Entwicklung und Nutzung von Methoden der Künstlichen Intelligenz in KMU“**

Ziel der Förderung ist es, risikoreiche industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben von KMU in Deutschland auf dem Gebiet der KI zu unterstützen, die ohne Förderung nicht oder nur deutlich verzögert durchgeführt werden könnten. Damit soll erreicht werden, dass deutlich mehr KMU vor allem aus dem IKT-Bereich ihre Innovationsfähigkeit zur Umsetzung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse in eigene Forschungsergebnisse und industrielle Anwendungen ausbauen und so ihre Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit stärken. Insbesondere sollen KMU beim beschleunigten

Technologietransfer aus dem vorwettbewerblichen Bereich in die praktische Anwendung gestärkt werden.

Gefördert werden innovative FuE-Vorhaben, die einen signifikanten Neuheitsgrad gegenüber dem für die Lösungskonzepte relevanten aktuellen internationalen Stand der Wissenschaft und Technik im Bereich von KI-Methoden ansetzen. Das Themenspektrum umfasst:

automatisierte Informationsaufbereitung;

- digitale Assistenten:  
z. B. für Personen in gefährlichen bzw. belastenden Umgebungen, für den sozialen Bereich (u. a. eingeschränkte bzw. ältere Menschen, selbstbestimmtes Leben, Menschen in Belastungssituationen);
- Computer Vision/Bildverstehen;
- Sprach- und Textverstehen:  
domänenspezifische Inhalte (mit Ausnahme der in Nummer 1.1 genannten Einschränkungen),  
zielgruppenspezifische Inhalte (z. B. Alter, Dialekt, Nicht-Muttersprachler),  
privacy-by-design-Ansätze bei solchen Systemen;
- datengetriebene Systeme und Datenengineering;
- Grundfragen zu intelligenten Systemen:  
z. B. Nachvollziehbarkeit und Erklärbarkeit von Prozessen und Systemen zur automatisierten Entscheidungsunterstützung und -findung;  
neue Ansätze zur Herstellung von Transparenz in KI-Systemen.

Antragsberechtigt sind KMU der gewerblichen Wirtschaft sowie weitere Verbundpartner. Im Rahmen von Verbundprojekten sind zusätzlich auch Unternehmen, die die KMU-Kriterien nicht erfüllen sowie Hochschulen, universitäre wie auch außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Verbände, Vereine und sonstige Organisationen mit FuE-Interesse antragsberechtigt, soweit sie in der Rolle als Technologielieferant oder Testanwender benötigt werden.

**Einreichungsfrist Skizze: 15. Mai 2020, 15. Oktober 2020, 15. April 2021, 15. Oktober 2021**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung zum Themenfeld "Innovationen im Einsatz - Praxisleuchttürme der zivilen Sicherheit"**

Ziel ist es, besonders innovative und praxisrelevante Forschungsergebnisse aus dem Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ weiterzuentwickeln und zeitnah den Anforderungen der Anwender entsprechend an eine einsatztaugliche Lösung anzupassen. Polizei und Feuerwehr, Kommunen, Betreiber kritischer Infrastrukturen, Unternehmen der privaten Sicherheitswirtschaft und vergleichbare Akteure, die mit der Herstellung und Gewährleistung der zivilen Sicherheit betraut sind, können durch diese Brücke in die Anwendung unmittelbar vom neuesten Stand von Wissenschaft und Technik profitieren.

Gefördert werden Innovationsprojekte, die die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Das Innovationsprojekt muss maßgeblich auf einem Forschungsprojekt aufbauen, das im Rahmenprogramm „Forschung für die zivile Sicherheit“ eine Förderung erhalten hat und sich durch eine besonders erfolgreiche, strukturierte und effiziente Durchführung auszeichnet.
- Es muss ein erheblicher Bedarf sowie ein deutliches Interesse auf Anwenderseite an einem Einsatz der Forschungsergebnisse bestehen, was mindestens durch konkrete, detaillierte und aussagekräftige Interessenbekundungen individuell zu dokumentieren ist. Zudem ist die Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse auf einen möglichst großen Anwenderkreis und die Einbindung der entsprechenden Akteure ausdrücklich erwünscht.
- Die weiterentwickelten, erprobten und wissenschaftlich validierten Lösungen müssen eine realistische Vermarktungsperspektive aufweisen. Hierzu ist ein fundiertes wirtschaftliches Konzept des potenziellen Systemanbieters oder vergleichbaren Leistungserbringers vorzulegen, das eine schnelle Implementierung erwarten lässt.

Die Projektskizze kann, nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem Projektträger, jederzeit, spätestens jedoch bis zum **31. Dezember 2023**, eingereicht werden.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Fördermaßnahme "Gründungen: Innovative Start-ups für Mensch-Technik-Interaktion"**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) will das Innovationspotenzial von Start-ups im Bereich Spitzenforschung zur Mensch-Technik-Interaktion (MTI) stärken. Dazu werden zwei Ansätze verfolgt. Zum einen sollen die Chancen für die Gründung von Start-ups durch gezielte Förderung geeigneter Forschungsteams bereits an Hochschulen und Forschungseinrichtungen verbessert werden (Modul 1). Zum anderen sollen bereits gegründete junge Start-ups bei risikoreicher vorwettbewerblicher Forschung und Entwicklung (FuE) passgenau gefördert werden (Modul 2). Ziel ist eine maßgeschneiderte Gründungs- und Start-up-Förderung für den Bereich der MTI.

Gefördert werden Innovationen der MTI an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen. Im Mittelpunkt steht dabei die Förderung von innovativen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, um den Reifegrad der -aktuellen Ergebnisse zu erhöhen. Die eigentliche Unternehmensgründung ist nicht Bestandteil der Förderung.

Gefördert werden Ansätze, deren Schwerpunkt in den drei Themenfeldern des MTI-Forschungsprogramms liegt:

- Intelligente Mobilität (u. a. Fahrerassistenzsysteme, Intentionserkennung, vernetzte Mobilitätslösungen und Nutzererleben),
- Digitale Gesellschaft (u. a. intelligente Assistenz, Robotik, Technologien für das Wohnen/Wohnumfeld, vernetzte Gegenstände und Interaktionskonzepte),
- Gesundes Leben (u. a. interaktive körpernahe Medizintechnik, intelligente Präventionslösungen und Pflorgetechnologien).

**Fist Skizze: jährlich 15. Juli und der 15. Januar**

[Weitere Informationen](#)

### **BMW | Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ 2019 bis 2022**

Mit dem Förderrahmen „Entwicklung digitaler Technologien“ werden vorwettbewerbliche FuE-Projekte mit Leuchtturmcharakter im Verbund von Wissenschaft und Wirtschaft (Verbundforschung) unterstützt, die wesentlich dazu beitragen, die deutsche Wettbewerbsfähigkeit weiter zu steigern sowie Effizienz- und Wertschöpfungspotenziale digitaler Technologien am Standort Deutschland und im Europäischen Binnenmarkt zu nutzen.

Dem Förderrahmen liegen die drei Schwerpunktbereiche „Technologien“, „Anwendungen“ und „Ökosysteme“ zu Grunde.

**Laufzeit Förderrahmen bis 30. Juni 2022**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Themenfeld "Zivile Sicherheit – Spitzenforschungscluster zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus" im Rahmen des Programms "Forschung für die zivile Sicherheit"**

Gegenstand der Förderung sind zwei Module, in denen sich Forschungsverbände unabhängig voneinander auf eine Förderung bewerben können.

- Modul 1: Aufbau und Koordination des Spitzenforschungsclusters zur Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Dies umfasst sowohl eigene Forschungsaktivitäten als auch die Schaffung einer Plattform, die verfügbare Erkenntnisse aus vorhandenen anderen Projekten bündelt und synergetisch zusammenführt. Der Cluster soll Bedarfe aus der Praxis aufgreifen und sich als Anlauf- und Informationsstelle für Entscheidungsträger und Praktiker aus Behörden, Wissenschaft und Gesellschaft zu Fragen der Früherkennung, Prävention und Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus etablieren.
- Modul 2: Anwendungsnahe Forschungsprojekte zur Bekämpfung von islamistischem Extremismus und Terrorismus: Im Rahmen des Spitzenforschungsclusters werden fortlaufend kleine, anwendungsbezogene Forschungsverbände gefördert. Ziel ist es,

auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen zeitnah reagieren zu können. Die Forschungsverbände müssen technologische, organisatorische oder konzeptionelle Ansätze zur Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus verfolgen und ein hohes Maß an Aktualität sowie einen klaren Anwendungsfokus haben. Die Forschungsvorhaben sollen vorhandene sowie perspektivische Problemlagen und Fähigkeitslücken adressieren und sich auf schnell umsetzbare Ergebnisse konzentrieren, die zeitnah in die Praxis überführt werden können.

**Einreichungsfrist Skizzen: Modul 2: Skizzeneinreichung ist im Zeitraum 1. Oktober 2018 bis 1. November 2021 jederzeit möglich. Die Bewertung der eingegangenen Skizzen erfolgt zu den folgenden Bewertungsstichtagen: 2020 und 2021: 1. März, 1. November.**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Fördermaßnahme "Anwender - Innovativ: Forschung für die zivile Sicherheit II"**

Gegenstand der Förderung sind direkt durch den Anwender initiierte und koordinierte Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsvorhaben, die technologieübergreifend und anwendungsbezogen sind. Wesentliches Ziel der BMBF-Förderung ist die Stärkung der Anwender-Position in Forschungsprojekten. Ergebnisse sollen den dringlichen, direkten, aktuellen Bedarfen der Anwender entsprechen und zielgerichtet deren Handlungsfähigkeiten verbessern. Um dies zu erreichen, ist im Rahmen dieser Förderrichtlinien ein weites Spektrum von Aktivitäten förderfähig – von der anwendungsbezogenen Erforschung neuer Technologien und Konzepte bis hin zur Weiterentwicklung und Qualifizierung vorhandener Lösungen für spezifische, bisher nicht abgedeckte Anwendungsbereiche. Die praxisnahe Verifizierung, Validierung und Demonstration der Forschungsergebnisse, etwa durch wissenschaftlich begleitete Feldversuche oder vorkommerzielle Praxistests, sind dabei wichtige Aspekte. Ziel ist es, die Funktionsfähigkeit sowie das Unterstützungspotenzial der Projektergebnisse unter realistischen Einsatzbedingungen zu erproben, ohne dass es zu einer Verzerrung des Marktes kommt. Eine sich an die Erprobung anschließende Produktentwicklung ist daher ausdrücklich nicht Gegenstand der Förderung.

Es können zum Beispiel folgende Themen aufgegriffen werden:

- Schutz und Rettung von Menschen, nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, Katastrophenschutz,
- Kriminalitätsprävention, polizeiliche Gefahrenabwehr,
- Schutz kritischer Infrastrukturen, Versorgungssicherheit,
- Schutz vor Terrorismus,
- Detektion von Gefahrstoffen,
- übergreifende Themen, wie etwa innovative Sicherheitsdienstleistungen, Organisationskonzepte, Modelle zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und Migration.

Die angestrebten Ergebnisse müssen über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

**Projektskizzen können jederzeit eingereicht werden.**

[Weitere Informationen](#)

## **BMBF | Förderung von Forschungsvorhaben zur Verbesserung der Explorations- und Integrationsphasen der IKT-Forschung**

Die thematischen Schwerpunkte der Förderung sind an den wirtschaftlichen Potenzialen und Anwendungsfeldern bzw. Branchen ausgerichtet, in denen Innovationen in hohem Maße durch IKT getrieben sind oder ohne IKT gar nicht möglich wären. Entsprechend der Grundsätze im Forschungsprogramm IKT 2020 ist die Förderung nach dieser Fördermaßnahme deshalb – neben Forschungsthemen aus der IKT-Wirtschaft selbst – auf die folgenden Anwendungsfelder/Branchen ausgerichtet:

- Automobil, Mobilität
- Maschinenbau, Automatisierung

- Gesundheit, Medizintechnik
- Logistik, Dienstleistungen
- Energie, Umwelt

Die Vorhaben sind schwerpunktmäßig im Bereich der Softwaresysteme und Wissenstechnologien anzusiedeln. Da diese Fördermaßnahme sowohl die initiale Entwicklung innovativer Technologien als auch die integrierenden Aspekte einer Technologieentwicklung von querschnittshafter Bedeutung adressiert, bei dem eine konvergente Lösung zur Nutzung der Anwendungspotenziale erforderlich ist, wird eine Förderung in zwei Förderlinien vorgesehen:

- Basisorientierte Projekte
- Technologieallianzen

**Einreichungsfrist Skizzen: offen**

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Förderung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Nachwuchsgruppen im Rahmen der Sozial-ökologischen Forschung**

Innerhalb des Rahmenprogramms "Forschung für Nachhaltige Entwicklungen" (FONA) beabsichtigt das Bundesministerium für Bildung und Forschung NachwuchswissenschaftlerInnen, die sich auf dem Gebiet der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung bzw. mit der Leitung von inter- und transdisziplinären Forschungsgruppen qualifizieren wollen, zu fördern.

Dies ist notwendig, da das Wissenschaftssystem weiterhin vorwiegend disziplinär ausgerichtet ist, es für die Lösung komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen jedoch einer interdisziplinären Zusammenarbeit unter Einbindung von Praxisakteuren bedarf. Das BMBF möchte deshalb dazu beitragen, dass mehr und mehr heranwachsende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler mit dem transdisziplinären Forschungsansatz vertraut gemacht werden und die hierfür benötigten Methoden und Instrumente erlernen. Entsprechend sollen die SÖF-Nachwuchsgruppen einen Beitrag dazu leisten, inter- und transdisziplinäres Arbeiten langfristig im Wissenschaftssystem strukturell zu etablieren. Ziele der Förderung sind:

- Die Weiterentwicklung von institutionellen sowie personellen Kapazitäten, die für die Durchführung inter-/transdisziplinärer Nachhaltigkeitsforschung benötigt werden, soll unterstützt werden.
- Jungen WissenschaftlerInnen mit Interesse an inter- und transdisziplinären Forschungsansätzen soll die Möglichkeit gegeben werden, in eigenen Arbeitsgruppen gemeinsam sozial-ökologische Fragestellungen zu bearbeiten, den wissenschaftlichen Erkenntnisstand zu erhöhen und allgemein ihre Chancen für Karrierewege in inter- und transdisziplinärer Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verbessern. Das heißt, insbesondere:
  - Post-DoktorandInnen sollen die Möglichkeit erhalten, Kompetenzen für die eigenverantwortliche Leitung von inter- und transdisziplinär arbeitenden Forschungsgruppen im Bereich der gesellschaftsbezogenen Nachhaltigkeitsforschung zu erwerben bzw. weiter auszubauen.
  - NachwuchswissenschaftlerInnen mit fachübergreifenden Forschungsperspektiven an den Schnittstellen von Natur-, Ingenieurs- und Gesellschaftswissenschaften sollen die Gelegenheit erhalten, sich weiter zu qualifizieren und die allgemeinen Qualifizierungsmöglichkeiten für wissenschaftliche Nachwuchskräfte in der Nachhaltigkeitsforschung sollen weiter verbessert werden.
- Durch die intensive Einbindung der Nachwuchsgruppen an Hochschulen und an außeruniversitären Einrichtungen soll der Austausch von Wissen, Ressourcen und Kapazitäten zwischen diesen Forschungseinrichtungen weiter befördert werden.

Förderanträge sind von der LeiterIn einer Nachwuchsgruppe vorzubereiten und durch die Verwaltung einer Hochschule vorzulegen. Die durch Projektmittel geförderten NachwuchswissenschaftlerInnen dürfen bei der Skizzeneinreichung nicht älter als 35 Jahre sein, Überschreitungen der Altersgrenze sind in Ausnahmefällen möglich.

### **BMAS | Förderung der Forschung und Lehre im Bereich der Sozialpolitik**

Das BMAS fördert die Sozialpolitikforschung im Kontext der Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaft. Mit diesem Ansatz wird der traditionell interdisziplinären Verankerung der Sozialpolitikforschung in Deutschland Rechnung getragen. Förderungswürdige Themen sind die wissenschaftliche Erforschung:

- der Eigenarten des deutschen Sozialstaats, auch im Vergleich zu sozialen Sicherungssystemen in anderen Ländern
- der Herausforderungen für Arbeitsmarkt-, Ausbildungs- und Sozialsysteme durch Veränderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt
- der Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an neue Herausforderungen in Gesellschaft und Arbeitswelt sowie
- der Auswirkungen von sozial- und arbeitsmarktpolitischen Reformen.

Gefördert werden:

- Projekte
  - die dazu dienen, verschiedene Institutionen im Bereich der Sozialpolitikforschung bundesweit zu vernetzen mit dem Ziel, den wissenschaftlichen Austausch zu unterstützen und Synergien nutzbar zu machen;
  - in deren Rahmen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft neue Fragestellungen zu gesellschaftlich relevanten Themen auf innovative Weise bearbeitet werden;
  - die in den genannten Themenbereich fallen und darüber hinaus dazu beitragen können, der Sozialpolitikforschung in Deutschland neue inhaltliche und methodische Impulse zu geben.
- **Promotion für Doktoranden** mit Prädikatsexamen in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Soziologie, Sozialethik, Politik- und Geschichtswissenschaften, die eine Promotion zu einem sozialpolitischen Thema im Rahmen des genannten Themenbereichs anstreben.
- **Stiftungsprofessuren** in den Disziplinen Wirtschafts- und Rechtswissenschaft, Soziologie, Politik- und Geschichtswissenschaft.

Das Förderverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst erfolgt im Rahmen eines Interessenbekundungsverfahrens die Einreichung von kurzen Projektskizzen, die auf Plausibilität und grundsätzliche Geeignetheit geprüft werden.

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 3.2 EU

### Horizont 2020 | Competence centres for social innovation

Ziel der Ausschreibung ist es, die Gründung eines Kompetenzzentrums für soziale Innovationen in einem EU-Mitgliedstaat zu fördern. Dafür stehen insgesamt fünf Millionen Euro zur Verfügung. Das Kompetenzzentrum soll der Vernetzung, Strategiebildung und der Verbreitung von Maßnahmen im Rahmen von sozialen Innovationen dienen.

**Deadline Skizze: 15. Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### 3.3 Stiftungen & Sonstige

#### **Otto Brenner Stiftung | Neue Ideen für die Gesellschaft von morgen**

Durch die Vergabe von anwendungsorientierten Forschungsaufträgen will die Otto Brenner Stiftung einen Beitrag dazu leisten, der sozialen Demokratie in Wirtschaft und Gesellschaft Geltung zu verschaffen. Durch Förderprojekte, Gutachten und Veröffentlichungen schafft die Otto Brenner Stiftung die Wissensbasis, von der aus die Gesellschaft von morgen sozial und solidarisch gestaltet werden kann. Die Einreichung eines Projektantrages ist jederzeit möglich. [Weitere Informationen](#)

#### **Gerda Henkel Stiftung | Förderung**

Stiftungszweck ist die Förderung der Wissenschaft, durch bestimmte fachlich und zeitlich begrenzte Arbeiten auf dem Gebiet der Geisteswissenschaft.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den Historischen Geisteswissenschaften, insbesondere auf der Unterstützung von Forschungsvorhaben aus folgenden Disziplinen:

- Geschichtswissenschaften
- Historische Islamwissenschaften
- Kunstgeschichte
- Rechtsgeschichte
- Ur- und Frühgeschichte
- Wissenschaftsgeschichte

**Verschiedene Fristen je nach Förderung/ Programm**

[Weitere Informationen](#)

#### **Schader-Stiftung | Förderung der Gesellschaftswissenschaften**

Die Stiftung fördert den stärkeren Praxisbezug der Gesellschaftswissenschaften und deren Dialog mit der Praxis. Geförderte Veranstaltungen (Expertenrunden, Arbeitskreise, Konferenzen, Workshops, Summer Schools etc.) müssen der Förderung des Dialogs zwischen Gesellschaftswissenschaften und Praxis dienen. Dabei werden unter Gesellschaftswissenschaften alle jene Wissenschaften verstanden, deren Arbeit der Weiterentwicklung des Gemeinwesens dient. Praxis kann die Anwendung in Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kommunen, dem Dritten Sektor und der angewandten Wissenschaft sein. Projektideen können jederzeit formlos direkt bei der Stiftung eingereicht werden. [Weitere Informationen](#)

#### **Hans Böckler Stiftung | Forschungsförderung**

Die Stiftung fördert Forschungen, die sich mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen und Problemen auseinandersetzen. Es werden insbesondere folgende Forschungsschwerpunkte unterstützt:

- Strukturpolitik – Innovation und Beschäftigung
- Mitbestimmung im Wandel
- Erwerbsarbeit im Wandel
- Wohlfahrtsstaat im Wandel
- Bildung für die und in der Arbeitswelt
- Geschichte der Gewerkschaften

**Einreichungsfrist: offen**

[Weitere Informationen](#)

## 4 Ausschreibungen für Wissenschaftspreise

### **Friedrich-Ebert-Stiftung| Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik**

die Hans-und-Traute-Matthöfer-Stiftung in der Friedrich-Ebert-Stiftung schreibt zum siebten Mal den Hans-Matthöfer-Preis für Wirtschaftspublizistik aus. Er wird im Frühjahr 2021 in der Friedrich-Ebert-Stiftung in Berlin im Rahmen einer Festveranstaltung verliehen. Das Preisgeld des Hans-Matthöfer-Preises für Wirtschaftspublizistik beträgt 10.000,- Euro. Das Preisgeld ist teilbar. Die Jury behält sich das Recht vor, jenseits der vorgegebenen Kriterien einen Sonderpreis für außerordentliche wirtschaftspublizistische Leistungen zu vergeben. Dieser Sonderpreis ist mit 5.000,- Euro dotiert.

Spätestens seit Ausbruch der letzten Finanz- und Wirtschaftskrise und jüngsten Corona-Pandemie ist es offensichtlich, dass die bisherigen wirtschaftspolitischen Modelle und viele gängige Rezepte an ihre Grenzen stoßen. Nur durch eine größere Theorienvielfalt, durch Methodenpluralismus und durch Interdisziplinarität kann der wissenschaftliche Wettstreit um die besten und richtigen ökonomischen Ideen, Modelle und Politikempfehlungen gelingen. Mit dem Preis wollen die Initiator\_innen Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler\_innen ehren, die jenseits der volkswirtschaftlichen Standardtheorie oder des makroökonomischen Mainstreams neue Antworten auf die großen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen suchen.

**Einreichungsfrist: 15.Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften| Akademiepreis**

Der Akademiepreis ist der höchste von der Akademie verliehene Preis. Er ist mit 50.000 Euro dotiert und wird für herausragende Leistungen auf den Gebieten der Geistes- und Sozialwissenschaften, der Mathe-matik und Naturwissenschaften, der Biowissenschaften und Medizin sowie der Technikwissenschaften vergeben.

Mit dem Akademiepreis sollen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler ausgezeichnet werden, deren aktuelle Forschungsleistungen neue Horizonte eröffnen, mithin den Moment des Beschreitens neuer und vielversprechender Wege markieren. Eine Altersbegrenzung besteht nicht.

**Einreichungsfrist: 31.Oktober 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **Heidelberger Akademie der Wissenschaften| Akademiepreis**

Außergewöhnliche Leistung verdient Anerkennung. Daher verleiht die Heidelberger Akademie der Wissenschaften jedes Jahr Wissenschaftspreise für herausragende wissenschaftliche Leistungen sowohl aus den Natur- als auch aus den Geisteswissenschaften.

**Einreichungsfrist: 30.September 2020**

[Weitere Informationen](#)

### **Stiftung Umweltpreis der Sparkasse Pforzheim Calw**

Die Stiftung Umweltpreis wurde 1995 von der damaligen Kreissparkasse Calw ins Leben gerufen. Alle zwei Jahre vergibt die Stiftung einen Umweltpreis, welcher im Zuge einer öffentlichen Veranstaltung verliehen wird. Der Preis in Höhe von 10.000€ wird verliehen für die herausragende Leistungen im Bereich von Forschung, Entwicklung und Innovation, die dem Umweltschutz und der Gesundheitsvorsorge dienen und die engagierte und erfolgreiche Vermittlung von Wissen, wie sich technische, wissenschaftliche und sozioökonomische Entwicklungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen auswirken können. Der Bewerberschwerpunkt für den Umweltpreis liegt überwiegend auf der Region Nordschwarzwald. Ist die eingereichte Innovation aber für die ganze Region nützlich,

werden auch Bewerber aus dem ganzen Bundesgebiet zugelassen. Der Leistungsrahmen umfasst multiple Aspekte der Umweltproblematik und ist in den Statuten der Stiftung Umweltpreis geregelt.

[Weitere Informationen](#)

### **BMBF | Deutscher Nachhaltigkeitspreis**

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) lobt den 9. Deutschen Nachhaltigkeitspreis Forschung zum Thema urbane Bioökonomie aus. Anders als in den Vorjahren stehen diesmal nicht abgeschlossene Projekte, sondern innovative Ideen im Mittelpunkt. Diese sollen bei einem virtuellen Makeathon am 18./19. Juni 2020 entwickelt werden. Wir suchen Teilnehmende für einen Ideenwettbewerb, der genau hier ansetzt: Bei der Entwicklung neuer Konzepte zur Produktion, Nutzung und Verwertung von biologischen Roh- und Reststoffen wie z.B. Lebensmittel(-resten) oder Grünschnitt. Bei einem innovativen Umgang mit allem, was bisher als biologischer Rohstoff in die Stadt hineinkommt oder als Abfall die Stadt verlässt.

[Weitere Informationen](#)

### **AvH-Stiftung & MPG | Neuer Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis**

Die Alexander von Humboldt-Stiftung und die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) setzen ihren gemeinsamen Forschungspreis neu auf: Der [Max-Planck-Humboldt-Forschungspreis](#) ist künftig mit 1,5 Millionen Euro dotiert und wird ab 2018 an eine Forscherin oder einen Forscher aus dem Ausland verliehen. Im Fokus sind Persönlichkeiten, die sich durch herausragendes Zukunftspotenzial auszeichnen. Mit dem Preis sollen hervorragende und besonders innovative internationale Wissenschaftler für zeitlich begrenzte Forschungsaufenthalte an einer deutschen Hochschule oder Forschungseinrichtung gewonnen werden. Die Preisträgerinnen und Preisträger können ihr wissenschaftliches Wirken und ihre Vernetzung in Deutschland flexibel gestalten.

[Weitere Informationen](#)

### **🇮🇹 Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft**

Das Roman Herzog Institut vergibt jährlich den mit insgesamt 35.000 € dotierten Roman Herzog Forschungspreis Soziale Marktwirtschaft. Mit dem Preis werden drei Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler aller Fachrichtungen ausgezeichnet, die sich in ihren Dissertationen oder Habilitationen mit der Weiterentwicklung der Sozialen Marktwirtschaft und ordnungspolitischen Zukunftsfragen auseinandersetzen. Die eingereichten Forschungsarbeiten sollen eine fundierte Analyse der aktuell relevanten ordnungspolitischen Fragestellungen aufweisen. Umsetzbarkeit und Praxisnähe der Forschungsergebnisse sind von großer Bedeutung.

**Einreichungsfrist: jährlich zum 31. Dezember**

[Weitere Informationen](#)

### **Boehringer Ingelheim Stiftung | Heinrich-Wieland-Preis**

Der Heinrich-Wieland-Preis ist der wichtigste Preis, den die Stiftung vergibt. Der mit 100.000 Euro dotierte Preis honoriert internationale Spitzenforschung zu biologisch aktiven Substanzen und Systemen in den Bereichen Chemie, Biochemie und Physiologie sowie ihrer klinischen Bedeutung. Der nach dem deutschen Chemiker und Nobelpreisträger Heinrich Otto Wieland (1877 - 1957) benannte Preis wird seit 1964 jährlich vergeben und seit 2011 von der Boehringer Ingelheim Stiftung dotiert. [Nominierungen können jedes Jahr bis zum 1. Juni eingereicht werden.](#)

### **🇮🇹 Gregor Louisoder Umweltstiftung | Förderpreise Wissenschaft**

Die Stiftung vergibt neben Projektförderung, Preise an Nachwuchswissenschaftler, die sich mit ihren Abschlussarbeiten außergewöhnlich für den Umwelt- und Naturschutz engagiert haben. Die Ergebnisse müssen für die Umweltschutzarbeit relevant sein oder Praxisbezug haben. Die Förderpreise sind mit jeweils 2500 € dotiert, weitere 2500 € werden dem

Preisträger als zweckgebundene Unterstützung für eine Fortführung der wissenschaftlichen Tätigkeit zur Verfügung gestellt. Es werden pro Jahr drei Förderpreise vergeben, mit denen Bewerbungen aus den unten aufgeführten Disziplinen bzw. Forschungsschwerpunkten ausgezeichnet werden. Die Förderpreise werden für Arbeiten in folgenden Forschungsschwerpunkten vergeben: Biologie, Geo- und Umweltwissenschaften / Forst- und Agrarwissenschaften/ Wirtschaftswissenschaften

**Einreichungsfrist: offen**

**[Weitere Informationen](#)**

## 5 Virtuelle Informationsveranstaltungen

### Online-Veranstaltung "Exploitation opportunities in EIC Pathfinder FET"

Am 16. September 2020 führt das Access2EIC-Netzwerk der europäischen Nationalen Kontaktstellen gemeinsam mit der Europäischen Kommission eine Online-Veranstaltung zum Thema "Exploitation opportunities in EIC Pathfinder FET" durch. Im Rahmen der Veranstaltung werden der aktuelle FET-Innovation-Launchpad-Call sowie Ergebnisse und Erfolgsgeschichten aus FET-Innovation-Launchpad- und EIC-Transition-to-Innovation-Projekten vorgestellt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Es ist keine Anmeldung erforderlich.

[Weitere Informationen](#)

### Research and Innovation Days - EIC Hub

Die [European Research and Innovation Days 2020](#) werden vom 22. bis zum 24. September virtuell stattfinden. Zum European Innovation Council (EIC) und seinen verschiedenen Aspekten werden im EIC Hub (Hub 8) an allen Tagen Workshops angeboten. Das Programm sowie den Link zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

#### **"The new EIC Pathfinder: Science-towards-technology breakthrough"**

Die Session am 22. September von 15:00 - 16:00 Uhr bietet einen Einblick in das Pathfinder/FET-Programm von Horizont Europa aus der Perspektive verschiedener Akteure. Die Diskussion konzentriert sich auf Pathfinder/FET-Erfolge und Neuheiten im Rahmen des neuen Rahmenprogramms für Forschung und Innovation.

Referenten: Jean David Malo (Direktor des EIC), Dermot Diamond (Mitglied des EIC-Beirats), Cristina Silva Pereira (erfolgreiche Antragstellerin FET-Open-Projekt FLIPT und Gutachterin), Paolo Dario (erfolgreicher Koordinator FET-Proactive-Projekt NEBIAS) und Cristian Silviu Busoi (tbc)-Vorsitzender des ITRE-Ausschusses, Europäisches Parlament.

#### **"Transition activities: paving the path to the EIC Accelerator"**

In der Session "Transition activities: paving the path to the EIC Accelerator", die am 23. September von 16:30 - 17:15 Uhr stattfindet, werden die Ergebnisse der "Transition to Innovation Activities" des EIC-Piloten vorgestellt und über Zukunftsperspektiven der EIC-Transition-Aktivitäten innerhalb von Horizont Europa diskutiert.

#### **Future Tech Week sessions "Voices from the future: Pathfinder stories, people, visions"**

In den Sitzungen (22. September, 15:00 - 17:00 Uhr; 23. September, 11:30 - 13:30 Uhr und 15:00 - 17:15 Uhr) werden EIC-Pathfinder-Ergebnisse von der Forschung bis zu ihrer Verwertung auf dem Markt vorgestellt: durch eine Keynote-Speech des Nobelpreisträgers Professor Edvard I. Moser (GRIDMAP), ein Interview mit dem EIC-Programmmanager Iordanis Arzimanoglou, eine Keynote-Speech von Prof. Jerzy Langer, EIC Advisory Board, und verschiedenen Diskussionsrunden.

Viele Ergebnisse von FET-Projekten werden auf der Internetseite der [Future Tech Week](#) vorgestellt.

#### **"Co-creation session on top-down topics in EIC Pathfinder"**

Der Workshop am 24. September von 10:00 - 11:00 Uhr befasst sich mit den zukünftigen Themen der "EIC Pathfinder top-down future challenges".

### European Week of Regions and Cities: Virtueller Workshop zu Synergien in Forschung und Innovation

EWRC: 5. - 22. Oktober 2020; Synergien-Workshop am 13. Oktober

Die vom Europäischen Ausschuss der Regionen und der Europäischen Kommission organisierte ["European Week of Regions and Cities"](#) (EWRC) erstreckt sich dieses Jahr als virtuelle Veranstaltung über drei Wochen. Die "European Week of Regions and Cities" findet jährlich statt. Städte und Regionen zeigen eindrucksvolle Beispiele, wie mittels der europäischen Kohäsionspolitik Wachstum und Arbeitsplätze geschaffen werden und welchen

Stellenwert die regionale und lokale Ebene für die Umsetzung der Europapolitik besitzt. Im Rahmen der Veranstaltung findet am 13. Oktober 2020 ein Workshop zum Thema "[Boosting Smart Specialisation through R&I synergies](#)" statt. Synergien zwischen EU-Förderprogrammen sind die Antwort auf zunehmend integrierte Themen und ähnliche strategische Ziele verschiedener Politikfelder, etwa im Kontext des "European Green Deal". Der Workshop richtet sich unter anderem an Personen aus regionalen und nationalen Verwaltungen sowie aus Forschung und Innovation. Anmeldefrist ist der 27. September 2020.

### **SMARTER 2020 Konferenz als Serie von Webinaren** 📍

17. September - 15. Dezember 2020

"Smart Specialisation and Territorial Development: Connecting grand societal challenges with local goals in place-based innovation policy" ist das Motto der [diesjährigen Konferenz](#), die in Form von Webinaren durchgeführt wird:

- Webinar 1: "[Place-based responses to the COVID-19 economic crisis](#)" am 17. September 2020;
- Webinar 2: "[Smart Specialisation Strategies for Sustainability – opportunities for economic recovery and competitiveness](#)" am 6. Oktober 2020;
- Webinar 3: "[Smart Specialisation for Sustainable Development Goals](#)" am 10. November 2020;
- Webinar 4: "Smart Specialisation: evidence, lessons, challenges and opportunities" am 24. November 2020;
- Webinar 5: "Quality of life in European cities: are cities in Europe inclusive, safe, resilient and sustainable?", (November - Datum noch nicht festgelegt);
- Webinar 6: "Urban strategies and Smart Specialisation" am 3. Dezember 2020.

### **Net4Society: Virtual Brokerage Event "SSH in the Green Deal Call"** 📍

Diesbezüglich veranstaltet auch Net4Society, das internationale Netzwerk der Nationalen Kontaktstellen für die 6. Gesellschaftliche Herausforderung in Horizont 2020, ein virtuelles „Brokerage Event“, bei dem sich Antragstellende für den Green Deal Call im Vorfeld mit potentiellen Kooperationspartnern vernetzen können. Die virtuelle Veranstaltung findet am **07.10.2020** statt. Weitere Informationen: <https://www.net4society.eu/en/Virtual-Brokerage-Event-SSH-in-the-Green-Deal-Call-1994.html>

### **What's new? University and Research Cooperation between Baden-Württemberg and the United Kingdom** 📍

Auch der Brexit hält die europäischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen weiterhin in Atem. Noch ist unklar, wie die Verhandlungen zwischen der EU und Großbritannien ausgehen werden und ob es die angestrebte Assoziierung Großbritanniens am neuen Erasmus-Programm und Horizon Europe ab 2021 geben wird. Vor dem aktuellen Hintergrund ist es von großer Bedeutung, die bestehenden Kooperationen zwischen Baden-Württemberg und Großbritannien zu pflegen und zu den wichtigsten Fragestellungen auf dem neuesten Stand zu bleiben. bw-i lädt Sie herzlich ein, sich virtuell mit internationalen Expert\*innen auszutauschen. Nutzen Sie die Gelegenheit, Ihre Fragen beantwortet zu bekommen!

**Session 1:** Am **28.09.2020** beschäftigen wir uns mit den Auswirkungen auf die bilaterale **Studierendenmobilität**.

**Session 2:** Am **29.09.2020** diskutieren wir über die Perspektiven in der europäischen **Forschungszusammenarbeit**.

Unsere Gesprächspartner\*innen kommen u.a. vom DAAD, der Kooperationsstelle EU der Wissenschaftsorganisationen in Brüssel sowie vom Karlsruher Institut für Technologie und der University of Essex.

Zur Anmeldung geht es hier: [Session 1: Anmeldung](#), [Session 2: Anmeldung](#)

Die Veranstaltungen führt bw-i zusammen mit dem UK Science and Innovation Network (SIN) und dem British Council durch. Die Sessions finden in englischer/deutscher Sprache und mit Webex statt.

## **Webinar: Informationen zur ZIM-Kooperation mit Finnland**

Zielgruppe: Unternehmen, Forschungseinrichtungen, Multiplikatoren

Datum: 20.10.2020 - 10:00 Uhr – 20.10.2020 - 11:00 Uhr

Im Rahmen der 11. Ausschreibung für gemeinsame FuE-Projekte zwischen dem BMWi und der finnischen Förderagentur Business Finland wird ein kostenloses Online-Seminar angeboten, das Sie über die Förderinstrumente beider Länder informiert. Im Anschluss an die Vorträge werden einzelne Unternehmen Ihre geplanten Projekte innerhalb einer Pitching-Session vorstellen und so auch nach möglichen Projektpartnern Ausschau halten.

Über den unten stehenden Link können Sie sich für das Online Seminar und je nach Interesse auch für Ihren eigenen Projekt-Pitch oder das angebotene Matchmaking anmelden. Bei dem Matchmaking können Sie virtuelle Treffen mit potentiellen Partnern aus Deutschland und Finnland vereinbaren. Die Anmeldefrist für die Pitching-Session ist der 6. Oktober 2020.

Das Online-Seminar wird auf Englisch durchgeführt, dauert ca. 1 Stunde und richtet sich an potentielle Antragsteller aus Deutschland und Finnland.

Die aktuelle 11. Ausschreibung mit Finnland ist bis zum 28.02.2020 geöffnet.

[Weitere Informationen](#)

## **Innovationstage 2020 - digital**

"Für eine starke Landwirtschaft und sichere Ernährung"

Aufgrund der aktuell schwierigen Situation durch die weltweite Corona-Pandemie und den damit verbundenen Beschränkungen und notwendigen Schutzmaßnahmen werden die für den 20. und 21. Oktober 2020 geplanten Innovationstage nicht als Präsenzveranstaltung stattfinden. Alternativ können sich Interessierte ab Oktober auf der Homepage [www.innovationstage-digital.de](http://www.innovationstage-digital.de) über die Vielfalt zukunftsweisender Forschungs- und Entwicklungsprojekte, die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert und vom Projektträger der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (ptble) betreut werden, informieren.

Eine Plattform für Dialog und Wissensaustausch ist gerade in Zeiten wie diesen wichtig. Mit den "digitalen Innovationstagen" möchte die BLE die Rahmenbedingungen für einen bestmöglichen Wissensaustausch schaffen. Auf der genannten Homepage werden ab Oktober über einhundert Forschungsprojekte zu den folgenden Themenbereichen vorgestellt:

- Klimaschutz und -anpassung in der Tierhaltung
- Innovative Lösungen zur Verbesserung des Tierwohls
- Klimaschutz in der Pflanzenproduktion
- Monitoring und Klimaanpassung in der Pflanzenproduktion
- Ressourceneffiziente Düngung
- Nachhaltiger Pflanzenschutz
- Nachhaltige Grünlandwirtschaft
- Digitalisierung in der Land- und Ernährungswirtschaft
- Ressourcenschonende Lebensmittelherstellung
- Innovationen im Lebensmittelhandwerk

Mit Hilfe von umfangreichem Bildmaterial, Videos und anderen Formaten werden die Projekte dabei sehr anschaulich präsentiert.

In kleinen Web-Reportagen erfahren Sie zudem, wie aus innovativen Ideen zum Projektende marktfähige Produkte und Dienstleistungen werden.

Des Weiteren werden am 20. und 21. Oktober 2020 Online-Workshops zu den Themen Klimawandel, Lebensmittelhandwerk, Gartenbau 4.0 und Digitalisierung angeboten. Anmeldungen sind ab Anfang Oktober möglich.

Nutzen Sie die Möglichkeit, Einblicke in die vielfältigen Forschungsaktivitäten zu erhalten, Kontakte zu knüpfen oder sich an den interaktiven Workshops zu beteiligen. Das Team der Innovationsförderung freut sich über Ihren "digitalen Besuch". Aktuelle Informationen gibt es unter [www.ble.de/innovationstage](http://www.ble.de/innovationstage)

### **Veranstaltung - „EIP-AGRI - Ergebnistransfer“**

Termin: Freitag, den 9. Oktober 2020, Beginn 10 Uhr (geplantes Ende: 17 Uhr)

Ort: Innenministerium Baden-Württemberg, Willy-Brandt-Straße 41,

70173 Stuttgart, Konferenzsaal I und II

Mit dem ersten EIP-Aufruf im Jahr 2015 startete Baden-Württemberg in das neue Förderprogramm

„Europäische Innovationspartnerschaft Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIPAGRI).

Weitere drei Förderaufrufe zur Einreichung von Projektvorschlägen folgten.

Ziel der Fördermaßnahme ist die Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, produktiven und nachhaltigen Landwirtschaft. Innovationsprozesse sollen initiiert und beschleunigt werden, insbesondere durch die Zusammenarbeit von Wissenschaft und landwirtschaftlicher Praxis.

Mittlerweile werden in Baden-Württemberg einunddreißig EIP-Projekte über diese Fördermaßnahme unterstützt. Zwei Projekte sind bereits abgeschlossen. Die Abschlussberichte

wurden veröffentlicht. In vielen Projekten liegen bereits auch Zwischenergebnisse vor.

Im Fokus dieser Veranstaltung stehen die Ergebnisse aus ausgewählten EIP – Projekten:

- Welche praxisorientierten Ergebnisse lassen sich aus den Projekten ablesen?
- Wo liegen Anknüpfungspunkte, dass die Ergebnisse auch Einzug in die Praxis finden werden?
- Welche Wege haben die Projekte bisher beschritten, bereits vorliegende Zwischenergebnisse zu kommunizieren?

Zu diesen und anderen Fragestellungen werden die Akteure aus den Projekten selbst Stellung beziehen. Den Schwerpunkt werden Projekte aus dem Bereich der „Tierhaltung“, der „Sonderkulturen“ und der „Digitalisierung“ bilden. Die ausgewählten Projekte stehen beispielhaft für die erfolgreiche Umsetzung der EIP-AGRI in Baden-Württemberg.

## 6 Informationen zur Antragstellung

### **Horizont 2020: Neues Instrument zur themenbezogenen Partnersuche auf dem Teilnehmerportal**

Das Teilnehmerportal (Participant Portal) für Horizont 2020 bietet nun auch eine Möglichkeit der Partnersuche bei Forschungsanträgen. Es ist nun möglich, direkt in der Umgebung einzelner Topics Partnersuchen zu platzieren und nach möglichen Partnern für gemeinsame Forschungsanträge zu suchen. Potentielle Antragsteller/innen können unter dem jeweiligen Topic eine Liste von Suchanfragen einsehen. Dort werden auch die Partnersuchanfragen platziert. Dieses muss durch den Legal Entity Appointed Representatives (LEARs) der am Antrag interessierten Institution geschehen. Der untenstehenden Link zeigt dies am Beispiel eines Topics aus dem Call „Transformations“ aus der sechsten Gesellschaftlichen Herausforderung in Horizont 2020 (Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften).

[Weitere Informationen](#)

### **Warnung vor „Predatory Open Access Publishing“**

Sehr geehrte Professorinnen und Professoren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten Sie vor dem sog. "Predatory Open Access Publishing" warnen. Der Begriff beschreibt ein "Geschäftsmodell" vorgeblicher Online-Fachzeitschriften, die die Veröffentlichung von wissenschaftlichen Artikeln in Open Access gegen Gebühr anbieten, jedoch keinen Qualitätssicherungsprozess wie z.B. Peer Review und keine redaktionelle Bearbeitung der Artikel gewährleisten. Leider ist diese Vorgehensweise selten auf den ersten Blick erkennbar. Qualitätssicherungsprozesse werden meist nur vorgetäuscht, da die angegebenen Peers oder Mitglieder des Editorial Boards entweder überhaupt nicht existieren oder sich niemals bereit erklärt haben, für besagte Fachzeitschrift zu gutachten. Des Weiteren gibt es auch Fälle, bei denen zunächst eine kostenlose Veröffentlichung eines Artikels suggeriert wird, nach dessen Einreichung aber erhebliche Kosten in Rechnung gestellt werden. Bitte prüfen Sie daher vor Einreichung unbedingt sorgfältig, ob es sich bei der gewählten Fachzeitschrift um ein seriöses Journal handelt, insbesondere wenn es sich um weitgehend unbekannte, neue Fachzeitschriften handelt!

### **Do you know EIP-AGRI - the European Innovation Partnership 'Agricultural Productivity and Sustainability'?**

[European Innovation Partnerships \(EIPs\)](#) have been launched in the context of the Innovation Union. EIPs help to pool expertise and resources by bringing together public and private sectors at EU, national and regional levels, combining supply and demand side measures. All EIPs focus on societal benefits and fast modernisation. They support the cooperation between research and innovation partners so that they are able to achieve better and faster results compared to existing approaches. The European Innovation Partnership for Agricultural productivity and Sustainability (EIP-AGRI) was launched by the European Commission in 2012. It aims to foster a competitive and sustainable agriculture and forestry sector that "achieves more from less". It contributes to ensuring a steady supply of food, feed and biomaterials, and to the sustainable management of the essential natural resources on which farming and forestry depend, working in harmony with the environment. To achieve this aim, the EIP-AGRI brings together innovation actors (farmers, advisors, researchers, businesses, NGOs, etc) and helps to build bridges between research and practice. The [EIP-AGRI website](#) has exciting and interactive features. All visitors can voice their research needs, discover funding opportunities for innovation projects and look for partners to connect with. Through the website's interactive functions, users can share innovative project ideas and practices, information about research and

innovation projects, including projects' results, by filling in the available easy-to-use e-forms. Various EIP-AGRI-related publications are available for download on the website, providing visitors with information on a wide range of interesting topics. Moreover, [the EIP-AGRI Service Point](#) offers a wide range of tools and services which can help you further your ideas and projects. It also facilitates networking activities; enhancing communication, knowledge sharing and exchange through conferences, [Focus Groups](#), workshops, seminars and publications.

### **EU ERA-NETs | Informationsplattform ERA-LEARN 2020**

ERA-NETs verfolgen das Ziel, die Forschungsförderung auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene enger aufeinander abzustimmen, um so die wissenschaftliche Kompetenz Europas zu bündeln und Synergien freizusetzen. Auf [ERA-LEARN 2020](#) finden Sie alle bestehenden ERA-NETs zu unterschiedlichen Themenbereichen.

## 7 Auswirkungen des Coronavirus auf die Förderprojekte

### **DFG | weiter Mittel für betroffene Projekte**

Der Hauptausschuss der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die zusätzliche finanzielle Unterstützung von DFG-geförderter Forschung während der Corona-Pandemie beschlossen. Kern des Maßnahmenbündels ist das Angebot, dass ab sofort in einer Reihe von Förderverfahren Zusatzmittel beantragt werden können, damit Forschungsarbeiten, die aufgrund der aktuellen Situation nicht in der geplanten Weise und Produktivität durchgeführt werden konnten, weitergeführt und erfolgreich abgeschlossen werden können.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Fristverlängerungen bei den Ausschreibungen**

Die DFG hat angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wissenschaften bei einer Reihe ihrer laufenden Ausschreibungen die Frist für Teilnahmen verlängert. Weitere Fristverlängerungen sollen bei Bedarf vorgenommen werden.

[Weitere Informationen](#)

### **DFG | Information zu den geförderten Projekten**

Auch bei DFG geförderten Projekte kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen im regulären Forschungsbetrieb. Die DFG informiert über den Fortgang der Projektarbeit

[Weitere Informationen](#)

### **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Verlängerung der Einreichfristen**

Aufgrund der Coronavirus-Pandemie hat die Europäische Kommission die Einreichfristen für alle Horizont-2020-Aufrufe, die bis zum 15. April 2020 enden sollten, verlängert. Ausgenommen sind der EIC-Pilot und der IMI Call. Detaillierte Informationen werden auf den spezifischen Call-Seiten im Funding & Tenders Portal bereitgestellt.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | Hinweise für EU-Projekte im Rahmenprogramm Horizon 2020 | Klausel „Höhere Gewalt“**

Die Europäische Kommission hat in ihren FAQs Informationen zum Inkrafttreten von höherer Gewalt und den notwendigen Handlungsschritten veröffentlicht. Die Klausel über höhere Gewalt kann Anwendung finden, wenn wegen der Corona-Krise z.B. Reisen ausfallen oder Sitzungen abgesagt werden müssen.

[Weitere Informationen](#)

### **EU | MSC-Projekte in Zeiten von Covid-19**

Der Ausbruch des Coronavirus und die Maßnahmen zur Eindämmung seiner Ausbreitung können Auswirkungen auf MSC-Projekte haben. Die Europäische Kommission bemüht sich, auf diese Unsicherheit zu reagieren und flexible Lösungen zu finden.

[Weitere Informationen](#)

### **VDI/VE Innovation + Technik | Aktuelle Informationen zur ZIM-Netzwerkbetreuung | Erleichterungen beim Abruf von Mitteln**

- Bei Bedarf können die üblicherweise quartalsweise zu stellenden Zahlungsanforderungen übergangsweise monatlich gestellt werden. Voraussetzung hierfür ist wie gehabt, dass förderfähige, dem Projekt zuzuordnende Tätigkeiten abgerechnet werden. Die [Formulare](#) können entweder per E-Mail (zim-projekt@vdivde-it.de) oder über die sichere upload-Plattform (<https://upload.vdivde-it.de/tools/>) eingereicht werden.
- Vorübergehend kann auf die Unterschriften der Projektmitarbeitenden für geleistete und abzurechnende Stunden auf der Anlage 1b zur Zahlungsanforderung verzichtet werden.

Die Zahlungsanforderung sollte jedoch weiterhin unterschrieben sein, ggfs. mit einfacher digitaler Signatur (in diesem Fall muss das Formular als pdf-Datei zwischengespeichert und dann signiert werden, da eine direkte Signatur im Formular noch nicht möglich ist).

- Die Stundennachweise sind weiterhin zu führen und zu einem späteren Zeitpunkt, über den Sie noch informiert werden, unterschrieben vorzulegen.

## 8 Auftragsforschung

### **Baden-Württemberg-Stiftung | Aktuelle Ausschreibung für weitere Aufträge**

Eine aktuelle Ausschreibung für die Vergabe von Aufträgen der Baden-Württemberg-Stiftung finden Sie [hier](#).

### **BMBF | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Die aktuellen Ausschreibungen für die Vergabe von Aufträgen des BMBF finden Sie [hier](#).

### **BMWi | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMWi für die Vergabe von Aufträgen finden Sie [hier](#).

### **BMU | Aktuelle Ausschreibungen für Aufträge**

Aktuelle Ausschreibungen des BMU für die Vergabe von Aufträgen finden Sie unter diesem [Link](#).

### **EU | Tender**

Die Europäische Kommission vergibt zahlreiche Aufträge (Tender) an Expert/-innen unterschiedlicher Fachgebiete (wirtschafts- und gesellschaftspolitische Fragestellungen, naturwissenschaftliche Fragen, Rechtsfragen etc.). Kriterium für die Auswahl ist das Preis-Leistungsverhältnis. Das maximal zur Verfügung stehende Budget finden Sie in jeder Ausschreibung unter II.2.1). Weitere Europäische Partner sind für eine Bewerbung nicht nötig. Alle Ausschreibungen finden Sie in dieser [Datenbank](#).

Empfohlene Einstellungen: Search scope: all current notices; Full text: european commission study. Alle anderen Punkte offen lassen.

---

**Disclaimer**

Herausgeber: Universität Hohenheim, Abteilung Forschungsförderung, Schloss 1, 70599 Stuttgart.

Die Förderdepesche informiert regelmäßig über neue Ausschreibungen und Programme zur Forschungsförderung. Die veröffentlichten Informationen sind sorgfältig zusammengestellt, erheben aber keinen Anspruch auf Aktualität, sachliche Korrektheit oder Vollständigkeit; eine entsprechende Gewähr wird nicht übernommen. Die Abteilung Forschungsförderung ist nicht für die Inhalte fremder Seiten verantwortlich, die über einen Link erreicht werden. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte sowie für Schäden, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Web-Site, auf die verwiesen wurde.

---